

# Landtag des Saarlandes

## 16. Wahlperiode



PI. 16/14  
18.04.18

### 14. Sitzung

am 18. April 2018, 09.00 Uhr, im Gebäude des  
Landtages

Beginn: 09.03 Uhr  
Ende: 16.56 Uhr

#### **PRÄSIDIUM:**

Präsident Toscani (CDU)  
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)  
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)  
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)  
Erste Schriftführerin Berg (SPD)  
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)  
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

#### **REGIERUNG:**

Ministerpräsident, auch zuständig für die Bereiche  
Wissenschaft, Forschung und Technologie, Hans  
(CDU)  
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr  
Rehlinger (SPD)  
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der  
Justiz Strobel (CDU)  
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)  
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Bachmann  
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)  
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)

#### **Es fehlen:**

Abg. Bouillon (CDU)  
Abg. Döring (SPD)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung .....	718	<b>Frage der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE) betreffend: „Wie beurteilt die Landesregierung angesichts der besonderen Belastungen, insbesondere für ärmere Studierende sowie angesichts des Verwaltungsaufwandes mit Blick auf die aufgrund des Sparzwanges reduzierte Personalausstattung und die damit verbundenen Kapazitätsengpässe der Universität die Verhältnismäßigkeit und Umsetzbarkeit eines solchen Verwaltungskostenbeitrages?“</b>	722
Änderung der Tagesordnung .....	719	Ministerpräsident Hans .....	722
<b>Fragestunde zum Thema „Verwaltungsabgabe an saarländischen Hochschulen“ (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion) .....</b>	<b>719</b>	Abg. Spaniol (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	722
<b>Frage der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE) betreffend: „Wie beurteilt die Landesregierung den heutigen Protest an der Universität des Saarlandes anlässlich der Abstimmung über die Erhebung eines von der Landesregierung ermöglichten Verwaltungskostenbeitrags an der Universität des Saarlandes?“ .....</b>	<b>719</b>	Ministerpräsident Hans .....	722
Ministerpräsident Hans .....	719	Abg. Spaniol (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	722
Abg. Spaniol (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	720	Ministerpräsident Hans .....	723
Ministerpräsident Hans .....	720	Abg. Spaniol (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	723
Abg. Spaniol (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	720	Ministerpräsident Hans .....	723
Ministerpräsident Hans .....	720	Abwesenheitsmitteilung .....	723
Abg. Spaniol (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	720	<b>1. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 16/237) .....</b>	<b>723</b>
Ministerpräsident Hans .....	720	(Erste Lesung: 11. Sitz. v. 07. Febr. 2018)	
Abg. Spaniol (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	721	Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....	723
Ministerpräsident Hans .....	721	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....	724
Abg. Spaniol (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	721	<b>2. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Finanznot saarländischer Kommunen (Drucksache 16/297)</b>	<b>724</b>
Ministerpräsident Hans .....	721	Abg. Hecker (AfD) zur Begründung.....	724
		Abg. Thielen (CDU).....	725
		Geburtstagsglückwunsch .....	728
		Abg. Flackus (DIE LINKE).....	728
		Abg. Dr. Jung (SPD).....	730
		Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....	732

<p><b>3. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Würde im Alter bewahren durch die Sicherstellung menschlicher Pflege (Drucksache 16/296) ..... 732</b></p> <p><b>12. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Würdevolles Leben im Alter gewährleisten - Pflegenotstand beenden - Versorgung mit ambulanten Pflegedienstleistungen sicherstellen (Drucksache 16/352) ..... 732</b></p> <p>    Abg. Scharf (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/296..... 732</p> <p>    Abg. Schramm (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/352..... 734</p> <p>    Abg. Dr. Jung (SPD)..... 736</p> <p>    Abg. Müller (AfD)..... 739</p> <p>    Abg. Heib (CDU)..... 740</p> <p>    Ministerin Bachmann ..... 742</p> <p>    Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/296, Annahme des Antrages ..... 745</p> <p>    Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/352, Annahme des Antrages ..... 745</p> <p><b>4. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verordnung zum Übergang von der Grundschule in weiterführende allgemeinbildende Schulen (Aufnahmeverordnung) vom 22.01.1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.09.1999 (Amtsbl. S. 1618), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 01.08.2012 (Amtsbl. I S. 268) (Drucksache 16/346) ..... 745</b></p> <p>    Abg. Dörr (AfD) zur Begründung..... 745</p> <p>    Abg. Renner (SPD)..... 746</p> <p>    Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 747</p> <p>    Abg. Schmitt-Lang (CDU)..... 748</p> <p>    Abg. Dörr (AfD)..... 749</p> <p>    Abstimmung, Ablehnung des Antrages ..... 749</p>	<p><b>5. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erlass über die Teilnahme der Schüler - ich ergänze: Schülerinnen - am Unterricht an Tagen mit witterungsbedingt extrem schlechten Straßen- und Verkehrsverhältnissen vom 14.10.1986 (GM Bl. Saar S. 490) (Drucksache 16/347) ..... 749</b></p> <p>    Abg. Dörr (AfD) zur Begründung..... 749</p> <p>    Abg. Thul (SPD)..... 750</p> <p>    Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 751</p> <p>    Abg. Zeyer (CDU)..... 752</p> <p>    Abg. Dörr (AfD)..... 753</p> <p>    Abstimmung, Ablehnung des Antrages ..... 753</p> <p><b>6. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Umgehende Gründung von mindestens zwei neuen Förderschulen (Drucksache 16/348) ..... 753</b></p> <p>    Abg. Dörr (AfD) zur Begründung..... 753</p> <p>    Abg. Renner (SPD)..... 754</p> <p>    Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 755</p> <p>    Abg. Wagner (CDU)..... 757</p> <p>    Abg. Dörr (AfD)..... 758</p> <p>    Abg. Scharf (CDU)..... 759</p> <p>    Minister Commerçon ..... 759</p> <p>    Abstimmung, Ablehnung des Antrages ..... 761</p> <p>    Unterbrechung der Sitzung ..... 761</p> <p><b>7. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Keine Grubenflutung aus finanziellen Interessen des Bergbaukonzerns RAG - Pflicht zur Grubenwasserreinigung von PCB-Belastungen einführen (Drucksache 16/345) ..... 761</b></p> <p><b>13. Beschlussfassung über den von der CDU- und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Maßnahmen zur Reduzierung der PCB-Belastung in saarländischen Oberflächengewässern ergreifen (Drucksache 16/356) ..... 761</b></p>
--	---

Abg. Enschede (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/345.....	761	Abg. Kurtz (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/357.....	781
Abg. Roth (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/356.....	764	Abg. Hecker (AfD).....	782
Abg. Hecker (AfD).....	766	Abg. Gillen (CDU).....	783
Abg. Heinrich (CDU).....	768	Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/344, Ablehnung des Antrages .....	784
Abg. Enschede (DIE LINKE).....	771	Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/357, Annahme des Antrages .....	784
Minister Jost.....	771	<b>10. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 4) (Drucksache 16/332) .....</b>	<b>784</b>
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/345, Ablehnung des Antrages .....	775	Abstimmung, Annahme des Antrages .....	785
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/356, Annahme des Antrages .....	775	<b>11. Jahresbericht des Ausschusses für Eingaben für das Jahr 2017 (Statistik Drucksache 16/330) .....</b>	<b>785</b>
<b>8. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bezahlbare Mieten in der Saarbrücker Diskontopassage - Gespräche mit dem Freistaat Bayern aufnehmen (Drucksache 16/295) .....</b>	<b>775</b>	Abg. Georgi (DIE LINKE), Berichterstatter.....	785
Abg. Lander (DIE LINKE) zur Begründung.....	775	Dankesworte .....	788
Abg. Zimmer (SPD).....	776	<b>Präsident Toscani:</b>	
Abg. Müller (AfD).....	777	Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 14. Sitzung des Landtages. Ich darf Sie sehr herzlich willkommen heißen. Ich informiere Sie, dass ich im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium den Landtag für heute, 09.00 Uhr, zu seiner 14. Sitzung einberufen habe. Die Ihnen vorliegende Tagesordnung habe ich entsprechend festgesetzt.	
Abg. Wegner (CDU).....	778	Einige Regularien zu unserer Tagesordnung heute: Zu Punkt 3 der Tagesordnung, das ist der Antrag der Koalitionsfraktionen „Würde im Alter bewahren durch die Sicherstellung menschlicher Pflege“ - es geht um die Drucksache 16/296 - hat die LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 16/352 den Antrag „Würdevolles Leben im Alter gewährleisten - Pflegenotstand beenden - Versorgung mit ambulanten Pflegedienstleistungen sicherstellen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag Drucksache 16/352 der Fraktion DIE LINKE als Punkt 12 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/352 als Punkt 12 in die Tagesordnung aufgenommen wird. Dieser Antrag wird dann gemeinsam mit Punkt 3 beraten.	
Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....	779		
<b>9. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Keine Privatisierung von ÖPNV-Angeboten - Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit aus dem Personenbeförderungsgesetz streichen (Drucksache 16/344) .....</b>	<b>779</b>		
<b>14. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Qualitäts- und Sozialstandards im ÖPNV sichern - kein Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten (Drucksache 16/357) .....</b>	<b>779</b>		
Abg. Flackus (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/344.....	779		

(Präsident Toscani)

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, das ist der Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Keine Grubenflutung aus finanziellen Interessen des Bergbaukonzerns RAG - Pflicht zur Grubenwasserreinigung von PCB-Belastungen einführen“. Es handelt sich um die Drucksache 16/345. Dazu haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 16/356 den Antrag „Maßnahmen zur Reduzierung der PCB-Belastung in saarländischen Oberflächengewässern ergreifen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/356 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/356 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen ist. Dieser Antrag wird dann gemeinsam mit Punkt 7 beraten.

Last but not least Punkt 9 der Tagesordnung, das ist der Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Keine Privatisierung von ÖPNV-Angeboten - Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit aus dem Personenbeförderungsgesetz streichen“, Drucksache 16/344. Zu diesem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 16/357 den Antrag „Qualitäts- und Sozialstandards im ÖPNV sichern - kein Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/357 als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/357 als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen ist. Wir beraten diesen Punkt dann gemeinsam mit Punkt 9 der Tagesordnung.

Wir kommen dann zu der von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten

**Fragestunde zum Thema „Verwaltungsabgabe an saarländischen Hochschulen“ (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion)**

Ich erlaube mir, vor Eintritt in die Fragestunde, noch einmal auf die Regularien in unserer Geschäftsordnung hinzuweisen. Nach unserer Geschäftsordnung darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Die Mitglieder der Landesregierung sollen die Anfragen kurz und präzise beantworten. Die Antwort der Regierung ist ohne Beratung zur Kenntnis zu nehmen. Anträge sind unzulässig. Die Regierung kann die Beantwortung von Fragen ablehnen.

Der Fragesteller ist berechtigt, zu jeder schriftlichen Frage bis zu sechs Zusatzfragen zu stellen. Stellt er weniger als sechs Zusatzfragen, können die restlichen Fragen von anderen Abgeordneten gestellt werden. Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass diese Zusatzfragen in einem unmittelbaren Zu-

sammenhang mit der Frage stehen müssen, keine Feststellungen oder Wertungen enthalten dürfen und nicht in mehrere Fragen unterteilt sein dürfen. So weit zu den Regularien in unserer Geschäftsordnung zum Thema Fragestunde.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen an die Landesregierung gestellt. Ich rufe die erste Frage auf. Sie wurde gestellt von Frau Abgeordnete Barbara Spaniol. Die Frage lautet:

**„Wie beurteilt die Landesregierung den heutigen Protest an der Universität des Saarlandes anlässlich der Abstimmung über die Erhebung eines von der Landesregierung ermöglichten Verwaltungskostenbeitrags an der Universität des Saarlandes?“**

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Tobias Hans das Wort.

**Ministerpräsident Hans:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Gerne beantworte ich die Frage der Abgeordneten. Aus Sicht der Landesregierung verhält es sich wie folgt. Am heutigen Tag entscheidet ja der Senat der Universität des Saarlandes über die Einführung eines Verwaltungskostenbeitrages, der 50 Euro pro Semester beträgt. Sollte dieser Verwaltungskostenbeitrag eingeführt werden, dann bringt er natürlich auch eine finanzielle Mehrbelastung der Studierenden mit sich. Das beläuft sich heruntergerechnet auf 8,33 Euro pro Monat. Mit diesem Beitrag, der erhoben werden kann, wenn sich der Senat der Universität dafür am heutigen Tag entscheidet, werden Serviceleistungen der Hochschulen etwa in Form von Beratungsstellen, aber auch vielfältige, das Studium flankierende Unterstützungsmassnahmen abgesichert.

Sie fragen, wie die Landesregierung die Protestaktionen bewertet. Dazu kann ich nur sagen, dass der AStA seinen Auftrag, sich um die wirtschaftlichen Interessen der Studierenden zu kümmern - das ist im Gesetz dem AStA auch so zgedacht -, aus meiner Sicht auch wahrnimmt. Insofern ist es nachvollziehbar, dass es zu diesen Aktionen kommt. Ich will aber noch einmal darauf hinweisen, das ist eine Entscheidung, die die Universität in Autonomie trifft, die der Senat heute zu treffen hat. Das ist keine Entscheidung, die die Landesregierung zu treffen hat. Ich will auch darauf hinweisen, dass die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes diesen Beitrag bereits eingeführt hat.

**Präsident Toscani:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Jetzt kommen wir zu den Zusatzfragen. Die Möglichkeit von Zusatzfragen besteht. Wird eine Zusatzfrage gestellt? -

**(Präsident Toscani)**

Dann kommen wir zur ersten Zusatzfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Ist der Landesregierung bekannt oder kann die Landesregierung anhand der ihr vorliegenden Informationen abschätzen, welche tatsächlichen Mehreinnahmen die Universität nach Abzug aller Kosten im Jahr durch einen Verwaltungskostenbeitrag erzielen könnte?

**Ministerpräsident Hans:**

Wir gehen davon aus, dass für alle Hochschulen mit dem Verwaltungskostenbeitrag in etwa 2 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr generiert werden. Ich weise noch einmal darauf hin, diese Einnahmen müssen dann auch tatsächlich für die von mir dargestellten flankierenden, den Studienbetrieb betreffenden Leistungen eingesetzt werden. Sie stehen nicht für andere Dinge zur Verfügung. Das ist Wesensmerkmal eines Beitrags. Soweit die Verwaltungskosten des Einzugs eines solchen Beitrags angesprochen sind, ist festzuhalten, dass auf gar keinen Fall die Verwaltungskosten, die mit der Einführung des Beitrags verbunden sind, die Beiträge, die eingeführt werden, überschreiten werden. Das kann auf gar keinen Fall sein, weil auch keine zusätzlichen Bescheide erlassen werden müssen, um diesen Beitrag einzuziehen. Der Beitrag wird mit der Einschreibung, mit der Immatrikulation fällig. Sozusagen bei der Rückmeldung ist dieser Beitrag in jedem Jahr zu überweisen, sodass es keinen besonderen Bescheid geben muss. Auch das hält die Kosten zur Einführung dieses Beitrags gering, Frau Abgeordnete.

**Präsident Toscani:**

Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Ja. Teilen Sie die Einschätzung, dass der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Verwaltungsgebühren ohne zusätzliches Personal, insbesondere mit Blick auf Sekretariatsausgestaltung, zusätzliche Juristinnen und Juristen sowie die Ausstattung der Haushaltsabteilung nicht zu stemmen sein wird? Und wie bewerten Sie den zu erwartenden personellen Mehraufwand mit Blick auf die erwartete Höhe der Einnahmen?

**Ministerpräsident Hans:**

Wie ich eben schon ausgeführt habe, glaube ich nicht, dass das der Fall ist. Gleichzeitig muss man darauf hinweisen, dass es eine Möglichkeit ist, die der Hochschule per Gesetz eingeräumt wird. Sie kann einen solchen Beitrag erheben. Die Hochschule muss selbstverständlich in eigener Zuständigkeit bewerten und evaluieren, ob sich für sie die

Erhebung dieses Beitrags lohnt. Ich glaube in der Tat, dass die Kosten, die mit der Einführung des Beitrages verbunden sind, sehr gering sein werden. Ich kann nicht im Einzelnen beurteilen, ob die Hochschule dazu zusätzliches Personal akquirieren muss.

Wenn man sich aber anschaut, wie hoch generell die Kosten pro Studierenden für die studienflankierenden Leistungen sind, die ich eben genannt habe, dann kann man sagen, dass zum Beispiel pro Semester und Studierenden an der Universität des Saarlandes 79 Euro aufgewendet werden müssen, an der HTW 81 Euro, an der Hochschule für Musik sind es 207 Euro, an der Hochschule für bildende Künste sogar 301 Euro. Daran sieht man, dass die Leistungen, die diesen Beiträgen gegenüberstehen, sehr viel höher sind als das, was der einzelne Studierende mit seinem Beitrag dazu leistet. Auch das zeigt, dass die Erhebung eines solchen Beitrages für die einzelne Hochschule sinnvoll sein kann. Ich weise nochmals darauf hin, dass die Entscheidung darüber die Hochschule trifft, nicht die Landesregierung.

**Präsident Toscani:**

Wir kommen zur dritten Zusatzfrage.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen einer auf die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Saarland erhobenen Verwaltungsgebühr, auch mit Blick auf die Attraktivität unserer Hochschullandschaft vor dem Hintergrund bereits gegenwärtig abnehmender Studierendenzahlen und einer insbesondere im Saarland prognostizierten deutlich erhöhten Rückgangsquote?

**Ministerpräsident Hans:**

Ich will überhaupt nicht kleinreden, dass ein zusätzlicher Beitrag, der erhoben wird, auch eine Mehrbelastung von Studierenden mit sich bringt. Das kann sicherlich auch bei der Frage der Studienplatzwahl eine Rolle spielen. Deswegen haben wir gesagt, wir werden als Gesetzgeber - es ist Sache des Parlamentes gewesen -, wir werden als Landesregierung die Hochschulen nicht verpflichten, einen solchen Beitrag einzuführen, sondern die Hochschule muss in Anerkennung all dieser Umstände bewerten und selbst entscheiden, ob sie einen solchen Beitrag erhebt.

Ich will aber auch, Frau Abgeordnete, nochmals darauf hinweisen, dass die Erhebung von Verwaltungskostenbeiträgen inzwischen über die Bundesländer hinweg längst gängige Praxis ist. Es wäre kein Alleinstellungsmerkmal der saarländischen Hochschullandschaft. Schauen wir uns zum Beispiel an, wie es in Niedersachsen aussieht. Dort werden 75 Euro

**(Ministerpräsident Hans)**

Verwaltungskostenbeitrag erhoben, in Baden-Württemberg 70 Euro pro Semester, in Bremen sind es 62 Euro beziehungsweise ab dem kommenden Wintersemester sogar 74 Euro, in Brandenburg 51 Euro, Berlin, Hamburg und Hessen erheben jeweils 50 Euro, in Mecklenburg-Vorpommern gibt es ebenfalls eine Option von höchstens 50 Euro Verwaltungskostenbeitrag. Man sieht daran also, dass es längst gängige Praxis ist. Wir sind kein Bundesland, das einen besonderen Weg geht. Deswegen halten wir es für geboten, den Hochschulen diesen Weg zu ermöglichen.

**Präsident Toscani:**

Wir kommen zur vierten Zusatzfrage.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Sieht die Landesregierung in der Einführung einer Verwaltungsgebühr den Einstieg in eine neue Gebührenpolitik, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach wie vor die gesetzliche Möglichkeit zur Erhebung von Langzeit- und Zweitstudiengebühren besteht und die Landesregierung ihren eigenen Worten nach auch nicht beabsichtigt, das Hochschulgebührengesetz im Sinne eines Ausschlusses von Langzeit- und Zweitstudiengebühren zu verändern?

**Ministerpräsident Hans:**

Der Verwaltungskostenbeitrag ist eine völlig eigenständige Sache, die damit überhaupt nichts zu tun hat. Wie ich eben schon ausgeführt habe, sind die Mittel, die mit diesem Beitrag erhoben werden, rein auf Verwaltungskosten anzurechnen, rein die studienflankierenden Leistungen sind davon betroffen. Die Mittel, die erhoben werden, müssen dafür eingesetzt werden. Das hat nichts mit der Frage von Hochschulgebühren oder Studiengebühren zu tun.

**Präsident Toscani:**

Die fünfte Zusatzfrage bitte.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Herr Ministerpräsident, trifft es zu, dass sich die Regierungsparteien nur unter der Voraussetzung auf die Möglichkeit zur Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrages geeinigt haben, dass keine weiteren Gebühren, also Langzeit- und Zweitstudiengebühren, eingeführt werden? Wenn ja, warum schaffen Sie als Landesregierung nicht auch die notwendige Rechtssicherheit und streichen die Langzeit- und Zweitstudiengebühren aus dem Hochschulgebührengesetz?

**Ministerpräsident Hans:**

Frau Abgeordnete, ich habe eben bereits gesagt, dass es bei dem Verwaltungskostenbeitrag darum

geht, die Hochschulen in die Lage zu versetzen, ihrem Konsolidierungsbeitrag gerecht zu werden. Ich will an dieser Stelle sagen, dass wir den saarländischen Hochschulen zum einen bis zum Jahr 2020 Planungssicherheit gegeben haben und dass wir - insofern Sie die Koalition ansprechen - in den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und SPD schon gesagt haben, wir erkennen an, dass es über diese Sicherheit hinaus in den saarländischen Hochschulen Bedarf an zusätzlichen Mitteln in Höhe von etwa 17 Millionen Euro gibt. Deswegen haben wir gesagt, wir können aufgrund der Haushaltslage ab dem Jahr 2020 und damit sogar schon ein Jahr früher, ein Jahr, bevor diese Rahmenvereinbarungen auslaufen, den Hochschulen 15 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Das gibt der Haushalt unserer Meinung nach ab dem Jahr 2020 her. Wir haben anerkannt, dass es auf dem Weg dahin bei den Hochschulen die Notwendigkeit gibt, ihre Konsolidierungsbemühungen voranzutreiben. Dabei war es uns ganz besonders wichtig, dass studienflankierende Beratungsleistungen beispielsweise in Beratungsstellen, aber auch Dinge, die den Studienalltag für den einzelnen Studierenden schlichtweg erleichtern, nicht hinten herunterfallen. Deswegen haben wir gesagt: Wenn wir an der einen Stelle 15 Millionen zusätzlich anerkennen, wir aber sehen, dass es einen Mehrbedarf gibt, dann geben wir den Hochschulen die Gelegenheit, einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 2 Millionen Euro zu erheben. Darum geht es, um nichts anderes, Frau Abgeordnete.

**Präsident Toscani:**

Es gibt die Möglichkeit einer sechsten Zusatzfrage zu dem ersten Fragenkomplex.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Herr Ministerpräsident, Sie haben eben auf die Autonomie der jeweiligen Hochschulen verwiesen, die damit letztendlich fast schon ausgehöhlt ist. Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund, dass es die Landesregierung war, die den Weg zur Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrages per Änderung des Hochschulgebührengesetzes im Dezember letzten Jahres frei gemacht hat, die Aussage der Hochschulleitung der Universität seit Beginn der Diskussion, eine mögliche Erhebung von Verwaltungskostengebühren sei der extremen Haushaltsnotlage der Universität geschuldet, die Uni sei von der Landespolitik aufgefordert worden, sich zu zusätzlichen Einnahmequellen zu äußern, und dass laut Präsident der HTW von den Hochschulleitungen diese Gebühren eigentlich niemand will?

**Ministerpräsident Hans:**

Noch einmal: Wir haben trotz schwieriger Haushaltslage den Hochschulen einen finanziellen Rahmen

**(Ministerpräsident Hans)**

gegeben, der sich, so glaube ich, sehen lassen kann. Darüber hinaus haben wir gesagt, es gibt zusätzlich 15 Millionen per annum für die Hochschulen. Wir haben dann gesagt: Wenn das den Hochschulen tatsächlich nicht ausreicht, dann geben wir den Hochschulen ein Instrument an die Hand, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Das tun die Hochschulen ganz aktuell. Die HTW hat das mit der Einführung des Verwaltungskostenbeitrages bereits umgesetzt, die Universität des Saarlandes berät heute darüber. Wie das ausgeht, wissen wir nicht, weil die Verhandlungen noch laufen.

Ich will auch sagen, dass dies das Bekenntnis der Koalitionsparteien zu Beginn dieser Koalition war. Es war keine Überlegung, die der Landesregierung nachts im Schlaf gekommen ist, sondern wir haben im Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode festgehalten, dass die Hochschulen in der Lage sein müssen, in stärkerem Umfang durch Verwaltungskostenbeiträge eigene Einnahmen zu generieren. Es ist also klar spezifiziert, was wir damit meinen. Die Möglichkeit zur Einführung von Verwaltungskostenbeiträgen ist dann mit Gesetzesvorlage entsprechend eingeführt worden.

**Präsident Toscani:**

Damit ist der erste Fragenkomplex abgehandelt. Ich rufe nun die zweite Frage auf, ebenfalls gestellt von Frau Abgeordneter Barbara Spaniol. Die Frage lautet:

**„Wie beurteilt die Landesregierung angesichts der besonderen Belastungen, insbesondere für ärmere Studierende sowie angesichts des Verwaltungsaufwandes mit Blick auf die aufgrund des Sparzwanges reduzierte Personalausstattung und die damit verbundenen Kapazitätsengpässe der Universität die Verhältnismäßigkeit und Umsetzbarkeit eines solchen Verwaltungskostenbeitrages?“**

Wiederum hat Ministerpräsident Tobias Hans das Wort zur Beantwortung.

**Ministerpräsident Hans:**

Frau Abgeordnete, die Landesregierung hält die Einführung von Verwaltungskostenbeiträgen für verhältnismäßig. Den sozialen Aspekten der Studierenden wird in vielfältiger Form über Ausnahme- und Befreiungstatbestände Rechnung getragen. Ich nenne in etwa die Ausnahmetatbestände, wenn Studierende ein Kind pflegen oder erziehen oder wenn Studierende aufgrund einer Behinderung Nachteile haben, die sich studienerschwerend auswirken. Auch wenn Studierende nahe Angehörige im Sinne des Pflegezeitgesetzes pflegen, gibt es eine Ausnahme, wenn Studierende sich gemäß dem Mutterschutzgesetz in

einer entsprechenden Situation befinden, wenn Studierende Elternzeit wahrnehmen und wenn ausländische Studierende im Rahmen von Hochschulvereinbarungen Abgabefreiheit haben, gibt es ebenfalls Ausnahmetatbestände. Für jede Hochschule gibt es außerdem eine Härtefallregelung zu berücksichtigen, die in Anspruch genommen werden kann.

Frau Abgeordnete, die Einnahmen aus der Erhebung kommen der Hochschule und damit auch den Studierenden ungeschmälert zugute. Ich habe das eben gesagt. Ich sage noch einmal: Der Bearbeitungsaufwand steht in einem Verhältnis, das sich sehen lassen kann, was den zu erwartenden Erfolg der Erhebung dieser Beiträge ausmacht. Deswegen glaube ich, dass unter dem Strich die Verhältnismäßigkeit gegeben ist, weil die Studierenden tatsächlich von den Beiträgen profitieren, die sie selbst zahlen.

**Präsident Toscani:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Es gibt erneut die Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen. Ich rufe die erste Zusatzfrage auf.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Sieht die Landesregierung nicht die Gefahr, dass eine neue Verwaltungsgebühr trotz der im Hochschulgebührengesetz vorgesehenen Ausnahmetatbestände gerade Studierenden aus einkommensschwächeren Elternhäusern ein Studium erschweren wird, gerade mit Blick darauf, dass nach einer Umfrage des AStA Ende letzten Jahres rund 70 Prozent der Studierenden nicht mehr als 600 Euro im Monat zur Verfügung haben?

**Ministerpräsident Hans:**

Frau Abgeordnete, wie ich eben schon sagte, gibt es zahlreiche Ausnahmetatbestände. Darin sind zum Beispiel Studierende enthalten, die Leistungen nach BAföG beziehen. Auch hier können Härtefallvereinbarungen getroffen werden. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, die die Studierenden haben, um sich von der Zahlung dieses Beitrages befreien zu lassen. Ich weise darauf hin, dass es ein Beitrag ist.

**Präsident Toscani:**

Zweite Zusatzfrage.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Herr Ministerpräsident, Sie haben eben die Bundesländer genannt, die schon länger Verwaltungsgebühren erheben. Insbesondere mit Blick auf unser Nachbarland Rheinland-Pfalz hätte ich gerne eine Einschätzung zum Studienstandort Saar, weil dort dieser Weg eben gerade nicht gegangen wird.

**Ministerpräsident Hans:**

Wir können nicht bei all unseren Bestrebungen, den saarländischen Haushalt für die Zukunft fit zu machen, um die Politik auf sichere Beine zu stellen, immer das Nachbarbundesland im Auge behalten. Ich habe eben Beispiele von Bundesländern genannt. Es sind einige, die mittlerweile auf Basis von Haushaltseckdaten, die im Vergleich zum Saarland besser sind, Verwaltungskostenbeiträge eingeführt haben. Es geht mir einzig und allein darum, dass unsere Hochschulen in die Lage versetzt werden, sich auch durch die schwierige Zeit der Konsolidierungsphase bis zum Jahr 2020 zu bringen. Hier wollen wir die Hochschulen im Saarland stark machen. Ich glaube, mit dieser Möglichkeit - es ist nicht mehr als eine Möglichkeit -, Verwaltungskostenbeiträge einzuführen, helfen wir den Hochschulen, den Studierenden ein attraktives Angebot zu machen. Ich bin mir dessen bewusst, dass 50 Euro pro Semester tatsächlich viel Geld ist. Es sind heruntergebrochen pro Monat 8,33 Euro. Das soll das Ganze nicht schmälern, aber ich glaube, es ist tatsächlich ein Beitrag, der zumutbar ist, um am Ende bessere Studienbedingungen im Saarland zu erreichen.

**Präsident Toscani:**

Dritte Zusatzfrage.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Herr Ministerpräsident, werden Sie dafür Sorge tragen, dass keine weiteren Studiengebühren eingeführt werden und dass es künftig keine weiteren Belastungen finanzieller Art für Studierende geben wird?

**Ministerpräsident Hans:**

Frau Abgeordnete, im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode ist das Thema klar geregelt. Wir haben im Saarland bereits Studiengebühren eingeführt. Dieses Projekt ist gescheitert auch aufgrund eines gesellschaftlichen Votums und einer gesellschaftlichen Mehrheit, die es für Studiengebühren nicht gibt. Wenn wir andererseits über die Ausbildung von Menschen in diesem Land nachdenken, dann muss es eine Gleichwertigkeit geben zwischen akademischer Bildung und Ausbildung auf der anderen Seite. Deswegen bekennen wir uns als Koalition klar zu Dingen wie dem Meisterbonus. Auch das sind Dinge, die finanziert werden müssen. Deswegen gibt es schlichtweg eine haushalterische Situation, die es gebietet, alle Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen. Deswegen haben wir den Hochschulen die Möglichkeit gegeben, diesen Beitrag zu erheben. Das hat nichts mit Plänen für eventuelle Hochschulgebühren zu tun. Das ist nicht Gegenstand unserer Politik.

**Präsident Toscani:**

Es gibt die Möglichkeit zu weiteren Zusatzfragen. Werden diese von der Abgeordneten Barbara Spaniol gestellt? - Das ist nicht der Fall. Ich frage, ob andere Mitglieder des Hauses die Möglichkeit ergreifen wollen, eine Zusatzfrage an den Herrn Ministerpräsidenten zu stellen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist auch der zweite Fragenkomplex erledigt und die Fragestunde insgesamt beendet.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 1 kommen, möchte ich Herrn Innenminister Klaus Bouillon entschuldigen. Er ist aufgrund einer zahnärztlichen Behandlung für heute entschuldigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 16/237)**

Zur Berichterstattung erteile ich der Ausschussvorsitzenden, Frau Abgeordneter Petra Berg, das Wort.

**Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Änderung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes und anderer Gesetze - Drucksache 16/237 - wurde von der Landesregierung am 07. Februar 2018 in den Landtag eingebracht, in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Durch das Gesetz soll das bisher als eigenständige Behörde geführte Landesamt für Verfassungsschutz künftig als Abteilung innerhalb des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport geführt werden. Daraus folgt eine gebündelte Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben innerhalb des Ministeriums, ein größtmögliches Maß an Synergieeffekten, der Abbau von Schnittstellen durch Wegfall einer Entscheidungsebene, die Beschleunigung von Berichts- und Entscheidungswegen, die Personenidentität in der Gremienarbeit der Innenministerkonferenz und die stärkere Betonung der politischen Verantwortung in diesem Bereich.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat das Gesetz in seiner Sitzung am 22.02.2018 gelesen und die Anhörung von insgesamt 19 Personen und Institutionen beschlossen. Ein Abänderungsantrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion bezüglich einer jährlichen öffentlichen Anhörung des Leiters der Abteilung Verfassungsschutz wurde in gleicher Sitzung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

(Abg. Berg (SPD))

Am 22.03.2018 haben die Anhörung und deren Auswertung im Ausschuss stattgefunden. Die angehörten Experten begrüßten dabei einhellig das angestrebte Abteilungsmodell.

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt mit Stimmenmehrheit der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion und Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion dem Plenum die Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Form in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Toscani:**

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/237 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/237 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD. Dagegen gestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion. Enthalten hat sich die LINKE-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Finanznot saarländischer Kommunen (Drucksache 16/297)**

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Lutz Hecker das Wort.

**Abg. Hecker (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die Kommunen im Saarland leiden unter einer dramatischen Verschuldung. Die saarländischen Medien haben erst kürzlich - am 08. und 09. März - aus einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes zitiert, nach der die Städte und Gemeinden im Saarland bundesweit am höchsten verschuldet sind. Das Saarland ist das einzige Bundesland, in dem in den Jahren von 2014 bis 2016 sowohl die kommunalen Kreditmarktschulden als auch die Kassenkredite pro Kopf kontinuierlich gestiegen sind.

Danach lag Ende 2016 die Pro-Kopf-Verschuldung hierzulande bei 6.894 Euro. Dahinter folgen die Kommunen in Hessen und Nordrhein-Westfalen. Am niedrigsten verschuldet seien die Kommunen in Bay-

ern mit 2.295 Euro. Der Schnitt in der Bundesrepublik lag bei 3.500 Euro.

In einer weiteren Betrachtung hat das Statistische Bundesamt die Pro-Kopf-Verschuldung in den Landkreisen ermittelt und betont, dass damit ein eingeschränkter bundesweiter Vergleich möglich sei. Ich halte das auch für etwas vereinfachend, die Zahlen sind trotzdem erschreckend. Danach befinden sich der Regionalverband und zwei unserer Landkreise in der Spitzengruppe auf den Plätzen 1, 3 und 5.

Das Kommunalpanel der KfW lässt eine differenzierte Betrachtung nach Kreditmarktschulden und Kassenkrediten zu. Es konstatiert, dass die kumulierte Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte von 2015 bis 2016 im Bundesschnitt um 1,5 Prozent gesunken ist. Anders im Saarland: Hier ist die kumulierte Verschuldung von 2014 bis 2016 noch einmal um 3,9 Prozent gestiegen, alleine die Kassenkredite um 4,8 Prozent. Die kumulierte Pro-Kopf-Verschuldung liegt im Saarland um 20 Prozent über der des auf Platz 2 folgenden Landes Rheinland-Pfalz. Für die Kassenkredite gilt, dass das Saarland im Jahr 2016 als einziges Land in der Spitzengruppe noch einmal einen Anstieg zu verzeichnen hatte. Der Bestand an Kassenkrediten ist umgekehrt proportional zu den Investitionen. Der Anteil der Kassenkredite an der kumulierten Verschuldung bei uns als bundesweiter Spitzenwert liegt bei über 60 Prozent. Das Kommunalpanel spricht von einer naheliegenden Flucht in Kassenkredite aufgrund unzureichende Eigenmittelausstattung und warnt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -, dass selbst die Gewährleistung des laufenden Unterhalts bestehender Infrastruktur im Durchschnitt umso schlechter gelingt, je höher der Bestand an Kassenkrediten einer Kommune ist. -

Alle Statistiken, egal ob vom Statistischen Bundesamt, der KfW oder der Bertelsmann Stiftung, zeigen ein weiteres Problem auf: Die Schere zwischen armen und reichen Kommunen in Deutschland geht weiter auseinander. Dieser Trend führte dazu, dass ärmere Kommunen nicht mehr in der Lage sind, aus eigener Kraft den Anschluss zu halten und dass eine adäquate Aufgabenerfüllung nicht mehr möglich ist. Die Finanzierung der Landkreise über die Kreisumlage macht zudem jegliche Sparbemühungen der Kommunen oft im Ansatz zunichte. Gerade in den letzten Jahren ist diese nochmals erheblich gestiegen, bis zum vergangenen Jahr in erheblichem Maße auch aufgrund der gewaltigen Kosten der Flüchtlingskrise. Insbesondere bei den Kosten der Unterkunft haben hier erhebliche Steigerungen in Kauf genommen werden müssen, die der Bund lange nur anteilig gezahlt hat. Fairerweise muss an dieser Stelle gesagt werden, dass durch die Änderungen im Gesetz zum SGB II der Bund hier für deutliche Entlastung gesorgt hat.

(Abg. Hecker (AfD))

Die Ursachen von Disparitäten sind unterschiedlich. Wirtschaftliche, soziale und demografische Schwierigkeiten treffen arme Kommunen besonders hart. Wenn nicht zeitig gegengesteuert wird, beginnt eine Spirale nach unten. Kommunen im Abschwung sind wenig attraktiv für Unternehmen und gut ausgebildete Fachkräfte. Das Saarland ist ganz besonders von diesem Trend betroffen. Die Finanzlage der meisten Saarkommunen ist so bedrohlich, dass sie im Land selbst nicht mehr verbessert werden kann. Bayerische Kommunen können dreimal so viel investieren wie saarländische. Selbst bei Durchführung von Haushaltssanierungsmaßnahmen wie Steuererhöhungen und Personaleinsparungen sind Kommunen nicht mehr in der Lage, ihre Altschulden abzubauen. Alleine der Schuldenberg der Landeshauptstadt beläuft sich auf über 2 Milliarden Euro. Selbst bei größter Anstrengung wird es auch zukünftigen Generationen nicht möglich sein, die Schuldenberge abzubauen. Hinzu kommen weitere Risiken wie zum Beispiel Zinserhöhungen, die weitere Explosion der Sozialkosten und die Pläne für einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung der Grundschulkinder.

Diese verhängnisvolle Entwicklung ist umzukehren. Die von hohen Kassenkrediten und Altschulden betroffenen Kommunen dürfen mit ihren Problemen nicht alleine gelassen werden. Nicht umsonst gründete sich die Allianz „Für die Würde unserer Städte“. 70 unterfinanzierte und hochverschuldete deutsche Städte, darunter die Landeshauptstadt Saarbrücken, sind Mitglied. In seiner Berliner Resolution sowie in der Saarbrücker Resolution von November 2017 stellt das Bündnis weitreichende Forderungen auf. Ich zitiere - mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident - aus den Forderungen: Eine konzertierte Aktion von Bund, Ländern und betroffenen Kommunen, die das noch niedrige Zinsniveau zum Abbau der Liquiditätskredite und auch zum Abbau der kommunalen Altschulden nutzt, die konsequente Fortsetzung der Kostentlastung durch den Bund, der die zentralen Sozialaufgaben gesetzlich prägt, neue Spielräume für Investitionen, um eine dauerhafte Erhöhung der kommunalen Investitionstätigkeit zu erreichen, Aufhebung des Durchgriffsverbotes, um die Mitfinanzierungsmöglichkeit des Bundes bei bundesgesetzlich geprägten Aufgaben mit hoher Kommunalrelevanz zu stärken, eine an den Arbeitsmarktbedürfnissen ausgerichtete Qualifizierungsoffensive zur Integration arbeitswilliger Menschen, die bereits früher zugesagte Kommission zur Wiederherstellung und dauerhaften Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse möglichst schnell einzuberufen und dabei auch die kommunalen Spitzenverbände sowie das Bündnis einzubeziehen. Last but not least die verstärkte Übernahme von Sozialleistungen durch den Bund. - Wohlgemerkt, das sind Forderungen des Bündnisses für die Würde unserer Städte.

Die Kommunen müssen wieder in die Lage versetzt werden, in die Zukunft zu investieren. Der kommunale Investitionsstau beläuft sich auf 126 Milliarden Euro. Ad-hoc-Förderprogramme des Bundes lösen das Problem nicht. Die Investitionskraft der Kommunen muss auf Dauer gestärkt werden. Dann können die Städte gezielt planen und bauen und das hierfür nötige Personal einstellen. Bund und Länder sollten deshalb unbedingt die kommunale Investitionskraft dauerhaft stärken. Aus Sicht der Städte ist dafür ein höherer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer notwendig. Das Thema der Altschuldenregelung ist unverzüglich anzugehen, nachdem sich die Hoffnung der Kommunen auf einen kommunalfreundlichen Koalitionsvertrag zerschlagen hat. Außer vagen Absichtserklärungen wurde nichts Konkretes für die Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen beschlossen. Man konnte sich noch nicht einmal dazu durchringen, die Entlastung von Sozialausgaben niederzuschreiben.

Grundsätzlich ist es Sache des Landes, seine Kommunen finanziell angemessen auszustatten. Das Land ist hierzu aber nicht alleine in der Lage. Deshalb ist der Bund in der Verpflichtung zu helfen. Deshalb unser Antrag: Der Landtag möge die Landesregierung auffordern, die Forderungen des Aktionsbündnisses für die Würde unserer Städte zu unterstützen, zweitens ein Entschuldungskonzept für überschuldete saarländische Kommunen in Übereinstimmung mit der Bundesregierung zu entwickeln und drittens, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Neuverteilung der Umsatzsteuer zugunsten der Kommunen einzusetzen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank!

(Beifall von der AfD.)

**Präsident Toscani:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion der Abgeordnete Stefan Thielen (CDU).

**Abg. Thielen (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich in die Debatte einsteige und auf Ihre Argumente eingehe, Herr Kollege Hecker, vielleicht noch ein paar grundsätzliche Worte zu dem Thema Kommunen und was sie für uns bedeuten. Ich denke, es ist sehr wichtig und richtig, dass wir heute an prominenter Stelle in dieser Plenarsitzung über unsere Städte und Kommunen sprechen. Sie sind die Verwaltungseinheit unseres föderalen Systems, zu der die Bürger und Bürgerinnen in unserem Land den nächsten Bezug haben und mit dem sie in überwiegender Weise in Berührung kommen. Man könnte auch sagen, von der Wiege bis zur Bahre, vom städtischen Standesamt bis zum kommunalen Friedhof

(Abg. Thielen (CDU))

begleiten uns die Städte und Gemeinden auf unserem Lebensweg. Bereits in kommunalen Kitas kommen wir erstmals mit ihnen in Berührung. Genauso benutzen wir im weiteren Verlauf kommunale Straßen, wir betreiben unseren Sport in kommunalen Sporteinrichtungen und wir gestalten unser kulturelles Leben in kommunalen Stätten, Bürgerhäusern und Kulturzentren, die uns von den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Kurzum, die kommunale Ebene ist diejenige unserer föderalen Struktur, die am lebendigsten und unmittelbarsten für die Bürger einen leistungsfähigen Staat darstellt. Lassen Sie mich an der Stelle ganz klar betonen: Diese Funktionserfüllung erfolgt im Saarland für mich zweifellos, und entgegen aller Hiobsbotschaften, die hier verbreitet werden, ist sie auch in keiner Art und Weise gefährdet.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Was Ihren Antrag betrifft, so ist zunächst hervorzuheben, dass Sie sich hier nicht auf wenige Zeilen beschränken - das war ja an anderer Stelle heute der Fall -, Sie sind auf die einzelnen Aspekte eingegangen. Sie haben sich zumindest die Mühe gemacht, hier die Fakten zusammenzutragen und in logischer Weise in Strukturen zu ordnen. Allerdings muss ich konsterniert feststellen, dass diese in der Sache für einen Antrag im saarländischen Landtag nicht zielführend und hilfreich sind.

Die durchaus vorhandenen und nicht zu leugnenden Probleme bei den Kommunalfinzen sind, wenn ich es richtig interpretiere, auch nicht der aktuelle Anlass für den Antrag. Sie haben sich oft weitgehend auf den Bund bezogen und auf den Koalitionsvertrag, dem Sie unterstellen, dass nichts Konkretes für die Kommunen im Saarland oder deutschlandweit beschlossen wurde. Sie sprechen lediglich von Absichtserklärungen. Ich sehe dies als eine Vereinfachung, die man so nicht stehen lassen kann. Es mag viel Arbeit sein, die 177 Seiten des Koalitionsvertrages durchzuarbeiten, aber hier befassen sich 15 Seiten explizit in breiter Form mit den Kommunen und den Kommunalfinzen. Es sind zahlreiche Formulierungen zu finden, wie die neue von Union und SPD gebildete Bundesregierung die Kommunen tatkräftig unterstützen will.

Ich möchte nur ein paar Teilaspekte aufgreifen, die dort aufgeführt sind. Zunächst - das mag selbstverständlich klingen, aber es gehört an diese Stelle - ist es das klare Bekenntnis zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Deutschland. Ebenso soll ein neues gesamtdeutsches Fördersystem geschaffen werden, um strukturschwache Regionen, Städte, Gemeinden und Kreise zu fördern. Die wachsende Ungleichheit, sie ist explizit genannt, soll bekämpft werden. Es sollen dafür Mittel bereitgestellt und Wege eröffnet werden.

Ein Thema, das Sie auch angesprochen haben, ist die kommunale Daseinsvorsorge. Sie soll gestärkt werden. Ein klares Bekenntnis zum steuerlichen Querverbund und zur Finanzierung dieser Daseinsvorsorge ist im Koalitionsvertrag zu finden. Auch das Motto, das wir im Saarland schon leben: „Wer bestellt, bezahlt“, ist mit Bezug auf die Kommunen in diesem Koalitionsvertrag festgeschrieben. Das sind große Erfolge. Die kann man nicht einfach leugnen, sondern die muss man hier noch einmal herausstellen.

Was aber Ihre Ausführungen am Ende ad absurdum führt, ist Ihre Behauptung, dass es keine klare Vereinbarung im Vertrag hinsichtlich der kommunalen Finanzsituation gibt. Das ist nicht der Fall. Es ist klar vereinbart, dass bis Mitte 2019 eine Kommission - zusammengesetzt aus Bundesregierung, Ländervertretern, kommunalen Spitzenverbänden und sonstigen Verbänden - konkrete Vorschläge erarbeiten soll, um hier Strukturverbesserungen zu erreichen. Insbesondere die Altschulden-Problematik und die Kassenkredite sind explizit im Koalitionsvertrag genannt. Ich denke, wir können hier einiges erwarten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann es auf der einen Seite immer kritisieren und skeptisch betrachten, wenn bestimmte Themen in Kommissionen verlagert werden. Auf der anderen Seite, muss ich sagen, ist es mir lieber, man beschäftigt sich im Detail damit, als dass etwas in Koalitionsverhandlungen übers Knie gebrochen wird, was nachher keine Substanz hat. Wir werden in den nächsten Wochen klar beobachten, wie diese Kommission arbeiten wird. Ich bin sicher, hier wird es klare Erfolge geben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Im Koalitionsvertrag ist ebenso benannt, dass die Bundesebene sich engagiert. Das ist sicher auch ein Erfolg der Saarland-Fraktion, wie wir es immer nennen, die sich hier engagiert hat. Ganz wichtig war, dass unsere Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, Entschuldigung, ehemalige Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer das Ganze zum Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ der Ministerpräsidentenkonferenz gemacht hat, die ihren ersten Beschluss hier in Saarbrücken gefasst hat. Alle Ministerpräsidenten haben sich dahinter gestellt. Das war ein wichtiges Zeichen. Was in dieser Kommission beschlossen wird, wird den Weg weisen. Dies ist ein überragender Erfolg saarländischer Politik. Ich bin sicher, dass sich das für das Saarland inbarer Münze auszahlen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, Entschuldigung, liebe Kollegen von der AfD,

(Sprechen und Heiterkeit)

(Abg. Thielen (CDU))

ich kann zum Thema Koalitionsvertrag im Bund nur konstatieren, dass Sie die entsprechenden Kapitel nicht richtig gelesen haben. Das mag auch sein, da sich im gleichen Kapitel das Thema „Stärkung der Demokratie und Extremismus-Prävention“ befindet. Vielleicht haben Sie daher das Kapitel gemieden. Das sei Ihnen verziehen, aber es kann nicht so stehen bleiben, wie Sie es dargestellt haben.

Was die Verantwortung des Bundes in dieser Sache betrifft, und was auch in die Richtung Ihres Bündnisses geht, das Sie „Für die Würde unserer Städte“ nennen, so kann man nur sagen: Wir haben in der Generaldebatte im Haushalt in ausführlicher Art und Weise dargestellt, dass nicht nur die saarländischen Kommunen hoch verschuldet sind. Für einen Großteil der Kommunen steht Saarbrücken, aber auch andere Städte wie zum Beispiel Oberhausen oder Ludwigshafen sind hier beteiligt. Ich habe gerade Städte aus zwei anderen Bundesländern genannt, aber in dem von Ihnen zitierten Bündnis befinden sich Städte aus acht Bundesländern. Unter den 70 sind aus dem Saarland nur Saarbrücken und Völklingen dabei.

Ja, wir teilen auf der einen Seite viele der Forderungen dieses Aktionsbündnisses, aber auf der anderen Seite sind für uns nicht nur die Finanzprobleme in Saarbrücken und Völklingen entscheidend. Wir haben den Blick auf das ganze Land. Uns ist bewusst, dass einzelne Gemeinden im Saarland pro Kopf noch höher verschuldet sind als zum Beispiel Saarbrücken und dass die strukturellen Probleme dort noch höher sind.

Für uns haben alle Kommunen im Land die gleiche Berechtigung, Gehör bei dieser Landesregierung zu finden und mit ihren Anliegen an uns heranzutreten. Daher machen wir uns die pauschalen Forderungen, die Sie hier anbringen, nicht zu eigen, sondern wir bekennen uns klar zur Verantwortung für alle Städte und Gemeinden im Saarland.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte die Bundesebene verlassen und mich unserer Eigenverantwortung widmen. Es ist nämlich entscheidend, was wir hier im Saarland tun, um die Finanzsituation der Städte und Gemeinden zu verbessern. Wir wissen sehr genau, welche Bedeutung die Finanzen der Kommunen haben. Investitionen zum Beispiel werden nicht nur von Bund und Land getätigt, ein Großteil der Investitionen wird von den Kommunen in unserem schönen Land geleistet. Dafür zollen wir ihnen ausreichend Respekt.

Wir beteiligen die Kommunen fair und angemessen. Das haben wir in unserem Koalitionsvertrag klar gesagt und beziehen uns auf den Erfolg der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Uns ist auch die Tatsache bewusst, dass die finanzielle Situation der Kommunen nicht einfach ist. Sie haben schließlich einen er-

heblichen Anteil zum Gelingen des saarländischen Weges beigetragen, dass wir in den Bund-Länder-Finanzverhandlungen eine Einigung erzielen konnten.

Wir gehen nun anders vor. Obwohl der Sanierungspfad für das Land im letzten Jahr sehr hart war und fortgesetzt werden muss, werden wir die Zahlungen an die Kommunen in diesem Jahr um 50 Millionen Euro erhöhen. Zudem haben wir das Konnexitätsprinzip festgeschrieben. Eine Verlagerung von Aufgaben ohne Ausgleich werden wir in Zukunft verhindern. Die Regierung hat das bei den Haushaltberatungen sehr klar gemacht. Der Finanzminister hat das unterstützt und der neue Finanzminister wird das genauso unterstützen. Ihm kann man als ehemaligem Stadtratsmitglied wohl ein Herz für die Kommunen nachsagen. Das dürfte wohl nicht zu leugnen sein. Insofern ist es natürlich ein Witz, wenn man Mitgliedern der Landesregierung vorwirft, dass sie sich noch kommunal engagieren. Das zeigt, dass die Kommunalfinanzen in der Regierung oberste Beachtung finden.

(Beifall von der CDU-Fraktion.)

Sehr geehrte Damen und Herren, dies alles resultiert nicht aus dem Grundsatz, dass ein Land seine Kommunen ausreichend finanziell ausstatten muss, vielmehr ist das unsere tiefste Überzeugung in dieser Sache. Ich widerspreche auch Ihrer Behauptung, das Land wäre dazu finanziell nicht in der Lage. Zuerst haben wir das Land und seinen Haushalt finanziell auf feste Füße gestellt. Jetzt treiben wir die Arbeit voran, um in der Zukunft das Gleiche für die Kommunen zu tun. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, Ihre Feststellungen werden sich genauso als Unkenrufe erweisen wie die Behauptung, dass wir keine Einigung mit dem Bund oder mit den anderen Ländern erzielen. Da können Sie in einigen Monaten, vielleicht auch in einigen Jahren, auf mich zurückkommen. Auf jeden Fall werden wir eine Einigung erzielen, die die saarländischen Kommunen finanziell wieder auf feste Füße stellt.

Das ist ein schwieriger Schritt, der muss vorbereitet werden. Ich habe die Bund-Länder-Finanzverhandlungen angesprochen. Da muss man mit 16 Ländern eine Einigung finden. Wir sprechen hier von 52 Kommunen. Die Komplexität ist sicher auch nicht einfacher als bei anderen Bundesländern. Ganz im Gegenteil: Die Situation ist hier viel heterogener. Das muss ausreichend Beachtung finden, denn wir dürfen in dieser Situation den Blick nicht nur auf die Kassenkredite und die Altschulden legen. Wir müssen auch die unterschiedliche Situation der Kommunen würdigen.

So gibt es hier im Land durchaus Kommunen, die finanziell arm erscheinen, die aber in den letzten Jahrzehnten sehr hohe Investitionen in die Infra-

(Abg. Thielen (CDU))

struktur, in ihre Schulen vorgenommen haben. Daher ist die Situation in den Kommunen sehr unterschiedlich zu beurteilen. Ich kann Ihnen genauso von reichen oder vermeintlich reichen Bundesländern berichten, in denen Sie holprige Straßen finden. Ich war auch schon in Bürgerhäusern in Baden-Württemberg, in denen der Putz von den Wänden bröckelte. Man kann hier nicht verallgemeinern und behaupten, im Saarland wäre die Situation schlimmer als anderswo. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen, das wir immer wieder in den Medien finden. Das ist die Bäderstruktur in unserem Land. Diese ist - es wurde schon oft darüber berichtet - so gut wie in keinem anderen Bundesland. Ich erreiche im Saarland schneller ein Frei- oder Hallenbad als zum Beispiel in der Stadt München, ich erreiche schneller ein Frei- oder Hallenbad als in vielen Orten im Ruhrgebiet. Dass diese Leistung vorgehalten wird, spricht für unsere saarländische Lebensqualität. Sie ist natürlich auch eine enorme Belastung, das wollen wir nicht verneinen, aber dies macht nun einmal die besonderen Strukturen aus, die hier zu beachten sind, und damit müssen wir uns beschäftigen, denn andernfalls schütten wir an dieser Stelle sprichwörtlich das Kind mit dem Bade aus.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Aber vieles sind freiwillige Leistungen der Städte und Gemeinden und wir wollen und dürfen hier nicht hineinregieren. Das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung hat für uns oberste Priorität und soll auch nicht angetastet werden. Es muss darum gehen, dass wir gemeinsam mit den Kommunen den richtigen Weg finden, wo effizienter zusammengearbeitet werden kann, und damit beschäftigen wir uns momentan sehr intensiv.

Sie wollen in Ihrem Antrag die Finanzlage der Kommunen auch dadurch verbessern, dass Sie mehr Personal einstellen wollen. Dazu muss ich sagen, das macht mir eine Bewertung sehr schwierig. Da haben Sie aus meiner Sicht die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Die Frage muss eher sein: Wo können Kommunen, am besten auf freiwilliger Basis, enger und besser zusammenarbeiten, um mit der bestehenden Personalausstattung die Probleme zu lösen, die heute den Menschen unter den Nägeln brennen?

An dieser Stelle sei auch gesagt, dass der Tarifvertrag, der gerade beschlossen wurde, auch ein wichtiges Zeichen setzen wird. Es muss in Zukunft darum gehen, dass die Menschen, die in der Verwaltung arbeiten, gut entlohnt werden für die immer anspruchsvolleren Leistungen, die sie für die Bürgerinnen und Bürger erbringen. Auch das wird für uns wieder eine erhebliche Belastung sein, aber die

schultern wir gerne, weil die Mitarbeiter der Verwaltung das einfach verdient haben.

(Beifall bei der CDU.)

Dies alles steht für uns im Fokus und wir werden vor allem im Bereich der IT-Dienstleistungen neue Wege gehen, denn das ist der zeitgemäße und richtige Ansatz. Diese Regierung wird mit Unterstützung der Regierungsfraktionen hier ansetzen, aber wir erwarten auch ein Entgegenkommen der Kommunen in vielfacher Weise.

Wir freuen uns über die aktuelle sachgerechte Diskussion in dieser Thematik und werden sie mit Rat und Tat begleiten. Es ist aber auch eine erhebliche finanzielle Unterstützung notwendig, damit die Kommunen weitere Untersuchungen machen können, wo eine interkommunale Zusammenarbeit erfolgen kann.

Die Lösung der Altschuldenproblematik geht hiermit einher. In dieser Legislaturperiode werden wir mit Sicherheit eine Einigung finden. Darauf können sich die Kommunen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land verlassen.

Ich möchte zum Abschluss noch einmal betonen: Die Kommunen in unserem Land sind bei unserem Innenminister in besten Händen. Ich glaube, keiner kennt die Probleme in einer Kommune besser als er. Aber auch die anderen Mitglieder der Landesregierung stehen dafür. Wir haben eine ehemalige Landrätin in der Regierung, wir haben einen Ortsvorsteher, wir haben viele ehemalige oder aktive Stadt- und Gemeinderatsmitglieder. Sie alle werden an dieser Problematik arbeiten und wir werden in der Sache Lösungen finden.

Aber in seiner Tendenz ist Ihr Antrag nicht zu unterstützen. Daher lehnen wir ihn ab. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und vereinzelt bei der SPD.)

**Präsident Toscani:**

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich einer angenehmen Verpflichtung nachkommen. Ich habe gerade erfahren, dass wir in den Reihen der Abgeordneten ein Geburtstagskind haben. Es ist unser Kollege Sebastian Thul aus der SPD-Landtagsfraktion. Herzlichen Glückwunsch im Namen des gesamten Hauses!

(Beifall des Hauses.)

Als Nächster hat nun der Abgeordnete Jochen Flackus das Wort für die LINKE-Landtagsfraktion.

**Abg. Flackus (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Kollege Hecker! Ich glaube, es gibt - auch und gerade nach der Rede des Kollegen Thielen - niemand, der hier bestreitet, dass die Finanzen der

**(Abg. Flackus (DIE LINKE))**

saarländischen Kommunen ein Problem sind und dass wir ein riesiges Arbeitspaket vor uns haben, wenn wir vorwärts kommen wollen. Das ist unbestritten.

Auch der Befund, Kollege Thielen, dass die saarländischen Kommunen bundesweit nicht allein sind, ist korrekt. Das Problem unserer Städte und Kommunen ist: Wir sind abgehängt vom Bundestrend. Wir kennen alle die Kennzahlen, ich will nur einige wenige gleich erwähnen. Das entscheidende Problem ist aber: Die saarländischen Kommunen sind abgehängt.

Ich will das am Beispiel Kassenkredite deutlich machen. Bundesweit gibt es Kassenkredite der Kommunen in Höhe von 52 Milliarden Euro. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen: 52 Milliarden! Das Saarland hat, wie wir wissen, mittlerweile etwa 2,3 Milliarden an Kassenkrediten. Aber die entscheidende Ziffer ist, dass im Bundesdurchschnitt 40 Prozent der Haushalte über Kassenkredite finanziert sind, im Saarland sind es 60 Prozent. Allein diese Zahl zeigt dieses Abgehängtsein. Das müssen wir endlich mal zur Kenntnis nehmen.

Hinzu kommt - es ist schon erwähnt worden - die schwächste Investitionsquote im Bundesdurchschnitt, die geringste Steuerkraft und das, was Bertelsmann im letzten Jahr geschrieben hat: Zwischen den bundesdeutschen Kommunen im Durchschnitt und den saarländischen Kommunen stehen zwei Welten. Das hat Bertelsmann so niedergeschrieben und das kann man nicht wegdiskutieren.

Wir müssen auch an die hausgemachten Sachen gehen, haben Sie eben gesagt, Herr Thielen. Da bin ich ganz bei Ihnen. Wir haben ja eine Sache, die problematisch ist - Sie haben es am Rande erwähnt -, nämlich die Sanierungsbeiträge, die die Kommunen in den letzten zehn Jahren geleistet haben. Da gibt es eine Zahl, die der ehemalige Finanzminister Toscani genannt hat, dass es das Land auf etwa 1 Milliarde Euro Sanierung gebracht hat. Davon stammen fast 600 Millionen, so der Städte- und Gemeindetag im Saarland, aus der kommunalen Ecke. Es kamen also weit mehr als die Hälfte der Sanierungsbeiträge von den Kommunen. Im aktuellen Haushalt - die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses wissen das - sind es 65 Millionen, die über den Pakt, den das Land mit den Kommunen hat, für den Landeshaushalt erbracht werden. Das sind ja keine Spielbeiträge, sondern das kommt noch obendrauf, wenn wir darüber reden, wie es den Gemeinden geht.

Die Hilfsprogramme, die es gibt, sind auch nicht unproblematisch; oft können die nicht finanziert werden. Die Kofinanzierung für die landestypischen Hilfsprogramme, das hören wir aus den Kommunen immer öfter, kann nicht erbracht werden, weil sie

keine Kredite kriegen. Ich habe eben die Zahlen dazu genannt.

Und, Herr Ministerpräsident, Sie wissen, dass die Aktivitäten in Sachen E-Government von unserer Fraktion voll und ganz unterstützt werden. Sie haben aber in Ihrer Regierungserklärung auch gesagt, dass Sie das mit hoher Priorität besetzen wollen. Das finde ich gut. Wir reden aber über Software, wir reden über Hardware, wir reden über eine Schulung der Mitarbeiter. Sie wissen, dass es vielerorts in den Kommunen gar nicht die Mitarbeiter gibt, die in der Lage wären, das zu machen. Wir reden auch über die Infrastruktur, sprich Breitbandausbau und vieles andere mehr. Das ist mit Geld verbunden, das muss man einfach sehen und objektiv betrachten. Auch da sind die Kommunen momentan weitgehend nicht in der Lage, dies zu finanzieren. Bisher ist es so - das steht auch im Gesetz -, dass das Land sich an der Finanzierung nicht beteiligen wird. Wenn Sie das ändern wollen, werden Sie von unserer Seite sicher unterstützt werden.

Nun hat die AfD die Altenschuldenproblematik angesprochen, da muss der Bund ran. Die Altschuldenproblematik ist auch unbestritten, Herr Hecker, ganz klar. Wir haben jetzt diese Kommission, von der Herr Thielen hofft, dass die möglichst schnell zu Potte kommt. Der Koalitionsvertrag hat ja nicht umsonst 19 Kommissionen. 150 Seiten und 19 Kommissionen! Wir wissen alle im politischen Geschäft, wenn ich in eine Kommission gehe, habe ich noch keinen Plan. Ich erwarte also, dass die Kommission mir einen Plan macht. Es mag ja sein, dass da gute Ergebnisse herauskommen. Das wissen wir aber Stand heute nicht. Die haben fürs Erste gesagt, dass es 2019 Ergebnisse geben soll. Wann im Jahr 2019, wissen wir nicht.

Und dann stellt sich direkt die Frage, wie das umgesetzt werden soll. Es muss verabschiedet werden, es muss durch die politischen Mühlen laufen. Es fehlt also noch die Umsetzung und die wird auch noch dauern. Dann sind wir vielleicht noch deutlich später dran. Sie haben eben von einigen Wochen gesprochen, vielleicht sind wir dann auf der Zeitschiene schon bei einigen Jahren; das wissen wir nicht. Ich hoffe, dass es nicht so ist, aber es könnte sein.

Was uns natürlich an Ihrem Antrag fehlt, Herr Hecker, ist eine andere Steuerpolitik. Sie sagen, wir müssen in ein Bündnis für verarmte Kommunen gehen, wir müssen den Bund belasten. Wir haben gerade darüber diskutiert, wie groß die Perspektiven sind, aber den Schritt einer anderen Steuerpolitik gehen Sie eben nicht. Wir brauchen nun mal eine Vermögenssteuer, eine Erbschaftssteuer - das haben wir hier alles schon diskutiert, ich will es gar nicht vertiefen. Sie sind aber nicht bereit, diesen Schritt zu gehen, deshalb werden wir Ihrem Antrag

**(Abg. Flackus (DIE LINKE))**

nicht zustimmen, wir werden ihn ablehnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

**Präsident Toscani:**

Ich rufe den nächsten Redner auf. - Das ist Dr. Magnus Jung für die SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Dr. Jung (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute zum wiederholten Male mit der Situation der Kommunalfinancen im Saarland. Offensichtlich hat jetzt auch die AfD dieses Thema für sich entdeckt und hat versucht, kommunalpolitische Kompetenz nachzuweisen, indem sie in ihrem Vortrag heute noch einmal das dargestellt hat, was wir alle schon längst wissen und auch schon in vielen Debatten im saarländischen Landtag miteinander beraten haben. Die AfD tut dies allerdings, ohne einen einzigen konkreten, gar einen landespolitischen Vorschlag zu unterbreiten, wie man denn aus dieser Malaise herauskommen könnte.

Die SPD-Fraktion stellt sich natürlich der Herausforderung auch am heutigen Tage wieder, ihre Position zum Thema Kommunalfinancen öffentlich darzustellen. Ich könnte dies relativ knapp tun mit dem Verweis darauf, dass wir in der Vergangenheit ja schon viele Debatten zu diesem Thema geführt haben.

Aus unserer Sicht ist die problematische Situation der Kommunalfinancen im Saarland vielen unterschiedlichen Ursachen geschuldet. Zu nennen ist die geringe Steuerkraft der saarländischen Kommunen, verbunden mit der überdurchschnittlich hohen Belastung bei den Sozialausgaben. Das führt zu hohen langfristigen Schulden, vor allem aber auch zu hohen Kassenkrediten. In der Tat haben wir hier pro Einwohner die höchsten Kassenkredite aller deutschen Kommunen. Das alles führt zum einen zu einem hohen Zinsrisiko, vor allem in den kommenden Jahren, zum anderen dazu, dass die saarländischen Kommunen geringere Mittel für Investitionen zur Verfügung haben. Auch das hat, das ist zutreffend, wieder eine negative Folge: Wir tun uns schwerer mit der Wettbewerbsfähigkeit, verglichen mit anderen Regionen in der Republik. Und am Ende, das muss man klar sagen, bedeutet weniger Geld bei den Städten und Gemeinden auch weniger Leistung und weniger Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge, zumindest aber Angebote unter wesentlich größeren Anstrengungen, als sie in anderen Teilen der Republik notwendig sind. Deshalb ist uns das Thema der Kommunalfinancen so wichtig: Am Ende kommt es eben direkt im Lebensalltag der Bürgerinnen und Bürger an.

Beschreibt man die Probleme, muss man ehrlicherweise auch sagen - der Kollege Flackus hat bereits darauf hingewiesen -, dass ein Teil der kommunalen Haushaltsprobleme im Saarland hausgemacht ist. Wir müssen zugeben, dass wir als Land den Kommunen in den zurückliegenden Jahren einen Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts aufgebürdet haben. Dazu stehen wir. Auch das muss man benennen, wenn man gemeinsam einen Weg zum Besseren finden will.

Es gehört auch zur Wirklichkeit, dass die Kommunen ihre Haushaltslage zum Teil selbst noch ein wenig verschlechtert haben, wie uns Herr Professor Junkerheinrich aufgezeigt hat. Die Kommunen haben eben an der einen oder anderen Stelle, was Steuerhebesätze oder Gebühren betrifft, von den Bürgerinnen und Bürgern nicht das verlangt, was in anderen Teilen der Republik schon lange die Regel ist. Auch das muss man wissen, denn berücksichtigt man das nicht, kann man auch nicht in anderen Teilen der Republik um Hilfe nachsuchen. Dann muss man sich eben vorhalten lassen, die Hausaufgaben im eigenen Land nicht ordentlich gemacht zu haben.

Deshalb haben wir uns schon vor einigen Jahren daran gemacht, diese Aufgaben mit dem Kommunalpakt zu lösen. Dabei sind wir schon ein gutes Stück vorangekommen. Unser Ziel war und ist, nach der Sanierung des Landeshaushalts, die fast geschafft ist, bei der mittlerweile Licht am Ende des Tunnels zu sehen ist, auch die Sanierung der kommunalen Haushalte im Saarland zu bewältigen, damit die Kommunen im Saarland auch im Vergleich mit Kommunen in anderen Teilen der Republik wieder wettbewerbsfähig werden. Wir wollen deshalb, das ist im Koalitionsvertrag festgehalten, künftig die Kommunen an den Mitteln beteiligen, die wir als Mehr vom Bund bekommen. Davon wird auch mehr bei den Kommunen ankommen.

In den zurückliegenden Jahren waren wir beim Thema der Kommunalfinancen alles andere als untätig. Die Finanzausgleichsmasse ist seit dem Jahr 2012 von weniger als 400 Millionen Euro auf jetzt mehr als 600 Millionen Euro angewachsen, das ist eine konkrete und sehr spürbare Verbesserung für die Kommunalfinancen. Wir haben den kommunalen Entlastungsfonds eingeführt und werden ihn fortführen. Das bedeutet in jedem Jahr 17 Millionen Euro mehr für die Kommunen. Wir haben die saarländische Verfassung geändert und ein strenges Konnexitätsprinzip eingeführt, als Sicherung für die kommunalen Haushalte. Das war eine wichtige Forderung der Städte und Gemeinden, die wir umgesetzt haben. Daran zeigt sich, dass die Landespolitik aktiv ist und die Probleme ernst nimmt.

Gemeinsam mit unseren Freunden in der Großen Koalition in Berlin konnten weitere wichtige Entlastungen umgesetzt werden. Dazu zählt beispielsweise

(Abg. Dr. Jung (SPD))

se die Übernahme der Grundsicherung für Ältere durch den Bund, das schlägt bei den Kommunen im Saarland als Entlastung in Höhe von mehr 70 Millionen Euro pro Jahr zu Buche. Es gibt das Bundesinvestitionsförderungsgesetz, das sind in der zweiten Tranche nun wieder 70 Millionen Euro für Investitionen in unserem Land. Es gibt den bundespolitischen Beschluss, die Kommunen um insgesamt 5 Milliarden Euro pro Jahr zu entlasten. Bei uns im Land haben wir zudem, ich erwähnte es bereits, einen Kommunalpakt geschlossen, der einen ganz klaren Weg aufweist, wie wir in absehbarer Zeit das Defizit der saarländischen Kommunen auf Null zurückdrängen und einen entsprechenden Sanierungspfad umsetzen werden.

Das heißt, Herr Kollege Hecker - und insoweit stehen wir im Gegensatz zu dem, was Sie und Ihre Fraktion aufgeschrieben haben -, dass die Kommunen im Land sehr wohl einen eigenen Beitrag dazu leisten können, ihre Finanzlage zu verbessern. Das müssen die Kommunen auch. Nun schreiben Sie ja, die Kommunen im Saarland könnten aus eigener Kraft nicht mehr aus dieser Falle herauskommen. Damit befinden Sie sich aber bereits in jener Verglichlichkeitsfalle, in die wir gar nicht erst geraten wollen. Auch an dieser Stelle zeigen Sie, dass Sie weder eine Alternative für Deutschland sind noch eine Alternative für das Saarland. Sie können eben keine Vorschläge zur Verbesserung der kommunalen Finanzen in unserem Land machen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die von mir eben beschriebenen Maßnahmen haben mittlerweile auch zu einem wesentlichen Erfolg geführt. Wie wir vor wenigen Tagen in der Saarbrücker Zeitung nachlesen konnten, konnten die saarländischen Kommunen im Jahr 2017 erstmals einen leichten Überschuss erzielen. Die Kommunen in allen anderen Bundesländern konnten schon seit längerer Zeit Überschüsse erzielen. Aber auch wir haben in der Summe keinen Aufwuchs bei den Kassenkrediten mehr; das ist ein historisches Datum. Das ist ein Erfolg der gemeinsamen Sanierungsstrategie von Land und Kommunen, der nun auch als Erfolg wahrgenommen werden sollte. Das bedeutet nun sicherlich nicht, dass wir bereits über den Berg wären. Wir wissen, dass wir noch große Risiken haben, dass wir mit der Altschuldenproblematik umgehen müssen, dass wir mit den Zinsrisiken umgehen müssen. Wir haben damit aber einen ganz wesentlichen Punkt erreicht, und das ist ein Erfolg, auf den wir gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinden, Städten und Landkreisen stolz sein können.

Weitere Reformanstrengungen hat die Landespolitik verabredet und ist auch fleißig dabei, diese umzusetzen. Denn eines ist klar, auch das sei noch einmal gesagt mit Blick auf das Thema der Altschulden-

problematik und zur Frage der entsprechenden Unterstützung durch den Bund, die ja auch im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene angelegt ist: Wer von außen Hilfe haben will, muss auch zeigen, dass er vor Ort selbst das Mögliche tut. Deshalb arbeiten wir fleißig an der Funktionalreform, die wir im Saarland durchführen wollen.

Diesbezüglich haben wir miteinander verabredet, das Thema IT zum Kernpunkt einer solchen Reform zu machen. Denn die Kommunen können nur dann gut zusammenarbeiten, wenn sie über die gleiche Infrastruktur, über gleiche oder zumindest ähnliche Software in den Verwaltungen verfügen. Andernfalls gäbe es überall Brüche in der Zusammenarbeit. Das heißt, dass das Thema IT Kern einer entsprechenden Reform sein muss. Dieses Thema wollen wir jetzt auch gemeinsam mit den Städten und Gemeinden anpacken.

Die Lösung der Aufgaben bei der IT ist, wie gesagt, Voraussetzung für Kooperation, die IT bietet aber auch erhebliche Einsparmöglichkeiten, indem man zum Beispiel Software gemeinsam beschafft oder indem man Betreuung, Beratung und Begleitung der Kommunalverwaltung im Servicebereich aus einer Hand organisiert und nicht jeden seinen eigenen Weg gehen lässt. Ein entsprechender Bedarf besteht auch, weil die Anforderungen an die IT immer größer werden und viele kleine Kommunen angesichts der strenger werdenden gesetzlichen Voraussetzungen und angesichts der steigenden fachlichen Voraussetzungen und Ansprüche zunehmend in die problematische Situation geraten, das gar nicht mehr alleine leisten zu können. Auch deshalb ist Zusammenarbeit in diesem Bereich wichtig.

Eine gute und leistungsfähige IT ist am Ende auch eine wichtige Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger, die künftig vielleicht auch viele Dienste online wahrnehmen wollen und das auch können sollen. Im Moment ist das noch nicht möglich. Das heißt, unser Ziel bei dieser Funktionalreform mit dem Schwerpunkt beim Thema IT muss es sein, die saarländischen Kommunen zu den modernsten Verwaltungen in ganz Deutschland zu machen. Welches Bundesland wäre eher dazu prädestiniert als unseres mit unseren Stärken in der wissenschaftlichen IT und mit unserem Slogan „Großes entsteht immer im Kleinen“? An dieser Stelle sind wir aufgerufen, das zu beweisen, und ich glaube, wir schaffen das.

Es gibt ganz viele gute Ideen, es gibt viel Engagement. Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei den jungen Bürgermeistern im Saarland, die sich mit einer eigenen Initiative mit konkreten Vorschlägen an der Debatte beteiligt haben. Wir wissen, dass wir dabei insgesamt noch einiges an Hausaufgaben zu machen haben, insbesondere, was die Neuaufstellung des eGo-Saar betrifft. Viele wissen, dass wir da an der ein oder anderen Stelle Veränderungen um-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

setzen müssen, damit die Kommunen am Ende auch das Vertrauen haben, dass mit dieser Körperschaft der richtige Akteur gefunden ist. Ich glaube, er ist prädestiniert dafür, diese Reform tatsächlich umzusetzen.

Darüber hinaus gibt es natürlich im Rahmen der Funktionalreform viele andere Punkte, die es umzusetzen gilt, bei denen entschieden werden muss, wer zukünftig welche Aufgabe übernimmt, wer welche Aufgabe abgibt, in welcher Form neue Zuständigkeiten in Zukunft umgesetzt werden. Das ist natürlich sehr sensibel, denn niemand gibt gern etwas ab. Viele haben Sorgen, wenn andere eine Aufgabe übernehmen, ob die das dann noch so machen, wie man es gewohnt war. Deshalb rate ich dazu, jetzt nicht einzelne Punkte herauszugreifen und öffentlich zu diskutieren, sondern miteinander in Klausur zu gehen, alles auf den Tisch zu legen und dann gemeinsam ein Paket zu erarbeiten.

Der Maßstab ist für mich dabei ganz klar, dass die Entscheidungen, die getroffen werden, auch unter der Perspektive getroffen werden, dass damit auch finanzielle Fortschritte erreicht werden. Wir machen ja eine solche Reform nicht, um uns selbst zu beschäftigen oder um Unruhe in die kommunalen Verwaltungen hineinzutragen, sondern wir müssen klar sagen, dass wir finanzielle Erwartungen haben. Wir erwarten von der Funktionalreform Einsparungen. Die müssen von vornherein in der Planung tatsächlich berücksichtigt und begründet werden, denn wie sonst sollten wir die Menschen dazu bewegen, sich auf Veränderungen einzulassen, wenn wir nicht klar sagen, dass sich das finanziell lohnen wird und so wieder Handlungsspielräume für die Städte und Gemeinden entstehen?

Das Innenministerium hat ganz klar die Federführung in diesem Prozess. Es wird führen, es wird moderieren, es wird sicherlich genau abwägen, wo Zwang oder doch ein ganz deutlicher Druck nötig ist und wo man es auf freiwilliger Basis miteinander schafft. Wir alle wissen, dass am Ende finanzielle Anreize des Landes sicherlich hilfreich sind und gute Argumente, wenn man entsprechende Strukturen verändern will.

Ich will noch ein Letztes sagen. Wir werden uns sicherlich auch mit dem Thema der Altschuldenproblematik befassen müssen. Wenn es gelingt - was ja absehbar ist -, dass die Kommunen jahresbezogen ausgeglichene Haushalte vorlegen können oder keine neuen Kassenkredite brauchen, dann haben wir immer noch über 2 Milliarden Euro Altschulden. Dafür brauchen wir eine Lösung, an der sich möglicherweise auch das Land und am besten in großem Umfang der Bund beteiligen. Darüber werden wir miteinander verhandeln und gute Lösungen finden müssen. Dann wäre das insgesamt beim Thema Kommunal финанzen eine runde Sache.

Uns ist wichtig, zum heutigen Zeitpunkt zu sagen, dass wir das Zeitfenster, das wir für Reformen sehen, nutzen müssen. Wir müssen die Reformfähigkeit der saarländischen Landespolitik auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gerade an dieser Stelle beweisen. Selbstverständlich ist unsere Fraktion sehr gerne bereit, dafür gemeinsam mit anderen ihren Beitrag zu leisten. In diesem Sinne danke ich Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit. Dem Antrag der AfD-Fraktion werden wir aus den genannten Gründen natürlich nicht zustimmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Toscani:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/297. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE.

Wir kommen nun zu den Punkten 3 und 12 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Würde im Alter bewahren durch die Sicherstellung menschlicher Pflege (Drucksache 16/296)**

**Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Würdevolles Leben im Alter gewährleisten - Pflegenotstand beenden - Versorgung mit ambulanten Pflegedienstleistungen sicherstellen (Drucksache 16/352)**

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Hermann Scharf das Wort.

**Abg. Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute ein Megathema für diese Gesellschaft. Es sollte ja schon in der letzten Plenarsitzung beraten werden, aber dann hätten wir es irgendwann in den Abendstunden diskutiert. Ich bin froh, dass wir es heute zu einer hervorragenden Zeit im Plenum behandeln, denn ich glaube, es ist ein Thema, das viele in unserer Gesellschaft bewegt. Wir haben es mit zwei Anträgen zu tun, einmal dem der Großen Koalition „Würde im Alter bewahren“ und dem An-

(Abg. Scharf (CDU))

trag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der überschrieben ist mit „Würdevolles Leben im Alter gewährleisten.“

Ich will heute hier nicht euphorisch Dinge vortragen, ich will aber auch nicht alles nur negativ sehen, sondern ich will eine realistische Betrachtungsweise über die Dinge im Land. Wir haben die Anträge ja so überschrieben, weil wir auch Defizite im System haben. Und wir sind klug beraten, wenn wir diese Defizite auch explizit benennen. Deswegen will ich gleich zu Anfang sagen, dass wir auch dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion zustimmen werden, denn die Punkte, die darin genannt werden, sind alle sinnvoll. Ich glaube, das muss in der Realität ankommen. Wir schaffen diese Dinge nur, wenn wir sie gemeinsam angehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

147 Einrichtungen kümmern sich um mehr als 12.600 Menschen in diesem Land. Ich will gleich vorausschicken, das Gros der Einrichtungen hat sehr engagiertes Personal und eine sehr gute Infrastruktur, aber wir haben auch Einrichtungen, bei denen es Defizite gibt. Ich kann nur jedem empfehlen, der irgendwann in die Situation kommt, dass er für seine Liebsten einen Heimplatz braucht, dass er sich nicht nur eine Einrichtung anschaut, sondern dass er sich mehrere anschaut. Ich glaube einfach, man kann, wenn man sich mehrere anschaut, eine Einrichtung mit allen Sinnen wahrnehmen. Da bitte ich auch jeden, alle Sinne einzusetzen, die Augen offen zu halten, die Ohren, aber auch den Geruchssinn einzusetzen. Ich glaube, dadurch kann man am Ende gute von weniger guten Einrichtungen unterscheiden. Das sollte man nicht auf andere schieben, sondern da sind wir selbst gefordert, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren. Deswegen ist das ein ganz wichtiger Punkt: Hinschauen, das ist die wichtigste Mentalität, und nicht wegschauen. Das wünsche ich mir in der Pflege ganz besonders.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist natürlich auch ein Segment, wo es um sehr viel Geld geht. Heute haben wir wieder lesen dürfen - im Report der Barmer Ersatzkasse -, die Heimkosten, was private Zahler angeht, sind die höchsten im Reigen der Bundesländer. Ich glaube, hier müssen wir auch noch einmal näher hinkucken. Deswegen werden wir als Große Koalition auch für eine der nächsten Ausschusssitzungen einen Bericht der Landesregierung zu diesem Punkt beantragen, um zu erfahren, wie es aussieht, warum das so ist. Ich glaube einfach, wenn man sich vor Augen führt, dass es auch im privaten Bereich um mehrere Tausend Euro im Monat geht, dann weiß man einfach: Wo es um so viel Geld geht, da läuft nicht alles richtig.

Deswegen müssen wir kucken, ob alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordentlich bezahlt werden, ob die Pflegeschlüssel eingehalten sind. Deshalb bin ich gerade Monika Bachmann und Stephan Kolling mit ihrem Team der Heimaufsicht sehr dankbar, dass wir da schon genau hinschauen. Ich glaube einfach, das wird von vielen oft unterschätzt. Wir hatten im letzten Ausschuss einmal die Heimaufsicht berichten lassen. Das ist nicht eine Art Polizei - das muss man auch noch einmal deutlich sagen -, sondern es geht auch ein Stück weit um Beratung. Viele sind sehr froh, dass die Heimaufsicht in die Häuser kommt, weil wir dann erkennen, wo Defizite sind. Vieles muss einfach aufgearbeitet werden. Das macht die Heimaufsicht ganz hervorragend. Liebe Monika, deswegen bitte ich dich heute, deiner Heimaufsicht ein herzliches Wort des Dankes auszurichten, weil das oft Knochenarbeit, unangenehme Arbeit ist, aber es ist eine ganz wichtige Arbeit in diesem Land. Dafür sagen wir Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte eine Person in diesen Dank mit einbeziehen, das ist unser Pflegebeauftragter Jürgen Bender. Ich glaube, Jürgen Bender ist es durch seine unnachahmliche Art gelungen, der Pflege ein ganz entscheidendes Gesicht zu geben. Was ich auch sehr wichtig finde: Er liest uns manchmal die Leviten. Hinter den verschlossenen Türen nennt er Dinge, was die Politik verändern muss.

(Ministerin Bachmann: Das ist seine Aufgabe.)

Wir brauchen hier nicht Ja-Sager, sondern wir brauchen diejenigen, die den Finger in die Wunde legen, die auch Politiker manchmal wachrütteln, wenn sie im Schwebezustand sind. Deswegen ist Jürgen Bender jemand, der uns immer wieder auf den Boden der Tatsachen bringt. Dafür möchte ich ihm heute auch ein herzliches Wort des Dankes sagen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Und ich ermuntere ihn, uns immer wieder ins Gewissen zu reden, weil es um Menschen geht. Es geht auch um Menschen, die sich teilweise nicht mehr selber vorstehen können. Meine Kollegin Dagmar Heib wird in einem weiteren Beitrag das Thema Demenz noch etwas näher unter die Lupe nehmen. Gerade dieses Thema macht deutlich, wie oft wir uns in Ausnahmeständen befinden. Denn es ist nicht nur für Profis eine Herausforderung, das Gros der Menschen wird ja im häuslichen Umfeld gepflegt. Zwei Drittel der Menschen werden zu Hause betreut, teilweise mit Pflegediensten, aber die große Anzahl wird ohne Pflegedienste betreut. Ich sage noch einmal: Das sind die wahren Helden der Nation. Die dürfen wir nicht alleinlassen. Deswegen sind wir gefordert, hier nach weiteren Lösungsmöglichkeiten zu suchen. In dem Katalog sind ja die einen

**(Abg. Scharf (CDU))**

oder anderen Dinge, die wir als Große Koalition aufgeführt haben, mit drin. Das muss man mit Leben erfüllen. Daran lassen wir uns auch messen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ferner haben wir - deswegen bin ich sehr froh, dass Kolleginnen und Kollegen auch der Arbeitskammer da sind -, mit der Arbeitskammer festgestellt, dass wir noch Luft nach oben haben. Das haben wir auch zusammen erarbeitet. Ich glaube, wir müssen das, was jetzt in den einzelnen Einrichtungen erwartet wird, weiter mit Leben erfüllen. Da muss man - darum bitte ich die Vertreter - noch ein bisschen Geld in die Hand nehmen. Vielleicht müssen wir die eine oder andere Hochglanzbroschüre ein paar Jahre verschieben und investieren das besser in diese Dinge. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt. Da sind wir aber auf einem guten Wege, sage ich einmal.

Wir müssen aber - das ist die Erwartungshaltung vieler in der Pflege Tätiger - auch dafür sorgen, dass es weitere Fort- und Weiterbildungen gibt, dass wir, was Dienstpläne angeht, moderne Technik einsetzen. Das kostet Geld. Magnus Jung hat es vorhin ausgeführt. Was bei den Städten und Kommunen der Fall ist, gilt auch hier. Das sind alles sehr teure Dinge. Deswegen müssen wir sehen, dass wir hier, wenn es um diese Anschaffungen geht, für Zusammenschlüsse sorgen und dass wir den Menschen nachher verpflichtende Dienstpläne zur Verfügung stellen können. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass jeder weiß, dass er nicht noch einmal 20 Tage an einem arbeiten muss; da haben wir nämlich ein Riesenproblem. Ich glaube, das sind wir den Pflegekräften schuldig. Deswegen müssen wir da noch einiges an Hirnschmalz investieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte den Pflegepakt noch einmal ansprechen. Ich glaube, das wird oft ein Stück weit unterschätzt. Ich weiß, dass Monika Bachmann mit wirklich unendlichem Elan an diesen Dingen dran ist. Es ist auch lohnend, dass wir den Pflegekräften in den Dialogen, die stattfinden, die Möglichkeit geben zu sagen, was sie denken. Dass wir uns in dem Rahmen auch kritische Betrachtungen anhören müssen, ist ganz wichtig. Aber ich glaube, es ist auch ganz wichtig, dass wir Verständnis füreinander aufbringen. Das ist auch etwas, was zu kurz kommt. In diesen stationären Einrichtungen wird an 365 Tagen 24 Stunden gearbeitet. Was da geleistet wird, das wird oft zu kritisch betrachtet. Natürlich müssen Fehler aufgedeckt werden. Das will ich gar nicht unter den Teppich kehren. Aber ich glaube, wir müssen auch noch einmal etwas mehr Verständnis aufbringen für das, was da geleistet wird.

Das Beste ist immer noch - das ist auch der größte Wunsch der Menschen -, zu Hause leben zu dürfen.

Aber manchmal geht es einfach nicht mehr, weil die Menschen, die dann im häuslichen Umfeld die Pflege sicherstellen müssen, überfordert sind. Dann muss man Profis mit ins Boot nehmen. Das ist für viele nur die zweitbeste Lösung. Dennoch müssen wir für die Menschen, die dann versuchen, diese Lücke zu füllen - die müssen sehr viel Herzblut investieren; das klappt nicht immer so -, Verständnis aufbringen. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt. Damit will ich meinen Beitrag schon beenden.

Ich glaube, wir müssen noch einmal mehr auf das Wir setzen. In diesen Tagen ist mir ein schönes Kalenderblatt in die Hand gefallen mit einigen Zeilen, die ich zum Schluss vortragen möchte: Dieses Wir-Gefühl braucht von Zeit zu Zeit jeder Mensch, denn wir sind keine Einzelkämpfer, sondern wir sind auf Gemeinschaft angelegt. Natürlich ist jeder von uns ein einzigartiges Individuum, doch nur im Miteinander können wir uns im Großen wie im Kleinen entwickeln, können Probleme lösen und Besonderes leisten. Wir Menschen brauchen einander. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Toscani:**

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Astrid Schramm das Wort.

**Abg. Schramm (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute nicht zum ersten und sicher auch nicht zum letzten Mal darüber, wie wir ein würdevolles Leben im Alter sicherstellen können. Wir streiten uns dabei auch nicht das erste und letzte Mal darüber, wie die derzeitige Situation zu bewerten ist und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Ziel einer guten Versorgung im Alter, sei es im Bereich der Pflege oder der finanziellen Absicherung durch eine auskömmliche Rente, zu erreichen.

Die Regierungsfractionen hier im Hause bringen heute einen Antrag ein, der sich insbesondere der Bedürfnisse und der Pflege der Demenzkranken annimmt. Es ist richtig und wichtig, dass hier etwas getan wird, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass viele Ehrenamtliche sich dort einbringen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass dies unterstützt werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wollen die Landesregierung auffordern, „den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen und gemeinsam mit allen Beteiligten in der Pflege eine menschenwürdige Pflege dauerhaft sicherzustellen“. - Sie werden sich nicht wundern, wenn ich Ihnen sage, dass wir damit einige Probleme haben. Wir fragen uns,

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

was Sie eigentlich damit meinen, „den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen“. Uns fallen da natürlich direkt die Probleme ein, die wir bei der Krankenhausplanung der Landesregierung hatten. Bis vor Kurzem hieß es immer, wir im Saarland seien übertouriert, wir müssten Kapazitäten abbauen. So wurden in den letzten Jahrzehnten fleißig Betten an den Krankenhäusern abgebaut. Zuletzt wurden sogar zwei Krankenhäuser geschlossen. Jetzt heißt es plötzlich, wir brauchen mehr Betten. Das verstehen wir und auch die Bürgerinnen und Bürger draußen nicht. Nun kann man sagen, dass mehr Betten toll und wunderbar sind, aber was bedeutet das eigentlich für das Pflegepersonal? Was hat man von mehr Betten, wenn die Menschen aufgrund der Personalnot in den Krankenhäusern nicht mehr vernünftig versorgt werden können? Denn, meine Damen und Herren, das Gutachten, auf das sich unsere Landesregierung bei alledem beruft, besagt, dass wir mehr Betten brauchen, aber Personalmindestzahlen in Krankenhäusern, das geht natürlich nicht.

Lieber Herr Kollege Scharf, hier müssen wir gemeinsam mit dem Vertreter der SPD darauf achten, dass die Ministerin das, was sie bei der Vorstellung des Krankenhausplanes gesagt hat, auch einhält. Da wurde nämlich am 15. November des Jahres 2017 gesagt: „Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig, dass das für die Krankenhausplanung zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung stationsbezogene personelle Anforderungen für die medizinischen und die pflegerischen Bereiche der Krankenhäuser bestimmt. Die personellen Anforderungen sollen dabei auf Gutachterbasis beruhende stationsbezogene Personalmindestzahlen - Personaluntergrenzen meine ich damit - und Mindestanforderungen betreffend die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ärztlichen Dienst und in den pflegerischen Bereichen umfassen.“ - Frau Ministerin, so lauteten Ihre Worte. Wenn ich jetzt aber die Verlautbarungen aus Ihrem Ministerium richtig deute, sind Sie inzwischen davon abgerückt.

(Zuruf von Ministerin Bachmann.)

Sie wollen die Entwicklung auf Bundesebene abwarten. Das wollen wir natürlich nicht, denn wir glauben, dass das Pflegepersonal es verdient hat, dass jetzt eine Entscheidung fällt. Wir haben deshalb auch Probleme mit dem Antrag, der sich um eine zügige Umsetzung der Anhaltzahlen auf Bundesebene bemühen sollte. Wir wollen, dass Sie, Frau Ministerin, sich an das halten, was Sie in den letzten Monaten immer wieder versprochen haben, dass Sie nämlich die Personalmindestzahlen für die Pflegekräfte hier im Saarland auf Landesebene umsetzen, und zwar nicht mit langen Wartezeiten, sondern sofort.

Eine weitere Forderung in unserem Antrag betrifft die Investitionsmittel. Sie wurden in den letzten Jahren immer wieder gekürzt. Das hat dazu geführt,

dass immer weiter Personal in den Kliniken eingespart wurde und wir heute einen massiven Pflegezustand haben. Dass nun wieder eine leichte Erhöhung der Mittel stattgefunden hat, begrüßen wir ausdrücklich, aber - wir haben es schon in den Haushaltsberatungen gesagt - es ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein und wird keine spürbaren Verbesserungen bringen. Die Investitionsmittel, das muss uns allen klar sein, müssen deutlich angehoben werden.

(Ministerin Bachmann: Dann stellen Sie einen Antrag!)

Ich will gar nicht auf das ganze Theater bei der Entscheidung darüber eingehen, ob das Land nun eine Detail- oder eine Rahmenplanung bei den Krankenhäusern macht. Sie, Frau Ministerin, haben 2015 eine Detail- auf eine Rahmenplanung umgestellt, im Entwurf des Jahres 2017 stellen Sie wieder auf Detailplanung um. Ich will es gar nicht weiter kommentieren, aber wir haben schon immer gesagt, dass die Detailplanung sinnvoller ist. Wir sind froh, dass das jetzt von Ihnen eingesehen wurde.

Der vorliegende Antrag richtet sich nicht nur auf die stationäre, sondern auch auf die ambulante Pflege. Auch hier, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, kann ich Ihnen nur sagen, dass Sie das Problem der Zeit noch nicht erkannt haben. Sie schildern richtigerweise, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen aufgrund des demografischen Wandels erhöht und dies zu einem Engpass in der ambulanten Pflege geführt hat. Damit haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon einen größeren Erkenntnisgewinn als die Landesregierung. Die hat uns nämlich im Gesundheitsausschuss - einige waren dabei - auf unseren Antrag hin über die Versorgungslücken bei den ambulanten Pflegediensten berichtet und wusste rein gar nichts davon. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich: „Dem Fachreferat lagen bislang keine Erkenntnisse zu den eventuellen Versorgungslücken bei der Leistung der häuslichen Krankenpflege vor. Auch wurde das Thema uns gegenüber von außen bisher nicht problematisiert.“ - So lautete die Aussage eines Regierungsbeschäftigten Ihres Hauses. Ihr Staatssekretär ergänzte: „Das Saarland verfüge mit insgesamt über 150 ambulanten Pflegediensten über ein breit gefächertes Angebot. Somit gebe es nach Erkenntnissen des Ministeriums keine Defizite oder Mängel in der Gesamtversorgung.“ - Das ist unseres Erachtens nicht in Ordnung. Bereits im Dezember letzten Jahres wurde in der Saarbrücker Zeitung über die Kritik einer Leserin berichtet, die beruflich mit dem Thema Pflege zu tun hat und die darauf hingewiesen hat, dass aus Kapazitätsgründen keine weiteren Patienten mehr aufgenommen werden könnten. Sie fragt: „Was aber, wenn man als alter, kranker Mensch auf deren Unterstützung angewiesen ist, gerade viel-

**(Abg. Schramm (DIE LINKE))**

leicht nach einem Krankenhausaufenthalt? Alternativen hierzu gibt es keine.“

Auch Armin Lang, der Vorsitzende des Sozialverbandes VdK kritisiert, dass im ganzen Saarland Haushaltshilfen fehlen. Er sagt, das ist ein riesenproblem. Er fügt hinzu, ich zitiere aus einem Bericht der Saarbrücker Zeitung vom 26. Februar: „Das ist ziemlich ärgerlich: Die Menschen haben seit einem Jahr Anspruch auf diese Leistungen, doch sie sind gar nicht verfügbar.“ Jürgen Stenger, Geschäftsführer der Saarländischen Pflegegesellschaft kritisiert die Landesregierung eindrücklich, denn mangels einer Bedarfsplanung gebe es keinen Überblick darüber, wie viele Mitarbeiter in der ambulanten Pflege fehlten. Er fordert wie auch wir mit unserem vorliegenden Antrag die Landesregierung auf, die Versorgungslage zu untersuchen.

Wir haben das Gefühl, dass es einfach nicht richtig läuft. Deswegen ist es wichtig, diese Thematik nochmals im Gesundheitsausschuss vorzubringen. Es hat geheißen, es sei alles außerhalb der Verantwortung des Ministeriums. Ich frage Sie, ob das wirklich sein kann, denn die Landesregierung hat doch die Aufgabe, sich darum zu kümmern, dass so etwas eingehalten wird. Wenn nicht genügend Kapazitäten da sind, um den Bedarf zu decken, dann muss man sich darum kümmern.

(Beifall von der LINKEN.)

Die Landtagsfraktionen von CDU und SPD haben heute den Antrag mit dem Titel „Würde im Alter bewahren durch die Sicherstellung menschlicher Pflege“ eingebracht. Wir werden uns enthalten, weil wir den eingeschlagenen Weg so nicht weitergehen wollen. Wir begrüßen außerordentlich, dass der Antrag heute auf der Tagesordnung steht und dass wir darüber reden können, aber ein „Weiter so!“ kann es nicht geben. Wir wollen Veränderungen, wir wollen vor allem die Personalmindestbemessung durchsetzen. Ich glaube, das ist im Sinne aller Pflegenden im Land. Die Umsetzung muss unseres Erachtens schnellstmöglich erfolgen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

**Präsident Toscani:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich eröffne nun die Aussprache zu den beiden Anträgen. - Als erster in der Aussprache hat Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion das Wort.

**Abg. Dr. Jung (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag zur Situation in der Pflege kommt, wie der Kollege Scharf schon gesagt hat, leicht verspätet,

aber zu einer dafür umso besseren Uhrzeit. Wir wollten als Koalitionsfraktionen schon im März mit diesem Antrag unseren Beitrag zum Monat der Pflegeberufe leisten und eine entsprechende parlamentarische Begleitung gewährleisten.

Ich hatte im Rahmen dieses Monats der Pflegeberufe mir selbst die Frage gestellt, was ich tun kann, um auf die Situation der Pflegeberufe aufmerksam zu machen und politisch zu unterstützen. Ich hatte mich zu einem Praktikum, für eine Nachtschicht in der Geriatrie auf dem Sonnenberg entschieden. Es war ein sehr beeindruckendes Erlebnis für mich, wie professionell und herzlich zugleich die Krankenschwester dort die ganze Nacht über für die Menschen da war. Als einmal eine kleine Pause war, hat sie mich gefragt: Herr Jung, jetzt sind Sie bei mir und schauen sich das alles an, aber was machen Sie damit? Was bringt denn das für uns hier in der Pflege, dass Sie einmal eine Nacht bei uns vorbeischauchen?

Ich glaube, die heutige Debatte ist ein Teil der Antwort. Wenn nämlich Abgeordnete in einem Landtag ein Thema aufgreifen und sagen, es ist es wert, in der Öffentlichkeit darüber zu streiten und zu reden, dann ist es klassische parlamentarische Aufgabe, Probleme, die es in der Gesellschaft gibt, aufzugreifen und ihnen im Parlament eine Stimme zu geben und daran zu arbeiten, damit sich etwas verbessert. Deshalb war das, was ich in dieser Nacht versprochen habe, etwas, was wir heute gemeinsam einlösen können. Dafür bin ich allen dankbar, die sich an der Debatte beteiligen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich möchte die Ausgangslage beschreiben. Wie schon Kurt Schumacher sagte, beginnt Politik damit, das zu beschreiben, was Wirklichkeit ist. Die Wirklichkeit ist: Wir haben zu wenig Personal in der Pflege. Das führt zu großer Belastung und zu viel Unzufriedenheit bei denen, die in der Pflege arbeiten. Die Bezahlung für die Menschen in der Pflege ist zu schlecht, sicherlich auch deshalb, weil es überwiegend Frauen sind, die in der Pflege arbeiten und die nicht die entsprechende Lobby hatten wie in anderen Bereichen. Wir haben eine große Unsicherheit für die Beschäftigten, weil sie nicht wissen, wann sie frei haben, wann sie etwas mit ihrer Familie unternehmen können und wann sie sich in die Vereine einbringen können, weil Dienstpläne immer wieder umgestoßen werden.

Wir haben zu wenig Zeit für die Menschen, die gepflegt werden - auch das ist Pflegenotstand. Es ist eine der schlimmsten Formen des Pflegenotstandes, wenn diejenigen, die in einem Bett liegen und die zur Bewältigung des Tages die Hilfe von anderen brauchen, gar nicht die Zeit für ein Gespräch bekommen, um ihre Probleme, Nöte und Ängste zu artikulieren, weil diejenigen, die diese Arbeit machen,

(Abg. Dr. Jung (SPD))

schnell ins nächste Zimmer oder zum nächsten Bett rennen müssen. Auch das ist für mich Pflegenotstand.

Pflegenotstand ist für mich auch dort gegeben, wo die Krankenkassen beispielsweise bei den Hilfsmitteln dermaßen sparen, dass sie nur noch die schlechtesten Produkte finanzieren. Ich nenne zum Beispiel die Inkontinenzprodukte. Wenn das, was die Kassen finanzieren, so schlecht ist, dass sich gute Pflegedienste weigern, das zu nutzen, und die Menschen vor der Alternative stehen, entweder das selbst zu bezahlen, was Qualität hat, oder an dem zu leiden, was die Krankenkassen zur Verfügung stellen, dann ist auch das eine Form von Pflegenotstand. Das gehört ganz schnell abgestellt!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Kollegin Schramm, ob wir einen Pflegenotstand bei den ambulanten Diensten haben, wollen wir gemeinsam untersuchen. Deshalb haben wir im Ausschuss eine Anhörung beschlossen. Das Bild, das man gezeichnet bekommt, ist unterschiedlich. Jeder von uns fragt, wie es in der Praxis aussieht. Die einen sagen, nein, das haben wir alles im Griff. Es gibt andere, die sagen, begrenzt kann es einmal zu kürzeren Engpässen kommen. Es ist sinnvoll, dass wir das als Parlament gemeinsam aufgreifen und dass wir uns Gäste einladen. Das haben wir miteinander beschlossen. Wir werden an diesem Thema gemeinsam arbeiten.

Der Pflegenotstand steht in einem krassen Gegensatz zu anderen Nachrichten, die aktuell in der Presse nachzulesen waren. Es gibt nämlich einen Überschuss von 20 Milliarden bei den Krankenkassen. Deshalb müssen wir, wenn wir über das Thema Pflege reden, verstärkt über das Thema Krankenkassen reden. 20 Milliarden Überschuss sind kein Beleg dafür, dass dort irgendjemand besonders klug gewirtschaftet hätte. 20 Milliarden Überschuss kann man auch so verstehen, dass es 20 Milliarden an Beiträgen sind, die von den Versicherten gezahlt worden sind, für die sie keine Leistungen erhalten haben. Es ist eigentlich ein gesellschaftlicher Skandal, wenn es auf der einen Seite solche Überschüsse bei den Krankenkassen gibt und auf der anderen Seite so viele Aufgaben, die für die Menschen notwendig sind und die von den Krankenkassen nicht bezahlt werden. Deshalb müssen wir mit den Krankenkassen in einen ernsthaften Dialog eintreten, was ihr Selbstverständnis ist und was sie mit dem Geld der Versicherten am besten anfangen. Rücklagen bilden, Überschüsse ansammeln - das ist aus meiner Sicht der falsche Weg.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir müssen dabei aber auch so ehrlich sein, dass wir die Art und Weise, wie Krankenkassen ihre Beiträge erheben und wie sie sich organisieren, auch

durch die politischen Rahmenbedingungen in Berlin verändern müssen. Im Moment haben wir nämlich einen Wettbewerb zwischen den Kassen, der auch ein Wettbewerb darum ist, möglichst diejenigen zu versichern, die wenig krank sind, und um möglichst wenige von denen zu versichern, die hohe Kosten produzieren. Deshalb haben manche Versicherungen wirklich Riesenüberschüsse.

Es gibt dennoch Versicherungen mit einer ungünstigen Versichertenstruktur, die es wirtschaftlich nicht so leicht haben und die kämpfen müssen. Aber wenn jetzt schon die Krankenkassen in einem Wettbewerb stehen, um möglichst wenige Risiken zu haben, dann ist doch der Gedanke der Solidarität, der der Versicherung zugrunde liegt, ad absurdum geführt. Ich glaube, an dieser Stelle sollten wir uns in der Debatte in Berlin einbringen, damit die Art und Weise, wie sich die Krankenkassen finanzieren, eine andere wird. Dann wird es den Kassen leichter fallen, das Geld, das sie bekommen, den Versicherten zugutekommen zu lassen. Es muss am Ende das Ziel sein, mehr Geld für die Pflege zu haben - im Gesundheitswesen oder in der Altenhilfe. Deshalb ist aus meiner Sicht die Absenkung von Beiträgen im Moment das falsche Signal. Wir brauchen mehr Leistung und nicht weniger Beiträge!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte an dieser Stelle auf die Debatte eingehen, die heute in der Zeitung nachzulesen ist, dass nämlich die Heimkosten im Saarland so hoch sind und dass deshalb die Bürgerinnen und Bürger im Saarland bei der Heimunterbringung mehr zuzahlen müssen als in anderen Ländern. Das kann man als negativ darstellen. Ich glaube aber, dass man nach den Ursachen schauen muss. Im Saarland - das ist die richtige Botschaft - haben wir einen besseren Personalschlüssel in den Heimen. Die Menschen können im Saarland deshalb besser betreut werden als anderswo. Gute Leistung hat ihren Preis. Deshalb wollen wir nicht darüber jammern, sondern sollten lieber über die Ausgestaltung der Sätze der Pflegeversicherung reden und nicht darüber, dass wir an dieser Stelle Einsparungen haben, denn die werden zwei Gruppen treffen: die Menschen, die pflegen, und die Menschen, die gepflegt werden müssen. Das wollen wir nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Politik hat also einen großen Reformbedarf. Wir können feststellen, dass wir im Land dabei sind, unsere Hausaufgaben zu machen. Wir haben im Krankenhausgesetz die Möglichkeit von Personalmindestanzahlzahlen vorgesehen, liebe Kollegin Schramm. Ich glaube, es ist ein bisschen unredlich zu sagen, wir wollen das aber jetzt sofort und das müssen wir im Alleingang machen, wissend, dass im

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Koalitionsvertrag eine bundesweit einheitliche Regelung verabredet ist, die jetzt vorbereitet wird. Diese Personalmindestanzahlzahlen bringen nur dann etwas, wenn sie gerichtsfest sind. Es ist eine große Hilfe und ein Erfolg auch der saarländischen Landespolitik, denn das Saarland hat das in Berlin mit nach vorne gebracht, dass das im Koalitionsvertrag verabredet ist. Es ist ein echter Fortschritt. Das wollen wir gründlich umsetzen. Kollegin Schramm, lassen Sie uns deshalb nicht die falschen Debatten führen, sondern das Richtige gemeinsam umsetzen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben im Land jetzt auch die Trendwende beim Thema der Krankenhausfinanzierung. 4 Millionen mehr im Haushalt 2018, 10 Millionen mehr pro Jahr ist das im Koalitionsvertrag verabredete Ziel. Ob das reicht, dahinter kann man sicherlich ein Fragezeichen setzen. Wenn sich die Möglichkeit ergibt, wären viele von uns froh, dort noch einmal draufzusatteln zu können.

Wir wissen, dass es zwei Säulen sind: Das eine ist, was die Krankenhäuser für ihre Leistungen bekommen, und das andere ist das, was sie an Zuschüssen bekommen. Wenn es an der einen Stelle zu eng ist, nimmt man vielleicht das Geld an der anderen Stelle. Deshalb haben wir sehr wohl beim Thema Krankenhausfinanzierung auch unsere Verantwortung beim Thema der Finanzierung der Pflege, das ist uns bewusst und deshalb sind wir dabei, entsprechend draufzusatteln und unserer Verantwortung in einem stärkeren Maße gerecht zu werden, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Wir sind dabei, Verbesserungen im Bereich der Ausbildung umzusetzen. Es gibt mehr Ausbildungsplätze, es wird neue Ausbildung geben, das Saarland ist hier aktiv. Ich will auch die politischen Initiativen bis hin zum Pflegepakt nennen, die dieses Thema nach vorne bringen sollen. Hier will ich ausdrücklich unsere Sozialministerin loben, der das auch ein persönliches Anliegen ist, die sich engagiert und glaubhaft für dieses Thema einsetzt und eine wichtige Stimme dafür ist. An dieser Stelle, Monika Bachmann, herzlichen Dank für den Einsatz!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene hat hier, wie eben schon angedeutet, wichtige Akzente gesetzt. Da ist das Sonderprogramm mit 8.000 Plätzen. Das ist natürlich wenig, vielleicht ein Tropfen auf den heißen Stein, aber das Signal, dass uns dieses Thema so wichtig ist, dass wir hier sofort etwas machen wollen. Hier wird es nicht auf die lange Bank geschoben, der erste Schritt wird sofort gegangen. Das ist die politische Botschaft, die dahinter steht, und die kann man auch verstehen, wenn man sie verstehen will. Es wird bundesweit Personalmindestanzahlzahlen für alle Stationen geben und wir werden

eine Veränderung in der Krankenhausfinanzierung dergestalt haben, dass zukünftig die Personalkosten und der Pflegeaufwand in der Finanzierung der Leistung mit berücksichtigt sind. Das ist ein wirklicher Quantensprung, ein Erfolg, auf den wir außerordentlich stolz sein können, der uns helfen wird, die Situation in der Pflege zu verbessern.

Man muss an dieser Stelle sicherlich auch etwas zur Debatte um ausländische Pflegekräfte sagen. Natürlich haben wir schon viele ausländische Pflegekräfte, wir werden möglicherweise in Zukunft auch noch mehr ausländische Pflegekräfte haben, aber mit der Debatte werden wir das Problem nicht lösen. Wir werden das Problem in der Pflege nur lösen, wenn wir die Arbeitsbedingungen für die Menschen, die in unserem Land in der Pflege tätig sind, verbessern. Und wir werden es nur lösen, wenn wir die Tausende, die sich früher haben ausbilden lassen, um in der Pflege zu arbeiten, weil sie für dieses Thema ein Herz haben, weil das eine Berufung für sie war und nicht nur ein Beruf, und die sich in hoher Zahl aus diesem Beruf zurückgezogen haben - ganz oder auf Teilzeit -, weil sie es nicht mehr packen und weil sie mit den Bedingungen dort nicht zurecht kommen, zurückgewinnen, indem wir die Situation verbessern. Das ist der wesentliche Punkt, wenn es um das Thema Personalmangel in der Pflege geht.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich auch noch ansprechen, wenn wir über das Thema ausländische Pflegekräfte reden: Wir sollten auch an diejenigen denken - häufig aus Polen oder anderen osteuropäischen Ländern -, die in Privathaushalten arbeiten, möglicherweise auch nicht immer zu den besten Arbeitsbedingungen. Auch das sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Pflege, die unter dem entsprechenden Schutz des Staates stehen sollten. Deshalb sollten wir uns auch diesem Graubereich in den nächsten Monaten etwas stärker zuwenden, aus vielerlei Gründen, beispielsweise aus sozialen Gründen oder aus Gründen der Qualität in der Pflege.

Unsere Forderungen sind im Antrag ganz deutlich dargestellt. Ich will sie jetzt nicht noch einmal der ganzen Reihe nach wiederholen. Mir ist wichtig, dass ich am Ende - gerichtet an die Krankenschwester, mit der ich in diesem Praktikum zusammengearbeitet habe - sagen kann: Wir in der Politik kennen die Probleme. Wir nehmen die Probleme in der Pflege ernst, wir arbeiten daran, die Probleme zu lösen, und wir haben höchsten Respekt vor allen Menschen, die in der Pflege arbeiten, seien es diejenigen, die in den Krankenhäusern, in den Altenheimen oder in den ambulanten Diensten arbeiten, oder seien es diejenigen, die sich als Familienangehörige unentgeltlich, aber mit großem Einsatz oft bis ans Ende der eigenen Kräfte in der Pflege ihrer Angehörigen

(Abg. Dr. Jung (SPD))

rigen engagieren. Davor haben wir großen Respekt und deshalb werden wir uns diesem Thema in den nächsten Monaten mit großem Engagement widmen. - Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Rudolf Müller von der AfD-Fraktion.

**Abg. Müller (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag von CDU und SPD zeigt, dass man dort die vielfältigen Probleme immerhin erkannt hat und sie verstärkt angehen will. Hier ist aber schon die erste Kritik angebracht, denn dass wir Deutschen insgesamt älter werden, dass unser Volk insgesamt altert, dass wir Probleme mit unserer Demografie haben, ist ja nicht erst seit Kurzem bekannt. So wie man weiß oder wissen sollte, dass für Kinder, die in diesem Jahr geboren werden, sechs Jahre später die erste Schule parat sein muss und in späteren Jahren weitere Schulen, so war schon ganz lange deutlich vorauszusehen, dass für mehr ältere Leute, für einen gewissen Prozentsatz unter ihnen, auch mehr Pflegeplätze, Pflegeeinrichtungen und vor allem auch mehr Pflegepersonal mit entsprechender Ausbildung gebraucht werden wird. Getan wurde in dieser Beziehung nicht viel, jedenfalls nicht genug, wie jetzt jedermann sehen kann.

Auch die stark veränderten oder gar fehlenden Familienstrukturen sprechen Sie in Ihrem Antrag an. Dafür kann die saarländische Regierung natürlich nichts. Aber dass die Geringschätzung von Ehe und Familie und die entsprechende Entwicklung der Familienstrukturen auch ein Erbe der jetzt selbst ins Pflegealter kommenden linksgrünen 68er-Bewegung ist, kann man hier auch einmal erwähnen.

(Lautes Sprechen.)

Ich erwähne es, meine Damen und Herren, auch wenn Sie „Ojeoje“ sagen. Wo früher die Alten, auch wenn sie sich kaum noch bewegen konnten, noch leichte Aufgaben und Beschäftigung hatten und in die Familie integriert waren, werden sie jetzt in leider oft anonymen Einrichtungen gepflegt, von Pflegekräften, die oft überlastet und gestresst sind, die eine gewisse menschliche Zuneigung aus Zeitgründen kaum noch aufbringen können und unter denen es wegen der hohen Belastung auch einen relativ hohen Krankenstand gibt.

Wenn bei der gegebenen Lage und im Zuge der Pflegereform 2017 die Zahl der Leistungsberechtigten für ambulante Pflege auch noch angestiegen ist - im Saarland sogar noch mehr als im Bundeschnitt -, dann zeigt das einmal mehr das Wunschenken der aktuellen Politik. Neue Ansprüche schaf-

fen, ohne dass die nötigen Grundlagen dafür vorhanden sind. Die saarländische Regierung hat 1.000 zusätzliche Pflegeplätze als Ziel formuliert und gleichzeitig eine Entlastung der Beschäftigten in der stationären Krankenhauspflege in Aussicht gestellt. Auch ein schönes Ziel, klingt aber wie die Quadratur des Kreises, wo man doch weiß, dass ausgebildete Pflegekräfte weit und breit nicht mehr zu finden sind, sowohl für den stationären als auch für den ambulanten Bereich.

Die Finanzierung der schönen Wünsche sprechen Sie immerhin an, allerdings ohne dabei konkret zu werden. Zu einer Maßnahme können wir uns allerdings beglückwünschen, nämlich dazu, dass der saarländische Landtag als erstes Bundesland einen unabhängigen Pflegebeauftragten benannt und gewählt hat. Den Berichten von Herrn Jürgen Bender konnten wir entnehmen, dass diese Institution richtig und wichtig ist. Bei Herrn Bender liegt sie offenbar in richtigen Händen. Auch bei ihm wird die Arbeit sicher nicht weniger. Eine Aufstockung seiner Ausstattung wäre zu beraten.

Mit Demenz sprechen Sie eine weitere Thematik an. Sie schreiben: Demenz ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wenn ich so etwas lese, kommen mir automatisch ganz andere Bereiche unserer Politik in den Sinn, aber die sollen hier nicht das Thema sein. Für die Betroffenen und ihre Angehörigen ist eine Demenzerkrankung sicher äußerst schwerwiegend. Wir sehen es skeptisch, dass die Kosten für die Mitnahme einer Begleitperson für Demenzkranke oder für andere Bedürftige - wie es in Ihrem Text heißt - vollumfänglich von den Krankenkassen getragen werden sollen. Auch wenn die Krankenkassen, Herr Dr. Jung, zurzeit hohe Überschüsse haben, muss das ja nicht immer so bleiben. Ganz aus der Zuständigkeit und Mithilfe sollte man die Angehörigen auch nicht entlassen.

(Sprechen. - Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Hier wird ein zusätzliches Kostenfass aufgemacht, das besser zubleiben sollte.

Was die Ausbildung zukünftiger Pflegekräfte betrifft, so muss dieser Beruf attraktiver gemacht werden. Das geht - ganz einfach und zugleich schwierig - am besten durch gute Bezahlung. Anerkennung und Wertschätzung erfahren die Pflegekräfte jetzt schon, aber dafür - wie man so schön sagt - können sie sich nichts kaufen. Beides, gute Ausbildung und Bezahlung der Pflegekräfte, ist also für unsere Alten und Pflegebedürftigen, die unser Land aufgebaut haben, nötig. Dafür sind unsere Mittel zu verwenden.

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zum Thema „Würde im Alter“, wie es in Ihrer Überschrift heißt. Zur Würde im Alter gehört auch eine gerechte

**(Abg. Müller (AfD))**

und nicht zu knappe Rente. Wer sich früher auf einen Rentenwert von zum Beispiel 2.000 DM eingestellt hat, erhält heute 1.000 Euro. Seine Rente wurde faktisch und praktisch halbiert. Das ist ein ungeheurer Vorgang, der immer mehr Menschen hierzulande bewusst wird.

Für zukünftige Rentner sieht es nicht besser aus, denn die schleichende Enteignung der Rentensparer durch künstliche Nullzinsen geht weiter, damit fremde Pleitestaaten und Banken über Wasser gehalten werden. Wenn arme Pflegebedürftige - sie sind ja im Kopf oft noch in Ordnung - erkennen, dass ihr Geld und ihre Rente nicht für notwendige Pflege reicht, und wenn manche sogar vermuten, dass ihr Umfeld ihnen das baldige Ende wünscht wegen der hohen Kosten, dann hat das mit Würde nicht mehr viel zu tun. Deshalb muss auf allen Ebenen gelten: Unsere Mittel sind für unsere Leute zu verwenden. Weil Sie zur notwendigen Finanzierung nichts sagen, lehnen wir Ihren Antrag in seiner Unbestimmtheit ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun die Abgeordnete Dagmar Heib von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Heib (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute den Antrag überschrieben: „Würde im Alter bewahren durch die Sicherstellung menschlicher Pflege“. Wir haben bewusst das Wort Würde gewählt, weil die Menschenwürde, meine Damen und Herren, in Artikel 1 des Grundgesetzes garantiert ist. Sie ist für alle garantiert, die sich im Geltungsbereich des Grundgesetzes aufhalten. Das möchte ich vorweg klarstellen und den Text des Absatzes 1 in Erinnerung rufen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Genau unter diesen Satz stellen wir all unser Handeln, das wir im Bereich der großen Thematik Pflege angehen. All unser Handeln im Bereich Pflege ist davon geprägt, dass wir die Würde der Menschen sichern und unterstützen wollen. Sie ist und bleibt für uns unantastbar.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Diese Diskussion hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt. 2013, so sagt man, wurde begonnen, in juristischen Kreisen diese Frage zu diskutieren. Was hat Menschenwürde, Unantastbarkeit der Menschenwürde mit Pflegeheimen zu tun? Wie wird mit den Menschen in den Pflegeheimen umgegangen? Ist das noch eine Sicherstellung? Ist das eine Wahrung des Artikels 1? Diese Diskussion wird in Juris-

tenkreisen seit Jahren geführt. Es gibt Aufsätze und Dissertationen in all diesen Bereichen. Es gibt bis jetzt noch keine Klagen. Insofern könnte es in den kommenden Jahren noch eine spannende Entwicklung geben, wie hier geantwortet wird.

Ich kann vielleicht kurz eine Definition - es gibt verschiedene Definitionen des Bundesverfassungsgerichtes - zu Artikel 1 in Erinnerung rufen. Das Bundesverfassungsgericht sagt zum Beispiel: „Es ist damit jener Wert und Achtungsanspruch gemeint, der dem Menschen kraft seines Menschenseins zukommt, unabhängig von seinen Eigenschaften, von seinem körperlichen oder geistigen Zustand“ - so viel dazu, wenn Sie sagen, die sind noch in Ordnung, Herr Kollege Müller - „und seinen Leistungen oder seinem sozialen Status.“ „Die Menschenwürde ist“ - so sagt das Bundesverfassungsgericht - „oberster Grundwert und Wurzel aller Grundrechte.“ Sie gilt als einzige Verfassungsnorm absolut. Das heißt, meine Damen und Herren, keine andere Norm kann diese Norm einschränken, auch nicht der Gesetzesvorbehalt. Das ist der Ausgangspunkt dieser Diskussion und macht deutlich, warum wir den Begriff gewählt haben.

Es ist schon ganz oft angesprochen worden: Wir haben die Menschenwürde im Bereich derer, die zu pflegen sind - in diesem Zusammenhang ist der Begriff heute oft gebraucht worden - und den Begriff der Wahrung der Menschenwürde für diejenigen, die die Pflege leisten. Sei es, dass sie diese professionell leisten oder als Ehrenamtliche oder Familienmitglieder.

Wir haben - dadurch ist unsere Politik getragen, es ist auch herausgestellt worden, dass der Ministerin die Frage Pflegepakt und Unterstützung ein großes persönliches Anliegen ist - den Pflegepakt ins Leben gerufen, weil wir die Würde der Menschen, die in der Pflege tätig sind, stützen und wahren wollen. Das ist ein besonderes Ziel des Pflegepaktes.

Die Frage der Personaluntergrenzen, der Stellen, ist von dem Gedanken getragen: Wie können wir auch die Würde derjenigen, die in der Pflege tätig sind, sichern und wahren, wie es unsere Aufgabe ist? Wir werden die Zahl der Ausbildungsplätze erhöhen. Das ist notwendig, damit wir in Zukunft Pflegekräfte haben. Wir haben - da möchte ich widersprechen - die Umlagefinanzierung im Saarland. Sie ist im saarländischen Landtag umgesetzt worden. Da gab es noch keine AfD. Man müsste sich vielleicht einmal gut vorbereiten und schauen, wie oft Diskussionen zu dem Bereich Pflege im Landtag, in dem Hohen Hause, geführt wurden. Das war schon ein Thema der vergangenen Jahre, Jahrzehnte, hier im Hause.

Ich erinnere noch einmal daran, dass wir auf Bundesebene in den vergangenen Jahren drei Pflege-stärkungsgesetze umgesetzt haben. Viele Aspekte

(Abg. Heib (CDU))

sind in den letzten Jahren auf den Weg gebracht worden, weil man weiß: Wir haben den demografischen Wandel, wir haben eine alternde Gesellschaft und müssen uns dieser Herausforderung besonders stellen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich aber auch noch - der Kollege Scharf hat es angesprochen - etwas zu dem Bereich der Menschen mit Demenz sagen. Hier eines vorweg zum Thema Menschenwürde: Eine Ausprägung der Wahrung der Menschenwürde durch staatliches Handeln ist meines Erachtens auch dadurch gegeben, dass wir in der Bundesrepublik ein solidarisches System haben. Wir sind eine Gott sei Dank solidarische Gesellschaft, die mit dem solidarischen System in den Sozialversicherungsthemen genau die Antworten gibt, die Ausdruck von Menschenwürde und von Respekt untereinander sind.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich möchte noch einen Blick werfen auf den Aspekt, die Menschenwürde auch für diejenigen zu wahren, die Pflege als Angehörige tätigen. Das ist eine sehr schwere Entscheidung. Es ist eben Dank ausgesprochen worden an alle, die im Bereich der Pflege tätig sind. Dem schließe ich mich natürlich an, insbesondere auch dort, wo es um Angehörige geht, wo Ehefrauen und -männer, leider auch Kinder mit der Herausforderung Demenz konfrontiert werden.

Wir erleben die Problematik in vielen Beratungen, auch im Demenzverein. Ich finde es gut, dass Sie die Nachtschicht gemacht haben, Herr Kollege Jung. Für mich ist es im Rahmen meiner parlamentarischen Arbeit, aber auch als Vorsitzende des Vereins und durch meine Mitarbeit im Vorstand des VdK Saarland an 365 Tagen im Jahr eine Aufgabe, dies aufzunehmen, weil genau dort die Probleme der Menschen aufschlagen und man sie mitnehmen und umsetzen kann in politisches Handeln. Man kann dies also als Parlamentarier auch in dieser Form aufnehmen und ich tue dies auch gerne. Ich sehe, was bei uns in Beratungen aufläuft, mit welchen schwierigen Situationen Angehörige konfrontiert sind. Diejenigen von Ihnen, die mit dem Thema zu tun haben, wissen, was Demenz bedeutet. Ihnen brauche ich nichts zu erzählen. Die anderen wollen wahrscheinlich gar nicht so genau wissen, was dann auf einen zukommen kann. Das ist ein ganz menschlicher Zug, das ist so, das ist auch nachvollziehbar. Ich will das auch nicht ausweiten.

Aber ganz wichtig ist, dass wir denjenigen, die häusliche Pflege leisten, die als Familienangehörige Pflege übernehmen, Entlastungsmöglichkeiten bieten. Das ist das A und O, damit sie die Pflege durchstehen können. Es kommt ja hinzu, dass man Pflege oftmals leistet, wenn man selber schon im fortgeschrittenen Alter ist, und Pflege macht einen selber

krank. Das ist so. Wir erleben ganz häufig, dass pflegende Angehörige aufgrund der Belastung selber erkranken, sei es körperlich, sei es psychisch.

Deshalb ist es ganz wichtig, von Anfang an Entlastungsmöglichkeiten anzubieten. Das geschieht auch, das wird in den Beratungen den Angehörigen auch immer wieder angezeigt. Wir müssen aber auch Sorge dafür tragen, dass es die richtigen Angebote gibt. Dazu gehört ganz viel Tagespflege. Jedes stundenweise Angebot in einem Demenzcafé hilft, und es ist gut, dass es das gibt. Aber Tagespflege ist eine Möglichkeit, Menschen aufzunehmen, die bereits schwerer erkrankt sind oder in ihrer Erkrankung fortgeschritten sind. Sie können für einen Tag aufgenommen werden, betreut und auch gefördert werden, solange es gewollt ist; denn eines muss man auch respektieren - das gilt für Pflege allgemein -: Jeder Mensch hat ein Anrecht darauf, in Ruhe gelassen zu werden. Aber das ist eine Problematik für sich.

In der Tagespflege ist durch Fachpersonal und entsprechende Angebote sichergestellt, dass den Menschen eine gute Pflege zuteilwird. Sie können aber auch in Abhängigkeit von dem Krankheitsbild - es gibt ja unterschiedliche Formen von Demenz - beschäftigt werden. Dadurch kommt man möglicherweise in eine Nachtruhe. Das kann also den Menschen helfen, die Nachtruhe brauchen. Auch den Angehörigen ermöglicht eine tageweise Entlastung nicht nur, Erledigungen vorzunehmen, sie können auch selber noch einmal Kraft schöpfen, um die Pflege weiter durchstehen zu können. Da sind wir gefordert, da gibt es derzeit zu wenig.

Es muss auch Angebote für die nächtliche Betreuung geben. Viele Angehörige sagen, den Tag überstehen wir, den können wir gut organisieren. Aber wenn nächtliche Unruhe die Angehörigen fordert und aus ihrer Erholungsphase in der Nacht herausholt, dann ist das ein großes Problem. Da gibt es also Handlungsbedarf, aber ich weiß, dass wir das auch weiterhin angehen werden, um eine Entlastung für Angehörige zu erreichen. Wir wissen alle, nach der Reform ist vor der Reform, ein stetiges Handeln muss sein.

Ich kann es Ihnen deshalb nicht ersparen, Frau Kollegin Schramm: Es hat mich enttäuscht, dass Sie gesagt haben, dass wir zu wenig machen und dass Sie sich deshalb enthalten werden. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie aus sachlichen Gründen diesen Antrag unterstützt hätten. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Monika Bachmann.

**Ministerin Bachmann:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man über Pflege redet, über medizinische Versorgung, über Würde im Alter, ist es ganz normal, dass einiges durcheinanderght. Ich habe einmal mitgeschrieben. Wir haben geredet über Überschüsse bei Krankenkassen, wir haben über den Krankenhausplan geredet, Fachärztemangel, Hausärztemangel, Pflege, Pflegeheime, private Einrichtungen. Und wir haben darüber geredet, dass nirgendwo die Plätze in einer Einrichtung teurer sind als im Saarland und einem weiteren Bundesland. Das ist richtig. Gott sei Dank ist es richtig, Herr Dr. Jung hat es angesprochen. Es ist deshalb richtig, weil wir alle gemeinsam im Jahr 2015, das ist noch gar nicht lange her, festgestellt haben, dass es notwendig ist, den Personalschlüssel zu verbessern. Dies ist mit ein Grund, dass es bei uns eine andere Personalquote gibt als in anderen Bundesländern. Das wollen wir ja hoffentlich nicht verändern, wobei ich sage: Es ist immer noch zu wenig.

Deshalb möchte ich mich in meinen Ausführungen auf einige wenige Punkte konzentrieren. Ich bin zunächst einmal dankbar, dass die Mehrheitsfraktionen diesen Antrag heute gestellt haben, dass aber auch die LINKEN einen Antrag gestellt haben. Es ist traurig - ich will wiederholen, was die Abgeordnete Heib gesagt hat -, dass man sich nicht überwinden kann zu sagen, lasst uns diesen Weg gemeinsam gehen, den alle in der Pflege tätigen Personen mit mir zusammen im Pflegepakt beschreiten. Dazu gehören auch Abgeordnete, die der Opposition angehören. Jeder, der mich kennt, wird mir abnehmen, dass in dem großen Haus, das ich zu verwalten habe, mich zwei Punkte ganz besonders mitnehmen, die ich deshalb gemeinsam mit den Abgeordneten auf den Weg bringen möchte. Das ist Pflege und Demenz. Deshalb bin ich auch froh, dass wir heute darüber reden.

Wir haben nichts zu beschönigen, aber auch nichts schlechtzureden. Ich stelle fest, dass bundesweit die Zahl der zu behandelnden Patientinnen und Patienten in den vergangenen zehn Jahren mehr als deutlich gestiegen ist, und ich stelle weiter fest, dass im gleichen Zeitraum die Zahl der Pflegekräfte in den Krankenhäusern nur moderat angewachsen ist. Das ist das Problem, über das wir uns schon seit vielen Monaten austauschen, nicht erst seit heute und nicht erst, seit einige in der Opposition hier im Landtag sitzen. Wir sagen ganz einfach, je weniger Pflegepersonal es gibt, desto schwieriger ist es, eine ausreichende Pflege in Würde sicherzustellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Da gibt es Stellschrauben, an denen wir drehen müssen, die wir gemeinsam auch in Zukunft betätigen müssen. Auf der Bundesebene wurde die Problematik der Pflegesituation in den Krankenhäusern

erkannt, deshalb haben wir das Krankenhausstrukturgesetz und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen. Das alles ist bereits auf den Weg gebracht.

Zu diesen Stellschrauben gehört insbesondere das Pflegestellenförderprogramm des Bundes, womit zu jeweils 90 Prozent Neueinstellungen und die Aufstockung von Teilzeitstellen gefördert werden. Auch das muss erwähnt werden. Zweitens: Um insgesamt mehr Pflegepersonal einstellen zu können, wurde mit dem Krankenhausstrukturgesetz auch ein sogenannter Pflegezuschlag mit einem bundesweiten Volumen von 500 Millionen Euro ab 2017 eingeführt. Die beiden Programme sollen, so die Bundesregierung, zudem zusammengeführt und verstetigt werden, um so noch weiteren finanziellen Spielraum für zusätzliches Pflegepersonal zu schaffen.

Aber, meine liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen auch die Männer und Frauen, die diesen Beruf ausüben möchten. Dafür brauchen wir diejenigen, die in meinem Rückkehrerprogramm drin sind. Dafür brauchen wir mehr Wertschätzung für diesen Beruf. Deshalb machen wir diese Kampagnen. Deshalb sind wir dabei, Großflächenplakate, Kinowerbung und Radiospots zu machen. Das geschieht nicht mit dem Gesicht einer Ministerin oder eines Staatssekretärs oder eines anderen prominenten Politikers, nein, mit Pflegekräften! Schauen Sie einmal hin! Schauen Sie einmal hin, wer mit uns in diese Werbekampagne geht!

Auf der Landesebene haben wir mit dem saarländischen Pflegepakt sicherlich nicht alles erreicht, aber doch sehr viel. Der Pflegepakt ist, wie es Dagmar Heib schon gesagt hat, ein ganz wichtiger Baustein in Richtung einer guten Pflege, in Richtung guter Arbeitsbedingungen und mehr Wertschätzung gegenüber unseren Pflegekräften. Da aus Sicht des Saarlandes die im Jahr 2017 vom Bund ergriffenen Maßnahmen, Herr Dr. Jung hat sie dankenswerterweise schon dargestellt, zur Entlastung der Pflege in den Krankenhäusern in der Vergangenheit noch nicht ausgereicht haben, wollen wir mit der Bunderatsinitiative zur Verbesserung der Pflege im Krankenhaus eine weitere wichtige Grundlage für zusätzliche Maßnahmen schaffen.

Auf Bundesebene möchte die Regierungskoalition in der laufenden Legislaturperiode weitere Maßnahmen ergreifen, um die Situation in der Pflege auch in den Krankenhäusern deutlich zu verbessern. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen, die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene niedergeschrieben sind und jetzt, da die Bundesregierung steht, umgesetzt werden: Sofortmaßnahmen für eine bessere Personalausstattung auch im Krankenhausbereich müssen ergriffen und dafür zusätzliche Stellen zielgerichtet gefördert werden. Unser Ministerpräsi-

**(Ministerin Bachmann)**

dent hat sich in der vergangenen Woche gemeinsam mit mir an die Bundesregierung, an den neuen Gesundheitsminister gewandt und ihm deutlich gemacht, dass wir das noch vor der Sommerpause erwarten.

Im Krankenhausbereich soll eine vollständige Refinanzierung von Tarifsteigerungen herbeiführt werden, verbunden mit der Nachweispflicht, dass dies auch tatsächlich, lieber Eugen Roth, bei den Beschäftigten ankommt. Denn die Beschäftigten müssen das deutlich spüren. Es geht hier nicht um Sonntagsreden, sondern darum, dass die Beschäftigten in der Pflege spüren, dass wir für sie etwas leisten.

Künftig sollen Pflegepersonalkosten besser und unabhängig von Fallpauschalen vergütet werden. Die Pflegepersonalkostenvergütung soll dabei auch die Aufwendungen für den krankenhausespezifischen Pflegebedarfsplan berücksichtigen.

Wir erwarten mit der Aufnahme der Arbeit der neuen Regierung also wichtige Impulse. Ich will es nun aber einmal bei der Betrachtung der Aufgaben der Bundesregierung belassen und mich auf die Dinge beziehen, die wir nicht erst seit gestern und heute im Land selbst gemacht haben und machen.

Es gibt die auf Bundesebene eingesetzte Expertenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“, vielleicht hat auch die Opposition schon von ihr gehört. Dort wurden schon 2017 Ergebnisse erzielt, auch hinsichtlich der Einführung verbindlicher Personaluntergrenzen vor allem in den pflegesensitiven Bereichen und in der Nachtschicht. Dazu sehen wir ja auch schon die ersten Anzeichen bei uns im Saarland; ich komme gerne noch darauf zurück. Wir wollen das aber nicht so stehen lassen, sondern sind uns einig, dass wir noch einen Schritt weiter gehen möchten. Deshalb haben wir uns auf der Bundesebene dafür eingesetzt, dass Personaluntergrenzen für alle Krankenhausbereiche einzuführen sind und für eine auskömmliche Finanzierung Sorge zu tragen ist. Gerade die Forderung nach Personaluntergrenzen im Krankenhaus war auch Gegenstand der Ausarbeitung des aktuellen Koalitionsvertrages auf Bundesebene, an dem das Saarland, die Vorgängerin des jetzigen Ministerpräsidenten, maßgeblich beteiligt war. So, wie mein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten gelaufen ist, will er das auch weiterführen und auch künftig unterstützen. Dabei ist man auch den Vorschlägen des Saarlandes gefolgt, und man wird nicht nur Personaluntergrenzen für pflegesensitive Bereiche einführen, sondern für alle betriebsführenden Abteilungen im Krankenhaus. Für sie sollen Personalmindestzahlen festgelegt werden. Dazu sollen die Selbstverwaltungspartner entsprechend beauftragt werden.

Soweit ich weiß, können die Abgeordneten auch der LINKEN im Bundestag einem solchen Antrag, wenn er dort diskutiert wird, zustimmen. Ich will das nur einmal so erwähnen. Vielleicht kann man das auch an Kolleginnen und Kollegen auf der Bundesebene, die man kennt, weiterleiten, um auch insoweit aus dem Saarland heraus deutlich zu machen, wie wichtig uns die Pflege ist.

Es ist Aufgabe der Bundespolitik, diese Maßnahmen zügig umzusetzen, um schnelle Verbesserungen und Entlastungen im Bereich der Pflege in den Krankenhäusern herbeizuführen. Die mit dem aktuellen Koalitionsvertrag beabsichtigte Einführung von Personalanhaltszahlen, nicht nur für pflegesensitive Bereiche, sollte daher möglichst schnell konkret ausgestaltet werden. Dabei gilt es auch, die Maßnahmen des Bundes für die Schaffung von mehr Personal auch in den Krankenhäusern auf Landesebene zu unterstützen.

Mehr Personal wird das Gesundheitssystem nicht billiger machen, sondern verteuern. Allerdings sollte auch bedacht werden, dass die Vermeidung von Komplikationen und die Verbesserung der Patientenversorgung letztlich dazu beitragen, Kosten zu senken. Zudem verursacht eine chronische Überlastung von Pflegekräften zusätzliche Kosten, beispielsweise durch einen höheren Krankenstand, langwierige Erkrankungen, Arbeitsunfähigkeit und Frühverrentungen. Diese Kosten können durch eine bessere Personalausstattung sicher reduziert werden. Sowohl die Pflegekräfte als auch diejenigen, die Hilfe benötigen, verdienen, da sind wir uns wohl alle einig, eine qualitativ hochwertige Versorgung, ein menschliches Umfeld und vor allem gute Arbeitsbedingungen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen unseres Pflegepakt werden wir mit den Trägern weiter daran arbeiten, die Pflegeberufe attraktiver zu gestalten. Modelle vor allem zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf oder Modelle wie der neue Pflegepool an der Universitätsklinik Homburg sind hier genauso wichtige Bausteine wie der vergangene März, der als „Monat der Pflegeberufe“ ausgestaltet war. Ich darf dazu noch einmal sagen, dass das Land auch dank des Engagements des Finanzministers in der Lage war, in diesen Pflegepool an der Universitätsklinik des Saarlandes 300.000 Euro zu geben, um dort eine Verbesserung zu ermöglichen. Vielleicht hat auch der eine oder andere von Ihnen an einer Veranstaltung zum „Monat der Pflegeberufe“ teilgenommen. Wir haben 58 Veranstaltungen durchgeführt, bei denen wir mit 30 Ausstellern über diesen Beruf informiert haben. Ziel war es, dem Beruf wieder Wertschätzung zu verschaffen. Wir haben das, liebe Männer und Frauen der Opposition, nicht gemacht, um uns irgendwie darzustellen, wir hatten vielmehr 22 Partner. Mit ei-

(Ministerin Bachmann)

nem Träger gab es dabei eine besondere Vereinbarung - und da bin ich vor allem den Mehrheitsfraktionen sehr dankbar -, mit der SHG, die gesagt hat: Wir unterschreiben heute einen Vertrag. Dieser Vertrag, das darf ich an der Stelle als CDU-Gesundheitsministerin sagen, wäre nicht zustande gekommen, wenn wir in unserem Pflegepakt nicht eine Gruppierung hätten, die wirklich jeden Morgen der Pflege „Aufstehen!“ zuruft, nämlich Verdi. Das ist Herr Quetting. Das ist Herr Müller. Sie gehen mit uns gemeinsam diesen guten Weg. Deshalb konnten sowohl Verdi als auch die Landesregierung und der Träger an diesem Tag unterschreiben, dass nachts keine Pflegekraft mehr alleine auf Station ist. Daran sollten sich viele andere Träger ein Beispiel nehmen und letztendlich genauso handeln, damit die Pflegekräfte keine Ängste haben, dass etwas passiert, und damit die, die zu pflegen sind, auch Sicherheit haben.

Durch die Reform der Pflegeberufe werden die Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer neuen Pflegeausbildung mit einheitlichem Berufsabschluss als Pflegefachfrau beziehungsweise Pflegefachmann voraussichtlich - legen Sie mich jetzt bitte nicht fest - ab Januar 2020 zusammengeführt. In der neuen sogenannten generalistischen Pflegeausbildung werden unter Berücksichtigung des pflegewissenschaftlichen Fortschritts übergreifende pflegerische Kompetenzen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen und aller Versorgungsbereiche vermittelt, in Krankenhäusern, stationären Pflegeeinrichtungen und in der ambulanten Pflege. Auszubildende haben auch in Zukunft weiterhin die Möglichkeit, sich für einen gesonderten Berufsabschluss in der Altenpflege oder Kinderkrankenpflege zu entscheiden, wenn sie für das letzte Ausbildungsdrittel, statt die generalistische Ausbildung fortzusetzen, eine entsprechende Spezialisierung wählen. Das ist gut so. Damit nehmen wir alle mit, die Hauptschüler, die Absolventen des mittleren Bildungsabschlusses, aber auch die Abiturienten.

Das hat uns im Saarland nicht gereicht. Die Mehrheitsfraktionen haben uns gebeten, uns Gedanken darüber zu machen, und deshalb werden wir auch andere Wege zusätzlich gehen: Wir planen eine zweijährige Pflegeassistentenausbildung. Sehr geehrter Herr Scharf, sehr geehrter Herr Dr. Jung, Sie haben uns gebeten, uns diese Gedanken zu machen. Wir setzen im Landeshaushalt künftig doppelt so viel Geld ein, um diese Pflegeassistenten-Ausbildung, sobald die Verordnung auf Bundesebene abschließend vorliegt, auf den Weg zu bringen - also zwei Jahre statt einem.

Insgesamt werden wir die Zahl der Ausbildungsplätze in den Gesundheitsfachberufen im Rahmen des zukünftigen Krankenhausplanes erhöhen und so

mehr Menschen die Möglichkeit bieten, hier eine berufliche Perspektive zu finden. Liebe Frau Abgeordnete Schramm, ich kann hier nicht auf den Krankenhausplan, der noch gar nicht verabschiedet ist, eingehen; das machen wir an anderer Stelle. Ich versuche dann wieder, Ihnen zu erklären, warum das jetzt mehr Plätze sind. Das Land hat auch keine zwei Krankenhäuser geschlossen. Wir haben gar kein Krankenhaus. Es ist vielmehr ein Träger, der ein Krankenhaus geschlossen hat und der plant, ein weiteres zu schließen. Das möchte ich nur am Rande erwähnen, damit das nicht unbeantwortet bleibt.

Ich halte es für ganz besonders wichtig, dass wir auf die schönen Seiten der Pflegeberufe hinweisen. Wenn wir nur meckern, finden wir keine Leute. Dann würde uns auch mehr Geld nicht nützen. Es geht darum, diese Leute auszubilden oder zurückzuholen. Wir müssen sagen: Es lohnt sich, diesen Beruf zu wählen! Deshalb haben wir den Pflegemonat gemacht. Einen kleinen Beitrag hierzu leisten wir auch mit den Kinospots, von denen ich gesprochen habe, mit den Großflächenplakaten und mit vielem anderen mehr, ich will mich hier nicht wiederholen. Wichtig ist mir und der Landesregierung die Wertschätzung für die Pflege im haupt-, aber auch im ehrenamtlichen Bereich.

Wir zeichnen jährlich die Ausbildungsbesten in den Pflegefachberufen aus. Das sind junge Männer und Frauen, die für ihren Beruf brennen. Wenn man jeden Tag in einer Einrichtung ist, sieht man, mit wie viel Wissen, aber vor allem mit wie viel Herzblut diese jungen Leute die älteren Menschen pflegen. Ich sehe gerade, dass Herr Hoffmann von der evangelischen Kirche und Herr Dr. Prassel von der katholischen Kirche mir zunicken. Das ist so, in allen Einrichtungen: Wir brauchen Menschen mit Herz, aber auch mit dem Wissen, wie man mit den Pflegebedürftigen umgeht. Deshalb ist es mir so wichtig, die unbestritten notwendigen Verbesserungen mit Hochdruck auf allen Ebenen zu erreichen. Deshalb werden wir ein Modellprojekt „Fernstudium Pflege“ entwickeln.

Lassen Sie mich noch auf das Thema Demenz eingehen.

(Zuruf.)

Doch, sehr geehrter Herr Abgeordneter. Genau diese Krankheit wird uns in Zukunft noch viele Sorgen machen. Und genau diese Krankheit müssen wir aus der Anonymität herausholen. Ich bin sehr dankbar, wenn die Gesundheitspolitiker in diesem Raum und viele andere sich dieser Sache annehmen und nicht die Augen davor verschließen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Saarland ist das einzige Bundesland, das dieses Thema aufgegriffen und einen Demenzplan auf-

(Ministerin Bachmann)

gelegt hat. Auch die Bundesregierung hat auf diesem Feld noch nichts getan. Wir sind die Einzigen, die mit wissenschaftlicher Begleitung festgestellt haben, dass wir über 20.000 Demenzkranke haben. Und das sind nur die Fälle, von denen wir wissen, da ist die Dunkelziffer noch nicht berücksichtigt. Wir müssen uns dieser Thematik widmen. - Ich sehe gerade, meine Redezeit ist zu Ende, deshalb werde ich sehr schnell zum Ende kommen, Frau Präsidentin. - Wir werden alles tun, um in dieser Thematik nicht nur eine Landesfachstelle Demenz zur Verfügung zu stellen und alle, die wir erreichen können, dort ins Boot zu holen. Wir müssen in diesem Bereich irgendetwas machen, das betrifft die Landkreise, die Kommunen, die Vereine, die Tagespflegeplätze, die wir dringend brauchen, und vieles andere mehr. Leider muss ich jetzt Schluss machen. Sie haben gemerkt, das Herz ist mir übergegangen. Ich würde mich freuen, wenn es mal einen Antrag zum Thema Demenz geben würde, wir sollten dieses Thema beraten. - Ich danke Ihnen allen für diese gute Diskussion.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 16/296. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 16/352. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verordnung zum Übergang von der Grundschule in weiterführende allgemeinbildende Schulen (Aufnahmeverordnung) vom 22.01.1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.09.1999 (Amtsbl. S. 1618), zuletzt geändert durch die Verordnung vom**

**01.08.2012 (Amtsbl. I S. 268) (Drucksache 16/346)**

Zur Begründung des Antrags der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Josef Dörr das Wort.

**Abg. Dörr (AfD):**

Frau Präsidentin! Verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Weinkenner und Weinliebhaber erkennt seinen Wein am Namen. Wenn er die Flasche Wein in der Hand hat, liest er den Namen auch auf dem Etikett. Es ist ja heute Mode, dass man das nicht nur bei Wein hat, sondern auch bei Kleidungsstücken, dann nennt sich das ganze Label. Aber auch bei Schulen gibt es ein Etikett, das heißt, die Schule hat einen Namen. Man sollte normalerweise die Schule an dem Namen erkennen. Die heutigen Förderschulen zum Beispiel hießen früher mal Hilfsschulen, das war auch ein gutes Wort, man wollte den Kindern helfen. Dann hieß sie Sonderschule, das war auch nicht schlecht, das war halt eine andere Schule als die Regelschule. Heute heißt sie Förderschule.

(Abg. Renner (SPD): Heute sind wir Jahrzehnte weiter.)

Aber auch im allgemeinbildenden Schulwesen haben sich die Namen der Schulen doch sehr deutlich geändert. Ich nenne einmal die heutige Gemeinschaftsschule. Ich weiß gar nicht, ob die meisten sich bewusst sind, wer zuerst diesen Begriff gebraucht hat.

Nach dem Krieg gab es die Volksschule. Daneben gab es die Mittelschule und das Gymnasium. Aus der Volksschule wurde dann die Grund- und Hauptschule. Die Mittelschule hat ihren Namen geändert in Realschule. Aber das Gymnasium hat seinen Namen behalten. Dann hat die Hauptschule ihr Ansehen - unberechtigterweise, glaube ich - in der Bevölkerung verloren. Man hat überlegt, wie man das jetzt ändern kann, und hat den Namen Sekundarschule erfunden.

Inzwischen wurde auch noch die Gesamtschule gegründet, die nie eine Gesamtschule war. Die einzige Gesamtschule und Gemeinschaftsschule ist nach wie vor die Grundschule. Aber daneben stand immer noch das Gymnasium. Nachdem das auch wieder nicht geklappt hat, hat man die Sekundarschule mit der Realschule vereinigt und hat das dann „Erweiterte Realschule“ genannt. Daneben gab es immer noch die Gesamtschule und das Gymnasium. Heute haben wir die Gemeinschaftsschule und das Gymnasium.

Was man also feststellen kann, ist, dass in dem einen Bereich unseres Schulwesens sich dauernd Namensänderungen vollziehen, in dem anderen Be-

**(Abg. Dörr (AfD))**

reich nicht, weil diese Schule angesehen ist und eine Namensänderung nicht braucht. Nur, mit dem Namen ändert sich die Schule nicht, es ist eben nur ein anderer Name. Wenn ich am Anfang von Etiketten geredet habe, dann kann man hier von einem Etikettenschwindel sprechen, denn die Gemeinschaftsschule ist ja keine Gemeinschaftsschule; da werden nur Kinder eines gewissen Spektrums unterrichtet.

(Abg. Renner (SPD): Aha!)

Wenn ich jetzt behaupte, dass die Gemeinschaftsschule die Schule aller Kinder ist, dass sie gleichwertig mit dem Gymnasium ist, dann müsste man sie ja wirklich auch einmal gleichwertig machen und müsste zum Beispiel - das ist jetzt nur ein Teil - beim Übergang von der Grundschule ins Gymnasium oder in die Gemeinschaftsschule gleiche Regeln vorgeben. Das ist nicht der Fall.

(Abg. Renner (SPD): Gleichmacherei!)

Aus diesem Grunde haben wir den Antrag gestellt, dass diese Regeln für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium gleich sein sollen. Das heißt, dass da nicht von einer Sitzgemeinde geredet wird und so weiter.

Was uns vorschwebt, ist Folgendes, und darauf könnte es ja auch hinauslaufen, wenn man den Willen der Eltern und auch der Kinder betrachtet: Das Gymnasium hat sich nie im Namen geändert, aber die anderen Schulformen haben sich geändert. Der unterschwellige Name Restschule ist nie offiziell gewesen, aber dieser unterschwellige Name Restschule schwingt mit. Man könnte das ändern, indem man wirklich die beiden Schultypen gleichwertig macht und auch im Namen etwas dafür tut. Das ist jetzt nicht Aufgabe dieses Antrags, aber ich kann es einmal anführen.

(Lachen bei der SPD. - Abg. Kurtz (SPD): Schadet nichts!)

Es sind also beide allgemeinbildende Schultypen. Das jetzige Gymnasium könnte man so fassen, dass man sagt, es ist eine allgemeinbildende Schule mit wissenschaftlichem Schwerpunkt und beruflichem Angebot. Die andere Schule könnte man auch Gymnasium nennen. Das wäre dann ein Gymnasium mit Allgemeinbildung - natürlich -, beruflichem Schwerpunkt und wissenschaftlichem Angebot.

(Abg. Renner (SPD): Jetzt etikettieren Sie selbst!)

Der Austausch zwischen diesen beiden Schultypen müsste auf jeden Fall gewährleistet sein. Ein erster Schritt in eine solche Richtung, den gleichen Wert von beiden Schulen auch äußerlich zu zeigen, wäre zum Beispiel, dass man bei diesem Übergang von der Grundschule in das Gymnasium keinen Unter-

schied macht. Das ist der Sinn unseres Antrags. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Jürgen Renner von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Renner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dörr hat ja in bekannter Manier wieder einen historischen Abriss gegeben und alle Veränderungen auf Etiketten gezogen. Herr Dörr, all das, was Sie aufgeführt haben, ist letztendlich Ausdruck gesellschaftlicher Veränderungen über Jahrzehnte, die sich auch in unserem Bildungssystem abbilden. Ehrlich gesagt bin ich froh darüber und ich traue in dem Sinne auch nicht vergangenen Zeiten nach. Wir müssen uns dem stellen, was ist. Das wollen wir auch tun. Ich glaube, Sie werden mit Ihrem Antrag diesem Ziel nicht gerecht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Mit Ihrem Antrag wollen Sie die Landesregierung auffordern, die Verordnung zum Übergang von der Grundschule in die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zu ändern. § 4 der Verordnung, der die Aufnahme und das Auswahlverfahren an Gemeinschaftsschulen regelt, soll ersatzlos gestrichen werden und § 5 der Verordnung, der bisher das Auswahlverfahren an Gymnasien regelt, soll in Zukunft für beide Schulformen gelten. In Konsequenz hieße dies, das für die Aufnahme in die Gemeinschaftsschule geltende Wohnortprinzip, wonach Schülerinnen und Schüler, die im Einzugsbereich einer Gemeinschaftsschule wohnen beziehungsweise ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, an diesem Standort auch vorrangig aufzunehmen sind. Das ist auch eine sinnvolle Regelung, denn mit Ihrem Antrag würde eben gleich behandelt, was nicht gleich zu behandeln ist.

Wir müssen aufpassen, wenn wir von Gleichwertigkeit der Bildungsangebote sprechen, dass wir dann nicht - das ist das große Missverständnis, das vorherrscht und das ich in den letzten Jahren auch immer wahrnehme - der Gleichmacherei unterliegen. Gemeinschaftsschule und Gymnasium haben jeweils ihren eigenen Bildungsauftrag. Aber am Ende wollen wir, dass die Abschlüsse gleichwertig sind und dass gleichwertige Bildung erfolgt.

Ihr Antrag verkennt, dass das Gymnasium eine Wahlschule ist, die Gemeinschaftsschule hingegen eine Pflichtschule. Das heißt, sie muss, wie gerade erwähnt, Kinder aufnehmen, deren Wohnsitz in ihrem Einzugsgebiet liegt. Ich erinnere mich jetzt dunkel an eine der letzten Landtagsdebatten, in der Sie

(Abg. Renner (SPD))

hier am Mikrofon darauf hingewiesen haben, dass die Kinder zu lange befördert werden, zu lange unterwegs sind, dass sie keine Zeit mehr haben, vor Ort in ihrem Gemeinwesen an Freizeitunternehmungen mit Freunden oder auch in Vereinen teilzuhaben.

Gerade mit der Regelung, die Sie vorschlagen, öffnen Sie Tür und Tor, dass Schulen sich bestimmte Kinder aussuchen können, dass die Gefahr der sozialen Ausgrenzung besteht, aber auch, dass ein Stück weit Selbstbestimmung von Eltern und Schülerinnen und Schülern verloren geht. In der allerletzten Konsequenz hätten Sie dann auch noch die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen für den Bereich der Grundschulen fordern können. Das ist von derselben Denke her. Von der Sache her ist das nicht nur nicht zielführend, sondern Sie liegen daneben. Deshalb kann es da von uns auch keine Zustimmung geben.

Lassen Sie mich noch kurz auf einen weiteren Aspekt eingehen, die Aufnahmeverordnung. Die Landesregierung wird durch das Schulordnungsgesetz zum Erlass einer Aufnahmeverordnung ermächtigt. Das ist im § 33 Schulordnungsgesetz geregelt. Wenn man sich einer Verordnung widmet, wäre es auch einmal schön, man würde sich die Ermächtigungsgrundlage ansehen. Das haben Sie nicht getan, denn dann wäre Ihnen aufgefallen, dass es mit der Änderung der Verordnung alleine nicht getan wäre, denn in § 63 Abs. 1 Schulordnungsgesetz ist das Wohnortprinzip bei den Gemeinschaftsschulen festgehalten.

Da heißt es: „Für die Gemeinschaftsschulen wird das Gebiet der jeweiligen Sitzgemeinde als Einzugsbereich festgelegt. Schülerinnen und Schüler, die in diesem Einzugsbereich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind vorrangig aufzunehmen.“ Neben der Tatsache, dass ich persönlich finde - nehmen Sie mir das nicht übel -, dass wir uns hier nicht über Gebühr mit Erlassen und Verordnungen beschäftigen sollten, sollten wir vorsichtig ausgedrückt, wenn wir mit Recht und Gesetz umgehen, die Landesregierung nicht zu einem rechtswidrigen Verhalten auffordern. Das wäre aber mit Ihrem Antrag der Fall. In der Sache ist er also abzulehnen, rechtlich ist er fragwürdig. Wir sollten uns als Parlament und in der Bildungspolitik auf das konzentrieren, was wir uns erstens im Koalitionsvertrag vorgenommen haben und was zweitens in der bildungspolitischen Szene, aber auch in der Gesellschaft bildungspolitisch diskutiert wird. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verordnungen werden nicht vom parlamentarischen Gesetzgeber, sondern von der Exekutive, also von der Regierung erlassen. Das ist so. Als größte Oppositionsfraction finden wir natürlich durchaus, dass sich der Landtag sehr wohl zu Verordnungen äußern und einen entsprechenden Willen bekunden kann, es sollte dann aber auch um richtungsweisende Entscheidungen gehen und nicht um ausführende Details.

Die Verordnung im Fokus dieses Antrags regelt den Übergang von der Grundschule in weiterführende allgemeinbildende Schulen. Das wurde schon gesagt. Es geht um das Aufnahmeverfahren an den Gemeinschaftsschulen und den Gymnasien in den Fällen, in denen die Bewerberzahl in Klassenstufe 5 die Aufnahmefähigkeit einer Schule übersteigt. So ist es ganz am Anfang geregelt. Wir sind also bei den beiden Schulformen, den Gemeinschaftsschulen und den Gymnasien. Wir haben 2011 die Verfassungsänderung mit möglich gemacht, wir haben diese beiden Wege mit ermöglicht. Wir haben von Anfang an darum gerungen, dass Augenhöhe zwischen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien erreicht werden muss, dass eine echte Gleichwertigkeit kommen muss. Das hat vielfach mit mehr Personal und Ressourcen und mit einer gewissen Leidenschaft für diese Schulform zu tun. Das können Sie nicht per Verordnung regeln. Das ist eine politische Entscheidung, es muss ein klares politisches Bekenntnis sein. Darum geht es. Darum sind wir alle hier im Parlament und kämpfen. Wenn wir nur die Verordnung ändern würden, welcher Schülerin und welchem Schüler wäre dann geholfen? Welche Familie würde sich darin wiederfinden und könnte davon im positiven Sinne profitieren? - So geht es, glaube ich, nicht.

Wenn wir aber in die Verordnung hineinblicken, dann, so finde ich jedenfalls, ist eine viel spannendere Frage als die vorgeschlagene Änderung, wie oft zum Beispiel das Los über die Verteilung von Plätzen an den Schulen hat entscheiden müssen. Das kann nämlich immer nur eine Notlösung sein. Es ist ein sehr schwieriges Verfahren und es stellt sich dann die Frage, ob die Wohnortnähe noch gewährleistet ist. Das alles ist aus unserer Sicht Stoff für Anfragen und Berichte der Landesregierung im Ausschuss. Dorthin gehören diese Fragen.

Die drängenden Fragen im Schulbereich sind unserer Meinung nach ganz andere. Ich wiederhole, dass die Alarmsignale von Lehrkräften und Eltern an den Grundschulen endlich ernst genommen werden müssen. Es braucht ein Sofortprogramm - das haben wir vergangene Woche wiederholt - gegen Unterrichtsausfall an Grundschulen. Wir brauchen endlich eine Lehrerfeuerwehr, die den Namen auch ver-

**(Abg. Spaniol (DIE LINKE))**

dient, und mehr Personal. Die Grundschulen brauchen mehr Unterstützung, hier gibt es keine Ausreden mehr. Die Misere ist hinlänglich bekannt.

Wir erleben bei den weiterführenden Schulen, vor allem bei den Gemeinschaftsschulen, dass sie die Hauptlasten und Probleme tragen müssen. Wir haben das in den letzten Sitzungen zuhauf diskutiert. Ich brauche das nicht alles zu wiederholen. Ich erinnere an die Brandbriefe mit den Hilferufen, so möchte ich es einmal nennen. Diese waren mehr als deutlich. Es muss gehandelt werden.

Ich erinnere daran, dass bei den Gemeinschaftsschulen der Anteil an Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Elternhäusern besonders groß ist. Das ist das Problem. Mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler dort ist vom Entgelt für die Schulbuchausleihe befreit. Es hieß in der Antwort auf eine Anfrage von mir, es gäbe sonst keinen anderen sozialen Indikator. Für uns ist das ein Hinweis und Indikator für steigende Armut, die bekämpft werden muss.

Die Grund- und Gemeinschaftsschulen sind auch die eigentlichen inklusiven Schulen. Damit sind wir wieder beim Thema. Sie brauchen die besten Bedingungen. Wenn wir wieder zu den Gymnasien schauen, wäre es aus unserer Sicht durchaus eine Überlegung wert, was auch zu Recht kritisch diskutiert wird, dass die Gymnasien stärker in die Pflicht zu nehmen sind, ihre Schülerinnen und Schüler zu einem guten Abschluss zu führen und das sogenannte Abschulen zu vermeiden. Dieses Abschulen wird immer noch praktiziert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um all dies geht es im vorliegenden Antrag überhaupt nicht. Wir sind der Meinung, um all das erreichen zu können, braucht es den politischen Streit, die Auseinandersetzung, das Ringen um die besten Lösungen, politische Lösungen, klare Entscheidungen für mehr Personal, aber eben keine Verordnungsdebatte. Die Verordnung wird dann geändert, wenn die politische Entscheidung klar und gefallen ist. - Danke schön.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Jutta Schmitt-Lang von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Schmitt-Lang (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Freund der Baum ist tot. Er hatte sich auf Jahre hin in Sicherheit gewiegt, nachdem die Kollegen der AfD-Fraktion im Plenum verkündet hatten, dass Anträge zum Haushalt Papierverschwendung seien. Dafür sollte kein Baum sterben müssen, aber jetzt ist er tot.

(Heiterkeit bei den Regierungsfractionen.)

Er ist gestorben erstens für einen Antrag zur Verordnung zum Übergang von der Grundschule in weiterführende allgemeinbildende Schulen, zweitens für einen Antrag zur Unterrichtsteilnahme bei Glatteis - immerhin ein Naturphänomen, tröstlich für den Baum - und drittens für einen weiteren Antrag, der ganze zwei lieblose Zeilen füllt. Letzteres nimmt der Baum Ihnen wirklich besonders übel.

(Heiterkeit und Lachen bei den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Insgesamt also: Was für ein sinnloser Tod! In Bezug auf die Änderung der Aufnahmeverordnung sinnlos, weil sie, wie der vorliegende Antrag es vorschlägt, gesetzeswidrig und alleine deswegen schon abzulehnen ist. Ihr Antrag schlägt nämlich vor - wir haben es bereits gehört -, die Aufnahmeregelungen für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in einem Paragraphen zum Auswahlverfahren an Gemeinschaftsschulen zusammenzufassen. Gestrichen würde dabei eine Passage, die regelt, dass bei den Gemeinschaftsschulen Kinder aus der Sitzgemeinde vorrangig aufgenommen werden, wenn die Aufnahmekapazität der Schule erschöpft ist und ein Losverfahren ansteht. Unabhängig davon, ob und warum Sie das für sinnvoll erachten oder nicht - Kollege Renner hat es bereits erwähnt -, legt die derzeit gültige Fassung des Schulordnungsgesetzes in § 63 das Kriterium des Einzugsbereichs bei der Aufnahme in die Gemeinschaftsschule fest. Wir können also nicht aus der Verordnung herausstreichen, was bereits im Schulordnungsgesetz festgelegt ist. Wenn schon müssten wir uns das Schulordnungsgesetz vornehmen.

Ich erkenne aber an, dass Sie sich meinen Ratschlag aus der Debatte um die Vereinfachung von Amtstexten anscheinend sehr zu Herzen genommen haben und jetzt Ihre Aktivitäten von der reinen Betrachtung der Gender-Sprache auf andere Kriterien der Vereinfachung erweitert haben,

(Erneut Heiterkeit)

im vorliegenden Fall auf das Zusammenfassen von Verordnungstexten. So gesehen bin ich selbst schuld am Tod des Baumes und werde mit etwaigen Ratschlägen zukünftig vorsichtiger sein.

(Anhaltende Heiterkeit und Lachen. - Zuruf: Sehr gut!)

Wertschätzend wäre es aber gegenüber dem Baum und den Kolleginnen und Kollegen des Landtags, wenn Ihre Anträge zukünftig zumindest Ihre Intention und ein gewisses Interesse für das gewählte Thema erkennen ließen und mit etwas Engagement inhaltlich vorbereitet würden. Denn nach Ihrem Redebeitrag ist mein Mitleid mit dem Baum noch einmal deutlich gestiegen.

**(Abg. Schmitt-Lang (CDU))**

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Heiterkeit und Sprechen.)

Wenn über das reine Zusammenfassen hinaus Ihrerseits ein echtes inhaltliches Interesse bestünde, Anpassungen vorzunehmen, sei es im Sinne der Gleichwertigkeit beider Schulformen oder im Sinne der zugrunde gelegten Kriterien für das Losverfahren, dann könnten wir das durchaus diskutieren, aber mal ehrlich, wären das dann nicht Fragen, die wir im Ausschuss aus fachlicher Sicht diskutieren sollten? Dort sollen doch inhaltliche Überlegungen ausgetauscht werden. Wofür haben wir denn die Ausschüsse? Dort könnte man dann schon einmal klären, welche Verfahrensschritte rechtlich überhaupt möglich sind, und wir müssten im Plenum keine Scheindebatten führen.

Einen Ratschlag zum Schluss: Nutzen Sie die Instrumentarien der parlamentarischen Arbeit sinnvoll, auch dem Baum zuliebe. Den Antrag lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen und vereinzelt Beifall bei der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der AfD, Josef Dörr.

**Abg. Dörr (AfD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer so nett, wenn die Kollegin von der CDU ihre launigen Beiträge, die sie lange vorbereitet hat, hier vorträgt. Und wenn das in der Koalition auf Zustimmung stößt, dann bin ich fast gerührt.

(Sprechen bei der CDU.)

Es gab aber vorher einen sachlichen Beitrag von Frau Spaniol von den LINKEN. Und wenn unser Antrag dazu führt, dass diese Ausführungen gemacht wurden, die wichtig und sinnvoll sind, dann hat es sich schon gelohnt, im Gegensatz zu dem, was Herr Renner immer meint, nach mir sagen zu müssen. Das ist disqualifizierend, Herr Renner. Sie müssen auch mal mit etwas mehr aufwarten.

Unser Antrag ist nicht dazu gedacht, jetzt das Schulwesen umzukrempeln. Unser Antrag ist gedacht, einen Einstieg zu vollführen, zum Beispiel in die Gleichwertigkeit der beiden Schultypen, die wir haben: Gymnasium und Gemeinschaftsschule. Man kann sich das nicht nur auf die Fahnen schreiben; man muss es auch umsetzen. Wie die Kollegin Spaniol gesagt hat, kostet das dann auch etwas. Das muss man sich dann auch etwas kosten lassen. Man muss auch einmal Vorschriften ändern. Wenn es nicht damit getan ist, die Verordnung zu ändern, sondern auch das Gesetz geändert werden muss,

dann kann man das auch noch machen. Das ist also kein Problem.

Eine Sache ist noch von Frau Spaniol angesprochen worden. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Ich persönlich halte es für einen Skandal, dass man genötigt ist, den Schulstandort für sein Kind zu erlösen. Dann gibt es Härtefälle hier und da sowie viel Bürokratie. Am Schluss muss unter Umständen doch gelöst werden. Das ist eine Armutserklärung. Ich glaube, das müsste man organisatorisch immer so hinkegeln, dass es passt. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/346. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/346 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen des Hauses.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erlass über die Teilnahme der Schüler - ich ergänze: Schülerinnen - am Unterricht an Tagen mit witterungsbedingt extrem schlechten Straßen- und Verkehrsverhältnissen vom 14.10.1986 (GM Bl. Saar S. 490) (Drucksache 16/347)**

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

**Abg. Dörr (AfD):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Ja, ich bin jetzt wieder da - -

(Lachen und Sprechen.)

Ich freue mich, dass ich zu Ihrer Heiterkeit beitragen kann. Aber vielleicht sollten Sie auch mal ein bisschen nachdenken. Das wäre nicht schlecht. - Nachdem ich schon länger im Dienst war, habe ich in den Achtzigerjahren ein kleines Büchlein über Schule verfasst. Ich mache keine Reklame, denn es ist inzwischen ausverkauft. Ich kann es also nicht mehr verkaufen.

(Lachen und Sprechen.)

Es hat sehr großes Interesse gefunden. Ich bin gestern sogar aufgefordert worden, eines dieser Bü-

(Abg. Dörr (AfD))

cher einem ehemaligen Schulleiter zu schicken. Das habe ich dann auch gemacht. Ich habe einen Artikel darin: von der überreglementierten zur selbstständigen Schule.

(Zuruf: Aha.)

Ich habe aufgeführt, dass zu Beginn der Achtzigerjahre der damalige Kultusminister den Auftrag hatte, dieses Gestrüpp von Verordnungen und Erlassen zu durchforsten. Das Erste, was er gemacht hat, war, dass er eine Bestandsaufnahme des Vorliegenden gemacht hat. Ich habe Ihnen hier ein Buch mitgebracht: Schulrecht Saarland. Das ist ein Band. Von den Bänden gibt es fünf. Das heißt also, jeder, der in der Schule tätig ist - der Schulleiter sowieso, die Lehrer aber auch -, aber auch die Benutzer, nämlich die Eltern und Kinder, müssten eigentlich wissen, was da drinsteht. Es sind also fünf dicke Bände.

Weil diese Verordnungen schlecht nach Seiten zu zählen sind, habe ich heute Morgen einen Kollegen gebeten, dies zu tun. Es gibt verschiedene Unterartikel und so weiter. Wir haben das mit Zentimetern gemacht und einen Zentimeter ausgezählt. Es sind insgesamt rund 10.000 Seiten, die die Leute beachten sollen. Ich will mich nicht daran aufhalten, ob es eine Seite mehr oder weniger ist. Der Minister, der damals diese Durchforstung in Angriff genommen hat, hat festgestellt, dass im Jahr 1958 eine Verordnung erlassen worden ist. Im Jahr 1959 war es auch eine; 1960 zwei, 1961 null, 1962 null, 1963 null, 1964 noch einmal eine. Ich will Sie jetzt nicht langweilen.

(Sprechen und Heiterkeit.)

Das geht bis in die Siebzigerjahre. 1980 waren es elf, 1983 - in dem Jahr, als die Durchforstung angefangen hat - waren es 29 Erlasse. Mir fällt dazu ein, dass man diese Erlasse den Leuten besser erlassen würde. Einer dieser Erlasse ist der, den wir hier angesprochen haben und zu dem wir den Antrag gestellt haben, dass er zurückgezogen wird. Eben ist das Stichwort gefallen, wie er seinerzeit hieß, als er erlassen wurde. Das war der sogenannte Glatteiserlass des damaligen Kultusministers Josef Jochem, der sich durch den Landtag zu dieser Sache hat treiben lassen, weil einige Elternbriefe ankamen. Aber er war so unsinnig, wie er nur sein konnte. Ich habe das damals - ich war zu dem Zeitpunkt Schulleiter - so in der Konferenz gesagt. Das ist dann aber nicht niedergeschrieben worden.

Man hat später gemerkt, dass das Unfug ist und hat ihn geändert und entschärft. Man hat aber vergessen, ihn zurückzuziehen. Das ist unser Antrag. Das ist doch ganz klar. Ich habe die negativen Auswüchse davon gesehen und miterlebt. Ohnehin ist aber klar: Kein Geschäft oder Unternehmen oder irgendjemand im öffentlichen Bereich wird eine Vorschrift erlassen, was zu tun ist, wenn die Witterung es nicht

möglich macht, dass die Arbeitnehmer oder die Kunden oder wer auch immer in den Betrieb kommen. Das ist doch eine klare Sache. Wenn jemand kommen kann, dann kommt er. Und wenn er nicht kommen kann, dann kann er eben nicht kommen. Dann muss er sich entschuldigen und sagen, es ist nicht gegangen, es war Glatteis oder was auch immer.

(Anhaltendes Sprechen.)

Kurz und gut, wir beantragen, diesen unsinnigen Erlass zurückzunehmen. Wir werden versuchen, in Zukunft diese Arbeit des Ministers fortzusetzen, und werden schauen, was noch in diesem Überreglementierungswald ausgemistet werden kann. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Thul (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zunächst einmal mit einem Kompliment starten. Sehr geehrter Kollege Dörr, während Ihre Anträge sonst eher rückwärtsgewandt sind, sind Sie jetzt bei 25 Grad Außentemperatur mit diesem Glatteis Ihrer Zeit ausnahmsweise einmal voraus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir eine besondere Ehre, an meinem Geburtstag zu einem so wichtigen Thema reden zu dürfen. Wir haben eben kurz diskutiert, wie man darauf am treffendsten antwortet und ob man Ihre Ein-Satz-Anträge vielleicht nur mit einem Satz beantworten könnte. Wenn ich nach einem Satz suchen würde, dann würde ich sagen: Das war nix.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Mein lieber Kollege Eugen Roth sagt zu so etwas normalerweise in der Fraktion: Das war schnulli-bulli. Man kann ihm eigentlich nur zustimmen, weil ich mir nach Ihren einleitenden Worten, Herr Dörr, gar nicht im Klaren darüber bin, warum Sie diesen Glatteiserlass streichen wollen. Geht es Ihnen um Bürokratieabbau? Geht es Ihnen um das Wohl der Kinder oder der Eltern? Diese Erklärung bleiben Sie leider komplett schuldig. Sie sagen schlicht und ergreifend: Es gibt zu viele Verordnungen.

Ich will kurz auf den Inhalt des Erlasses eingehen, um sich auch sachlich damit auseinanderzusetzen. Ich kann das den Kolleginnen und Kollegen nicht ersparen, weil Sie mit Ihrem Antrag zu dieser wichtigen Zeit dafür Sorge getragen haben, dass dieses Hohe Haus sich damit beschäftigt. Der Erlass besagt, dass der Unterricht auch an Tagen mit extrem

(Abg. Thul (SPD))

schlechten Straßen- und Verkehrsverhältnissen stattfindet. Die Eltern entscheiden an solchen Tagen, ob ihren Kindern der Weg zur Schule zumutbar ist. Entscheiden sie sich dagegen, ist ihr Kind mit einer entsprechenden schriftlichen Entschuldigung ordnungsgemäß für diesen Tag entschuldigt. Gehen ihre Kinder zur Schule, müssen sie unterrichtet werden. Volljährige Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte sind verpflichtet, in die Schule zu gehen. Weder die Schule noch die entsprechende Schulaufsichtsbehörde kann eine Entscheidung über den Ausfall des Unterrichts treffen, da grundsätzlich nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese oft kurzfristig zu treffende Entscheidung allen Eltern noch rechtzeitig vor Antritt des Schulweges mitgeteilt werden kann. Sie haben eben von einer Überregulierung durch das Ministerium gesprochen. Das exakte Gegenteil ist in diesem Erlass eigentlich der Fall. - So weit zum Inhalt des Erlasses.

Ich denke, die kurze Inhaltswiedergabe zeigt bereits, dass der Erlass für die Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sehr wertvoll ist, denn er gibt ihnen die nötige Rechtssicherheit. Das Verfahren bei extrem schlechten Straßen- und Verkehrsverhältnissen ist mit diesem Erlass verlässlich geregelt. Der Unterricht findet grundsätzlich statt. An einem Tag mit extrem schlechten Straßen- und Verkehrsverhältnissen kommt es eben nicht dazu, dass sich die Familien Gedanken darüber machen müssen, was passiert, wenn das Kind wegen des schlechten Wetters nicht in die Schule geht. Sie müssen sich nicht fragen, ob der Tag als entschuldigt gilt und die Klassenarbeit, die für diesen Tag angesetzt ist, nachgeschrieben werden darf. Das ist doch eine erhebliche Erleichterung für die Familien, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch die Schulleitung und die Lehrkräfte sind abgesichert. Die Schulen müssen an dem entsprechenden Morgen nicht entscheiden, ob der Unterricht ausfällt oder nicht. Sie müssen auch nicht gewährleisten, dass alle betroffenen Familien frühzeitig informiert werden. Der Erlass besagt klar, die Lehrkräfte müssen zur Schule, damit der Unterricht stattfinden kann. Natürlich werden an solchen Tagen nicht alle Schülerinnen und Schüler den Weg in die Schule finden. Aber es wird selten so sein, dass alle nicht zur Schule kommen können und dass der Unterricht generell ausfällt.

Hinzu kommt, dass der Erlass auf extrem schlechte Straßen- und Verkehrsverhältnisse eingegrenzt ist. Ich habe mal überlegt, wie oft das vorkommt. In dem vergangenen Winter war es genau an einem Tag der Fall, das war Anfang März. Dieser Tag hätte wahrscheinlich unter den Erlass fallen können. Ich kann also festhalten, der Erlass fördert auch keine Versäumnisse in hoher Zahl, es ist gewährleistet,

dass Schülerinnen und Schüler nur an Tagen mit extrem schlechten Straßen- und Verkehrsverhältnissen den Unterricht versäumen dürfen.

Noch eines: Wir reden im Bereich der Grundschule oft über die verlässliche Schule. Schülerinnen und Schüler müssen im Rahmen der verlässlichen Schule unterrichtet werden, das heißt, die Schule darf nicht einfach so ausfallen. Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass die Schule nicht außerplanmäßig und kurzfristig ausfällt. Der Erlass gewährleistet die verlässliche Schule auch an Tagen mit extrem schlechten Wetterverhältnissen, und das ausnahmslos an allen Schulen. Damit ist auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf garantiert.

Liebe Herren von der AfD, ich denke, Sie wissen es schon, die Abschaffung des Glatteiserlasses würde an Ausnahmetagen zu vielen praktischen Problemen in den Schulen und in den Familien führen, daher lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat wirklich schwierig, heute die Brisanz oder die Aktualität für die vorliegende Initiative nachvollziehen zu können. Wir knacken heute die 20-Grad-Grenze, der Frühsommer steht vor der Tür, und wir diskutieren den Glatteiserlass.

(Abg. Roth (SPD): Juchui!)

Aber nun gut, für Erlasse gilt dasselbe wie für Verordnungen, das wiederhole ich an dieser Stelle, eigentlich werden sie nicht vom parlamentarischen Gesetzgeber, sondern von der Exekutive, von der Regierung, erlassen. Aber wenn es Sinn machen würde, sollte das Parlament trotzdem über einen solchen Erlass diskutieren. Nur macht das aus unserer Sicht in dieser Art und Weise nicht wirklich Sinn.

Es ist jetzt klar, worum es Ihnen geht. Es geht quasi um die Überprüfung von vielen Regelungen etc. Das ist eigentlich ein richtiges und wichtiges Anliegen, aber in diesem Zusammenhang eine Regelung herauszugreifen, und dann ausgerechnet diese, ist wiederum sehr schwierig.

Wenn der Erlass jetzt nach 32 Jahren ersatzlos gestrichen würde - der Kollege hat es schon gesagt -, dann würden die Eltern von minderjährigen Schülerinnen und Schülern nicht mehr grundsätzlich selbst entscheiden können, ob sie bei Eis und Schnee ihr Kind in die Schule schicken. Hier braucht es einen Impuls, eine Regelung, etwas, wo man nachschauen kann, wie man in dieser Ausnahmesituation zu

**(Abg. Spaniol (DIE LINKE))**

verfahren hat. Bei einem Fehlen entsteht dem Kind kein Nachteil, das ist auch sehr wichtig. Viele Schulen weisen auf ihren Internetseiten sehr kompetent darauf hin, wie es sich in diesen Fällen verhält und wie zu verfahren ist. Alle saarländischen Schulen sind ja auch an diesen Tagen mit extremer Witterung verpflichtet, ein angemessenes Schul- und Betreuungsangebot vorzuhalten. Das ist auch richtig so, sonst sind Berufstätige aufgeschmissen.

Aus unserer Sicht sollten wir doch viel lieber der Jahreszeit gemäß über die Wiedereinführung von Hitzefrei an saarländischen Schulen sprechen und die Möglichkeit der Verkürzung von Schulstunden.

(Sprechen.)

Die Schulen sollten hier eigenverantwortlich entscheiden können, das sagen wir jedes Jahr. Hier ist auch der Punkt der verlässlichen Betreuung zu nennen, diese muss natürlich auch hier gewährleistet sein, aber wir plädieren ganz klar für angemessene Ausstattung, für Klimaanlage, alles das, was zwar teuer, aber wirklich notwendig ist. Wenn nicht in den Schulen für unsere Kinder, wo ist es uns das sonst noch wert? Aber all das treibt uns jetzt vor dem Sommer um und zum Glück nicht mehr das Glatteis, liebe Kolleginnen und Kollegen! - Danke schön!

(Beifall von der LINKEN und bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Alexander Zeyer von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Zeyer (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde schon angesprochen: Es ist heute der 18. April, wir haben blauen Himmel. Wir werden heute nicht nur die 20-Grad-Marke, sondern vielleicht auch die 25-Grad-Marke knacken. Ein schöner Frühlingstag, wie wir ihn uns gerne wünschen. Auch die letzten Tage waren schon so schön und da frage ich mich, wie man in der AfD-Fraktion auf das Thema Glatteis, Schnee und Starkregen kommt. Da mussten Sie wohl ziemlich tief in Ihre Themenschublade greifen, um an dieses Thema heranzukommen.

Man könnte fast meinen, Herr Dörr, wir haben sonst keine anderen Probleme in unserem Land und dass Sie zu viel Zeit haben, Bücher zu vermessen, statt sich auf Ihre Rede inhaltlich vorzubereiten. Das würde ich mir in Zukunft wünschen statt solcher Anträge.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aber nun zu Ihrem Antrag, dem Erlass über die Teilnahme der Schüler am Unterricht an Tagen mit witterungsbedingt extrem schlechten Straßen- und Ver-

kehrsverhältnissen. Zuallererst hätte ich mich sehr darüber gefreut, bereits im Vorfeld zu wissen, warum Sie diesen Erlass ersatzlos streichen wollen, denn Ihr Antrag zu diesem Thema hat insgesamt fünf Zeilen auf dem Papier schwarz gemacht, aber auch nur, weil der Name des Erlasses so lang ist. Man findet nur eine Aufforderung an den Landtag, die Regierung aufzufordern, den Erlass zu streichen, ohne jegliche Begründung oder Sonstiges. In der Schule würde man sagen: Setzen, sechs!

(Beifall von der CDU.)

In meinen Augen und den Augen der CDU-Landtagsfraktion handelt es sich um einen absolut sinnvollen Erlass, der den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern eine Orientierungshilfe an die Hand gibt. Denn bereits unter Punkt 1 können Sie lesen, dass auch an Tagen mit witterungsbedingt schlechten Straßen- und Verkehrsverhältnissen der Unterricht grundsätzlich stattfindet. Was natürlich auch Sinn macht, denn in den verschiedenen Orten um eine Schule herum kann es zum Beispiel bei starkem Schneefall zu verschiedenen Mengen an Schnee kommen. So können Schüler aus Ort A ohne Probleme den Weg zur Schule auf sich nehmen, Schüler aus Ort B aufgrund von mehr Schnee nicht, weil sie zum Beispiel in höheren Lagen wohnen und kein Bus mehr fährt. Deshalb ist es wichtig, dass der Unterricht grundsätzlich stattfindet, um die Schüler aus Ort A unterrichten und betreuen zu können. Denn auch die Eltern verlassen sich darauf, dass der Unterricht stattfindet und sie sich im Zweifelsfall nicht um eine anderweitige kurzfristige Betreuung kümmern müssen.

Weiterhin steht bereits im ersten Abschnitt des Erlasses: „Es entscheiden jedoch bei minderjährigen Schülern ausschließlich die Eltern darüber, ob ihrem Kind an solchen Tagen der Weg zur Schule zumutbar ist oder nicht.“ Sehr gut, hier steht ganz genau drin: Die Eltern entscheiden, ob der Weg zumutbar ist oder nicht. Sollte dies nicht der Fall sein, geben sie ihrem Kind am nächsten Tag eine Entschuldigung mit in die Schule. Die Schulen haben nämlich die Entscheidung der Eltern grundsätzlich zu akzeptieren.

Und dann stellt sich die Frage: Was ist denn mit den volljährigen Schülerinnen und Schülern? Auch das regelt dieser Erlass bestens bereits im ersten Abschnitt: „Volljährige Schüler sind verpflichtet, sich auch bei witterungsbedingt extrem Straßen- und Verkehrsverhältnissen im Rahmen der Möglichkeiten zu der Schule zu begeben.“ Ganz wichtig: nur im Rahmen der Möglichkeiten. Die volljährigen Schüler können sich für den Fehltag am nächsten Tag selbst entschuldigen.

Nicht zu vergessen sind, ganz wichtig, unsere Lehrerinnen und Lehrer. Für sie gilt auch, die Schule im

(Abg. Zeyer (CDU))

Rahmen ihrer Möglichkeiten aufzusuchen, um die Schülerinnen und Schüler zu beaufsichtigen und zu unterrichten.

Des Weiteren ist es nicht möglich, einen eventuellen Ausfall des Unterrichts durch den Rundfunk mitzuteilen, weil einfach davon auszugehen ist, dass nicht alle Eltern diese Meldung mitbekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, regelt der Erlass viele grundsätzliche Dinge und ist somit eine große Orientierungshilfe für die Eltern, Schülerinnen und Schüler. Aus diesem Grund kann auf eine solche Regelung nicht verzichtet werden, denn insbesondere im Hinblick auf den Ausgleich zwischen der Erfüllung der Schulpflicht und dem Elternrecht ist das Ganze sehr angemessen. Ich hoffe, ich konnte mit diesem praktischen Beispiel das Ganze veranschaulichen. Deshalb werden wir dem Antrag zum Glatteiserlass, der Aufforderung an die Landesregierung, diesen zurückzunehmen, nicht zustimmen. - Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat wieder der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion, Josef Dörr.

**Abg. Dörr (AfD):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere den Abgeordneten Zeyer ganz außerordentlich, dass er diesen unsinnigen Erlass hier hat verteidigen müssen, aber er hat sein Bestes getan. Im Übrigen haben die anderen Rednerinnen und Redner mit ihren Ausführungen dargelegt, dass dieser Erlass völlig überflüssig ist, weil er Dinge regelt, die sowieso klar sind. Wir wissen, dass Sie unseren Antrag ablehnen, aber er hat ein Zeichen setzen sollen. - Bitte?

(Abg. Eder-Hippler (SPD): Da ist die AfD aber ganz böse auf dem eigenen Glatteis ausgerutscht.)

Wenn jetzt von Ihrer Fraktion der Antrag gekommen wäre, dann hätten Sie gesagt, das ist vorausschauend für das nächste Glatteis im Winter. Aber hier haben Sie Bezug genommen auf das heutige Wetter. - Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Abg. Thul (SPD): Sie sind Ihrer Zeit weit voraus, Herr Dörr. - Sprechen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion, Drucksache 16/347. Wer dafür ist, diesen Antrag anzunehmen, den bitte ich, ei-

ne Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion. Dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen des Hauses.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Umgehende Gründung von mindestens zwei neuen Förderschulen (Drucksache 16/348)**

Zur Begründung des Antrages erteile ich auch hier Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

(Sprechen.)

**Abg. Dörr (AfD):**

Frau Präsidentin! Verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt von den Verordnungen und Erlassen weg zu einem ganz praktischen Antrag. Wir haben in den vergangenen Sitzungen häufig, und auch heute schon, von den Problemen gehört, die wir in unseren Schulen haben, insbesondere in den Gemeinschaftsschulen.

Als ich vor knapp einem Jahr hier gesagt habe, dass unser Schulsystem sehr im Argen liegt, wurde das genauso belacht wie andere Dinge. Nachdem dann aber Dutzende von Brandbriefen über Missstände in den Schulen bekannt geworden sind, ist man inzwischen ernsthafter geworden und versucht, Lösungen zu finden.

Es gibt Krankenhäuser. Da werden Krankheiten aller Art behandelt: Knochenbrüche oder Hautabschürfungen. Wenn die Menschen es im Magen haben, werden sie dort behandelt. Es gibt natürlich auch Krankenhäuser, die speziell für bestimmte Krankheiten zuständig sind: Herzkrankheiten, Kreislaufkrankheiten und so weiter. Das ist für die Kranken vielleicht auch besser, weil sich Fachärzte, die sich auskennen, um sie kümmern können. Das geht auch noch, wenn Menschen mit verschiedenen Krankheitsbildern in einem Krankenhaus behandelt werden. Was aber unter keinen Umständen geht, ist, dass in dem gleichen Krankenhaus oder in der gleichen Abteilung Menschen mit übertragbaren Krankheiten, ansteckenden Krankheiten beziehungsweise mit schweren ansteckenden Krankheiten behandelt werden, die dann die anderen Kranken anstecken. Das ist ein Bild.

In der Schule haben wir die gleiche Situation. Wir haben in der Gemeinschaftsschule, wenn wir die Inklusion ernst nehmen und durchführen wollen, die Situation, dass Kinder beispielsweise mit Down-Syndrom zusammen mit anderen Kindern unterrichtet werden, die ganz normal, gesund sind. Kinder mit

**(Abg. Dörr (AfD))**

Defiziten in bestimmten Bereichen gehören dazu. Sie werden auch unterrichtet.

(Abg. Scharf (CDU): Kinder mit Down-Syndrom sind aber nicht unnormal. Die Sprache, die sie sprechen, ist eine andere. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Sie sind auch nicht krank. - Abg. Scharf (CDU): Was Sie hier loslassen, ist unter aller Kanone.)

An dieser Stelle haben Sie mal gesagt, alle Menschen sind gleich. Wenn ich mich hier umsehe, sehe ich Männer und Frauen, alte Menschen und jüngere Menschen. Es sind also nicht alle Menschen gleich. Sie sind höchstens gleichwertig. In der Schule sind auch nicht alle Kinder gleich. Ich habe damit viel zu tun gehabt. Ich habe zu den Kindern nicht gesagt: Ihr seid behindert. Aber es gibt Kinder, die anders sind. Es gibt Kinder, die krank sind. Die kann ich unterrichten. Ich kann sie auch mit anderen zusammen unterrichten. Das ist etwas schwieriger, aber das ist machbar. Wenn aber Kinder dabei sind, die absolut nicht in die normalen Regeln passen, die sich gegen Lehrer auflehnen, andere Kinder körperlich angreifen und so weiter, dann kann man die nicht mit den anderen Kindern zusammen unterrichten. Das geht in der Praxis nicht. Deshalb sollte man, wenn man von Inklusion spricht, zumindest diese außen vor lassen.

Die meisten Probleme, die in den Brandbriefen angesprochen worden sind, sind Probleme mit genau diesen Kindern. Das sind Kinder, die ein Recht haben, so erzogen zu werden, wie sie es nötig haben, und die anderen Kinder haben ein Recht, dass ihnen ihre Erziehung ermöglicht wird. Aus diesem Grunde müssen für diese Kinder - heute sagt man „sozial-emotional“, früher haben wir mal von „schwer erziehbaren“ oder „nicht erzogenen“ Kindern gesprochen - Schulen errichtet werden, damit ihnen geholfen werden kann und die anderen Kinder normal unterrichtet werden können. Unserer Ansicht nach ist es dringendst notwendig - all die anderen Dinge sind Symptombehandlung, Kosmetik -, dass im Saarland sofort mindestens zwei Förderschulen für diese Kinder errichtet werden. Das ist Grundbehandlung. Das ist unser Antrag. - Danke schön.

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Jürgen Renner von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Renner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dörr lässt mich immer etwas ratlos zurück. Herr Dörr, bei aller Flachserie, die wir im Plenum manchmal machen: Die Situation an Schulen oder Schüle-

rinnen und Schüler zu vergleichen mit ansteckenden Krankheiten, eine Richtung einzuschlagen, was ist es wert, wo unterrichtet zu werden und wo nicht, was ist normal und was nicht, das ist gefährlich! Es kennzeichnet aber Ihre Gedankenwelt. Insofern muss man Ihnen schon fast dankbar sein, dass Sie hier deutlich gemacht haben, wie Sie ticken und auf welche Vorläufer Sie sich berufen. Da war nämlich das Denken keinen Deut anders. Insofern, finde ich, haben Sie heute in dieser Beziehung einmal richtig die Hosen runtergelassen.

Wir haben vorhin in der Diskussion über die Pflege die Würde des Menschen betont. Wir haben eine UN-Behindertenrechtskonvention. Sie ist Ausfluss dieses Menschenrechtsgedankens. Die Würde des Menschen ist unantastbar, sie zu schützen und zu achten ist die Aufgabe aller staatlichen Gewalt. Das hatten wir schon vor ein paar Monaten in der Diskussion über die Inklusion. Von daher sind Sie bei dieser Debatte der am denkbar wenigsten geeignete Redner und Gedankengeber. Ich finde, Sie sollten überlegen, wie Sie sich in Zukunft hier in diesem Hause präsentieren, auch wie Sie Ihr Gedankengut präsentieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe es eben gesagt: Was Sie empfinden, was normal ist und was nicht normal ist, was es wert ist, beachtet zu werden oder in einer bestimmten Form behandelt zu werden, ist ja in unserer Inklusionsgesetzgebung geregelt. Denn nicht Sie entscheiden, wer etwas wert ist, normal ist oder nicht normal ist. Nicht Sie entscheiden, wer an welcher Schule unterrichtet und gefördert wird. Dies entscheiden bei uns - in diesem Hause mit großer Übereinstimmung beschlossen - die Eltern. Wir haben ein Elternwahlrecht. Die Eltern werden beraten, und wir tun seit Jahren alles dafür, dass diese Beratung stetig verbessert wird. Wir haben in unserem Koalitionsvertrag auch weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Beratung vorgesehen.

Sie fordern in Ihrem Antrag, dass umgehend zwei Förderschulen im E-Bereich gegründet werden müssen. Einmal zu fragen, wo Bedarfe sind und ob es auch andere Lösungsmöglichkeiten gibt, das wäre eine schöne Arbeit für den Ausschuss gewesen. Vielleicht gehen Sie da noch einmal in sich, wenn es um Ihre Anträge geht, und wir können dann im Ausschuss die Facharbeit machen.

Wir haben im Koalitionsvertrag eine Festlegung getroffen: Die Schulentwicklungsplanung muss der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Förderschulen Rechnung tragen. Dies bedeutet auch die Einrichtung weiterer Förderschulen, um gestiegenen Bedarfen gerecht zu werden. Das heißt aber auch, wenn sich andere Bedarfe ergeben, kann es auch andere Lösungen geben,

(Abg. Renner (SPD))

wie wir das im Übrigen in der letzten Legislaturperiode auch schon hatten. Im Prinzip geht es also darum, wie wir die Kinder bestmöglich individuell fördern, die Verbesserung der Beratung bewerkstelligen und eine frühere und zügigere Bewilligung des sonderpädagogischen Förderbedarfs hinbekommen. Auch dazu haben wir ja schon entsprechende Schritte unternommen.

Noch ein Wort dazu, wenn es darum geht, Probleme zu kennzeichnen, die an unseren Schulen auftreten. Wir müssen aufpassen, dass wir diese Probleme sachgerecht analysieren, dass wir schauen, woran es liegt, dass bestimmte Probleme auftauchen. Wir müssen aus dieser Sündenbock-Diskussion „Inklusion ist schuld“ rauskommen. Das stimmt nicht! Es gibt unglaublich viele Lehrkräfte, Schulleitungen, die mir sagen, ohne Inklusion wären wir aufgeschmissen. Wir sollten deshalb die Probleme nüchtern betrachten und entsprechende Schlussfolgerungen ziehen. Ich könnte jetzt wie beim letzten Mal einen allgemeinen Debattenbeitrag über die Herausforderungen an Gemeinschaftsschulen oder im allgemeinbildenden Schulwesen bringen, aber ich erspare es mir. Darum geht es Ihnen nämlich nicht. Sie wollen Ihre Sündenbock-Diskussion und die mache ich nicht mit, die machen wir nicht mit, deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist normal, verschieden zu sein. Das haben wir an dieser Stelle schon ganz oft gesagt, aber man muss es immer wieder betonen. Vor Jahren hat es der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker zu Recht gesagt. Aber damals ging es noch um Integration. Seitdem hat sich rund um das Zusammenleben von Behinderten und Nichtbehinderten viel geändert. Auch das habe ich hier gesagt. Wir haben seit 2009 einen Paradigmenwechsel. Seit der UN-Behindertenrechtskonvention geht es um sehr viel mehr. Es geht um echte Teilhabe, es geht um Inklusion, und es ist eigentlich anstrengend, alle vier Wochen hier darüber zu diskutieren.

Wichtig ist aber die Debatte um Förderschulen und/oder inklusive Schulen. Sie wird wirklich schon länger geführt und es war unerfreulich zu sehen, wie im vergangenen Wahlkampf vor ungefähr einem Jahr das Ganze zum Teil hoch ideologisch, in alten Mustern bedient worden ist. Das fand ich sehr schwierig und auch einen Rückschritt mit Blick auf das, was schon erreicht war.

Aus unserer Sicht bringt dieses Gegeneinander überhaupt nichts. Inklusive Schulen sind längst gesetzt. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag: Die öffentlichen Schulen im Saarland sind inklusive Schulen und ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen gleichberechtigten und ungehinderten Zugang. So steht es da drin. Auch wir sagen - ich habe es das letzte Mal schon erwähnt - gegen manchen Mainstream: Das gelingt nur mit den bestehenden Strukturen, also mit den Förderschulen. Es steht noch ein wichtiger Satz im Koalitionsvertrag: „Die Lehrkräfteausstattung im Schulwesen ist ein Indikator für die Qualität der Bildungsangebote.“ - Von wegen, Herr Thul.

(Vereinzelt Heiterkeit.)

Ich sage es noch einmal, hören Sie genau hin: „Die Lehrkräfteausstattung im Schulwesen ist ein Indikator für die Qualität der Bildungsangebote.“ An anderer Stelle weiter: An den Regelschulen werden daher zusätzliche Förderschullehrkräfte eingesetzt, um der Herausforderung der inklusiven Beschulung Rechnung zu tragen.

Das ist es. Setzen Sie doch genau das endlich mal um, denn darum geht es wirklich! Hier braucht es bessere Rahmenbedingungen, damit die Schulen nicht weiter am Limit sind. Geben Sie doch dem Bildungsminister endlich die Stellen, die er braucht!

(Beifall bei der LINKEN.)

Sagen Sie in dieser Koalition doch einmal, wo die Reise hingeht! Das ist doch das Problem in der Diskussion. Stattdessen - diese Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen - reiben wir uns verwundert die Augen, wenn wir hören und lesen, dass eine große Regierungsfraktion Sofortmaßnahmen und Konzepte für Schulen fordert, so als habe diese Fraktion nichts mit dieser Regierungskoalition zu tun. Es wird dann gesagt, dass die Zahl verhaltensauffälliger Kinder zugenommen habe, ein schlimmer Zustand. Eine Ursachenforschung wird natürlich nicht betrieben. Deshalb sollen gleich zwei neue Förderschulen kommen, eine im Hochwald, eine in St. Wendel, klar, was sonst.

Und die AfD greift genau diesen Vorschlag von Ihnen heute in ihrem Antrag auf. Das ist natürlich sehr geschickt, das haut nämlich genau in diese Kerbe. Das ist nicht gut. Da kann ich nämlich nur sagen: Es braucht dringend mehr Personal an unseren Schulen statt auf die Schnelle neue Schulen. Das ist für uns klar. Wir brauchen dringend mehr Förderschullehrkräfte, am besten - weil dies eben das Thema ist - mit dem entsprechenden Schwerpunkt sozial-emotionale Beeinträchtigung. Genau die brauchen wir. Und wir brauchen endlich Unterstützungspersonal zur Entlastung. Diesbezüglich sind alle gefordert, die schon lange in der Regierung und auch

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

heute Teil der Koalition sind. Sie sehen wir in der Pflicht, das zu regeln.

Natürlich ist es, meine Damen und Herren, zutreffend, dass der Anteil der Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und sonderpädagogischem Förderbedarf steigt. Das ist schlimm genug, das schafft eine schwierige Situation. Ich habe aber eben schon von den Ursachen gesprochen, und man darf auch hier nicht verkennen, worin die Ursachen liegen. Viele gesellschaftliche Entwicklungen spielen hierbei eine Rolle: Der Anteil der Kinder mit einem belasteten Familienhintergrund, mit sozialen Problemen und mit einem schwierigen Umfeld nimmt zu. Das hat sehr viel mit Perspektivlosigkeit zu tun, das hat viel mit zunehmender Kinderarmut zu tun. An dieser Stelle muss angesetzt werden. Ich bin davon überzeugt, dass man das nicht einfach in eine Schulform abdrängen kann und darf, dass man anders ansetzen muss.

Dabei spielen aus meiner Sicht echte Ganztagschulen eine große Rolle. Diese Schulen boomen; dort, wo sie bestehen, ist ein Run auf sie vorhanden, die Eltern nehmen diese Schulform an. Diese Schulen bieten auch eine Chance für viele Kinder und Jugendliche, die in einem schwierigen Umfeld leben, eine Chance, die sie andernfalls in ihrem armen Elternhaus, um es einmal so zu sagen, nicht hätten.

(Beifall von der LINKEN.)

Die Lehrerinnen und Lehrer, die das alles leisten müssen, auch in der Ganztagsbetreuung - auch um die geht es uns, wie jeder weiß -, dürfen wir mit diesen Problemen und Herausforderungen nicht im Regen stehen lassen. Wir dürfen sie damit nicht allein lassen, denn sie können das so nicht mehr stemmen. Die zigfach angekündigten multiprofessionellen Teams, das Unterstützungspersonal, das muss doch jetzt endlich einmal kommen! Seit einem Jahr diskutieren wir auch hier darüber, und kürzlich mussten wir dann wieder lesen, jetzt käme der Einstieg in das Thema. So stand das in der Saarbrücker Zeitung. So geht es doch nun wirklich nicht, schon längst hätte man Ergebnisse gebraucht! Ziel muss es doch sein, die Lehrer-Doppelbesetzung in der Klasse als Regel zu haben, nicht als Ausnahme. Ziel muss es sein, dass die Klassen endlich kleiner werden, damit auch wirklich alle Schülerinnen und Schüler angemessen gefördert werden können, durchaus auch die leistungsstärkeren.

Die Inklusionsbeauftragte unseres Landes, die wir schon vor Längerem kennengelernt haben, auch im Bildungsausschuss gehört haben, sagt zu Recht, ich formuliere es sinngemäß: Die Lernergebnisse seien in inklusiven Systemen nachweislich nicht schlechter. - Aus meiner Sicht, ganz im Gegenteil, aber das ist meine persönliche Meinung. - Die veränderte Un-

terrichtspraxis gewährleiste eben auch nachhaltigere Lernprozesse. Die inklusive Schule leiste damit eine Vorbereitung auf eine verantwortliche Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. - Das klingt zunächst einmal etwas sperrig, enthält aber ohne Zweifel einen wahren Kern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was Inklusion ist, das hängt doch letztlich davon ab, was wir daraus machen. Das hängt von dem ab, was dieses Parlament daraus macht, was die Regierung umsetzt. Darum geht es.

Um jede Aufregung zu vermeiden, sage ich auch klar: Wir würden es auch nicht ausschließen, dass irgendwann einmal auch eine Förderschule hinzukommt. Wir haben gesagt, dass das mit den bestehenden Strukturen hinzubekommen ist. Dazu gibt es durchaus unterschiedliche Meinungen, auch in meiner Partei. Ich bin keine Vertreterin des Mainstreams und sage: Das muss mit diesen Strukturen gehen, auch mit den Förderschulen. Wir würden nicht ausschließen, dass es irgendwann einmal auch eine neue Förderschule geben sollte. Aber darum geht es doch gar nicht! Damit lösen wir keinesfalls die Probleme, vor allem nicht die Probleme an unseren Grundschulen und Gemeinschaftsschulen. Zur Lösung der Probleme braucht es mehr Personal, und zwar jetzt. Irgendwann neue Schulen, auch morgen neue Schulen, das wäre aus unserer Sicht der völlig falsche Weg.

(Beifall von der LINKEN.)

Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir auch noch mal die Antworten auf die von mir gestellten Anfragen angeschaut. Ich erwähne, ohne sie näher bezeichnen zu wollen, eine Gemeinschaftsschule in Saarbrücken: 15 Prozent der Schülerinnen und Schüler dieser Schule weisen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auf. Um dem gerecht zu werden, bedarf es besonders kleiner Klassen und besonders viel an Fachpersonal.

Weitere Beispiele aus den Antworten auf meine Anfragen möchte ich nun gar nicht anführen. Die Schulen mit entsprechenden Defiziten waren aufgelistet, es war zum Teil schon dramatisch. Ich will es noch einmal klar sagen: Gerade diese Schulen - meist sind es Grundschulen und Gemeinschaftsschulen -, in denen besonders viele Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien und besonders viele Flüchtlingskinder sind, brauchen die besten Ausgangsbedingungen. Hier muss umgehend angesetzt werden, andernfalls wird die Situation immer schwieriger werden.

Meine Damen und Herren, es gibt bei uns im Saarland nun einmal und völlig zu Recht die Wahlfreiheit zwischen Förder- und Regelschule. Die Probleme an unseren Grundschulen und Gemeinschaftsschulen werden wir aber nicht durch die Errichtung neuer Förderschulen lösen können. Sie werden nur

**(Abg. Spaniol (DIE LINKE))**

zu lösen sein, wenn diese Aufgabe mit starken Ressourcen und viel Personal angegangen wird, wenn diese Schulen stark unterstützt werden. Die Kinder werden es uns danken, sie haben das auch verdient!

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun Frank Wagner von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Wagner (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! In den vergangenen Wochen haben wir uns bereits intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Auch im zurückliegenden Plenum gab es, wie bereits angesprochen, hierzu eine kleinere Debatte. Ich möchte heute nun keine neue Debatte anstoßen, sondern einen Überblick über das von der Antragstellerin angesprochene Thema geben.

Bevor ich aber beginne, möchte ich mich in einem Punkt klar distanzieren - und damit soll es dann aber auch gut sein, um der Antragstellerin hier nicht unnötigen Raum zu geben -, ich möchte mich wirklich ganz klar davon distanzieren, dass hier von „kranken“ und „normalen“ Kindern gesprochen wird. Das darf an der Stelle definitiv nicht der Fall sein!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Es wurde festgestellt, dass es in vielen Schulen seit Jahren eine kontinuierliche Zunahme der Zahl von Schülern mit sozial-emotionaler Beeinträchtigung gibt. Liebe Kollegin Spaniol, dazu zwei, drei Sätze von meiner Seite: Wir sprechen hierbei nicht von den Kindern, die in der Regelschule sind und an der einen oder anderen Stelle stören und den Lehrer hierdurch entsprechend pädagogisch fordern. Wir sprechen vielmehr von Schülern, die wirklich nicht mehr unterrichtbar sind. Von diesen Schülern sprechen wir. Es gibt einen eklatant starken Anstieg von solchen Schülerinnen und Schülern, bei denen die Pädagogen wirklich an ihre Grenzen kommen. Verschafft man sich vor Ort einen Überblick über die Situation, bekommt man mit Sicherheit für diese Feststellung Zustimmung von den unterrichtenden Lehrkräften. Egal, wo wir waren, im Grundschulbereich, in der Gemeinschaftsschule, überall wurde die stetige Zunahme der Zahl von Schülern, die nicht mehr unterrichtbar sind, beklagt.

Die Lehrerinnen und Lehrer kommen angesichts dessen zunehmend an die Grenzen ihrer Belastbarkeit, es müssen Lösungen her. An den Grundschulen und auch an den Gemeinschaftsschulen gibt es hervorragende Lösungen im Bereich der Inklusion. Wir stellen auch keineswegs die Inklusion

infrage, das möchte ich betonen. Es gibt gute Konzepte, und die Inklusion ist wichtig in unseren Regelschulen. Die Lehrerinnen und Lehrer, vor allem auch die neuen Lehrkräfte, werden hierauf entsprechend vorbereitet und haben die erforderlichen Lösungen zur Hand. Merkt eine Lehrkraft aber, dass ihr Konzept nicht mehr hilft, dass die Unterstützung durch die Förderschullehrkraft nichts mehr nützt, dass der Sozialpädagoge nichts mehr bewirken kann, muss ein anderer Weg beschritten werden.

Angesichts dieser Thematik haben wir uns in den zurückliegenden Wochen die Förderschulen für Soziale Entwicklung im Saarland angeschaut und uns einen Überblick verschafft. Ich möchte nun hier in aller Kürze einige Fakten nennen.

Aktuell gibt es im Saarland vier Förderschulen für Soziale Entwicklung, in St. Wendel, in Saarbrücken, in Saarlouis und die private Förderschule Pallott-Haus in Neunkirchen. Alle Schulen haben hervorragende Konzepte, die Schüler werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt. An dieser Stelle möchte ich noch einmal ausdrücklich die in diesen Schulen tätigen Lehrkräfte loben und unterstreichen, welche wertvolle pädagogische Arbeit dort geleistet wird. Vielen Dank an alle Förderschullehrkräfte, die gute Lösungen erarbeitet haben und tagtäglich einen hervorragenden Job machen! Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Neben einer Entlastung der Klassengemeinschaften der Regelschule geht es hierbei vor allem um den einzelnen Schüler. Das sind Schüler, die oft Ablehnung erfahren, die gefrustet sind, die sehr häufig in „anderen Lebensgemeinschaften“ leben, oftmals im Heim oder in Jugendwohngruppen untergebracht sind. In der Freizeit, in Vereinen erfahren sie Ablehnung. Tagtäglicher Frust ist für sie ein entscheidender Punkt. Diese Schülerinnen und Schüler müssen in ihrer Persönlichkeit gestärkt und sie müssen auch auf den weiteren Weg entsprechend vorbereitet werden.

Ich will ein gutes Beispiel nennen. In der vergangenen Woche waren wir in St. Wendel und haben dort bewusst eine Abgangsklasse besucht, ein 9. Schuljahr. Dort wird der Hauptschulabschluss abgelegt. Die Schülerinnen und Schüler saßen dort voller Stolz und haben uns berichtet, dass sie sich auf diese Hauptschulprüfung vorbereiten. Zwei Drittel von ihnen hatten schon eine Lehrstelle! Einer wurde Schreiner, ein anderer macht eine Malerlehre. Das, denke ich, ist doch genau das richtige Zeichen. Denn in unserem Regelsystem haben es gerade diese Schüler häufig ganz schwer, einen Hauptschulabschluss zu erzielen. Von daher gibt es hier entsprechend gute Lösungen.

An der Förderschule greift eigentlich immer der Teamlehrer-Unterricht, es sind also zwei Lehrkräfte

(Abg. Wagner (CDU))

permanent in der Klasse. Das ist gerade im Bereich der Schulen für soziale Entwicklung zwingend notwendig. Ein Lehrer unterrichtet, der andere kann sich individuell mit einem Schüler beschäftigen, er kann auch einmal in der ein oder anderen Situation mit ihm nach draußen gehen, für Entlastung sorgen. Das geschieht im Zusammenspiel mit Erziehern und Sozialpädagogen - hier wird bereits in multiprofessionellen Teams hervorragend gearbeitet.

Das ist natürlich auch ein Punkt, den wir in die Regelschule bringen möchten! Wir möchten mit zusätzlichen Lehrkräften unterstützen. An der Stelle möchte ich sagen, dass im Saarland deutlich weniger Lehrer abgebaut wurden, als der Stellenabbaupfad das eigentlich vorgesehen hatte. An diesem Thema sollten wir auf jeden Fall dran bleiben. Es gibt an den Förderschulen eine hohe Durchlässigkeit, nach oben und nach unten. Die Lehrerinnen und Lehrer sind eigentlich permanent damit konfrontiert, dass Schüler im laufenden Schuljahr neu in die Klasse kommen und dort eingegliedert werden, und es gelingt. Was besonders erfreulich ist: Ein hoher Prozentsatz an Schülerinnen und Schülern schafft den Weg zurück in die Regelschule, da sie entsprechend gut vorbereitet werden, da ein besonderer Bezug zu den Lehrkräften im Team besteht. Das bewegt uns, den Weg im Bereich der Förderschulen für soziale Entwicklung weiterzugehen.

Nachmittagsbetreuung und Ganztagsbeschulung sind wichtige Punkte bei den Förderschulen für soziale Entwicklung. Hier muss ein weiterer Ausbau stattfinden. Ein guter Weg wird hier zum Beispiel in St. Wendel gegangen; die Schule wird nach Neunkirchen umziehen mit einem angegliederten gebundenen Ganztag, damit die Schülerinnen und Schüler wirklich in einem rhythmisierten Unterricht über den ganzen Tag entsprechend begleitet werden. Denn häufig ist es so, dass die Schüler nach Unterrichtschluss in ihre verschiedenen Tagesgruppen zurückgebracht werden. Es ist gut, wenn sie in ihrer Gruppe zusammenbleiben und dort von den Erzieherinnen und Erziehern und den entsprechenden Lehrkräften über einen längeren Zeitraum begleitet werden.

Ich habe es eben angesprochen, dass die Große Koalition sich dieses Themas aktiv angenommen hat und hier auch Lösungen erarbeitet. Kollege Renner hat hier eben schon einige Punkte aus dem Koalitionsvertrag genannt. Es ist erkannt worden, dass es hier einen Mehrbedarf gibt, dass die Anzahl der Förderschulen für soziale Entwicklung nicht ausreicht, dass es Wartelisten gibt. Von daher schauen wir uns diesen Punkt etwas genauer an und möchten hier auch entsprechend handeln.

Zweifelsohne ist gerade im Regionalverband die Thematik am dringlichsten zu behandeln. Deswegen finde ich es schon befremdlich, dass man uns hier

im Zusammenhang mit dem Antrag die Landkreise St. Wendel und Merzig-Wadern nennt. Man muss sich im nördlichen Saarland anschauen, wo ein geeigneter Standort wäre, aber prioritär bei diesem Thema ist definitiv der Regionalverband! Da gibt es große Wartelisten; von daher kann man uns an dieser Stelle nicht sowas unterstellen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Im nördlichen Saarland gibt es sehr lange Fahrstrecken, manche Kinder sitzen über eine Stunde im Auto beziehungsweise im Taxi. Durch den Umzug nach Neunkirchen wird dieses Problem an der ein oder anderen Stelle verschärft. Von daher muss man sich auch hier anschauen, welche Möglichkeiten es gibt.

Wir lassen uns hier aber nicht eine genaue Zahl an Förderschulen vorschreiben. Es darf auch nichts überstürzt werden. In Ruhe müssen wir uns geeignete Standorte anschauen. Es lohnt sich auch, an der ein oder anderen Stelle über Kooperationen beziehungsweise Zusammenführungen nachzudenken. Denkbar wäre hier zum Beispiel auch eine Kooperation mit einer Förderschule Lernen, vielleicht kann man, gerade wenn es in einem Landkreis einen Mehrbedarf in der Primarstufe gibt, eine Klasse im Primarbereich an eine bestehende Förderschule Lernen andocken. Das hätte gute Synergieeffekte. Zusätzlich müssen natürlich entsprechende Gebäude des Landes gesichtet werden, die vielleicht ein guter Standort wären.

Wie angesprochen muss dies alles sorgfältig geprüft und auch entsprechend vorbereitet werden. In den kommenden Haushaltsberatungen werden wir uns diese Thematik genau anschauen. Es ist auch das Ziel, die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen. Wir lassen uns aber an dieser Stelle nicht treiben und in eine unnötige Hektik versetzen. Die Art der Umsetzung und auch den genauen Zeitpunkt werden wir in der Großen Koalition abstimmen. Von daher lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun Josef Dörr von der AfD-Fraktion.

**Abg. Dörr (AfD):**

Es handelt sich nur um eine Richtigstellung. Herr Wagner hat gesagt, dass ich von „normalen Kindern“ und „kranken Kindern“ gesprochen hätte.

(Zuruf: Das haben Sie auch gesagt.)

Ja, das ist möglich. Ich bin schon der Ansicht, dass man die Krankheit nicht abschaffen kann, indem man die Krankheit einfach nicht mehr erwähnt oder anders nennt.

(Abg. Dörr (AfD))

(Ministerin Rehlinger: Die Kinder sind unterschiedlich! - Weitere Zurufe.)

Das brauchen Sie mir nicht zu sagen, Frau Rehlinger.

(Ministerin Rehlinger: Doch, offensichtlich schon.)

Nein, das brauchen Sie mir nicht zu sagen. Ich war über 40 Jahre für behinderte und nichtbehinderte Kinder tätig, ich habe gesunde und kranke Kinder unterrichtet oder ihre Unterrichtung organisiert. Zum Beispiel: Es gibt, das wissen viele vielleicht nicht, körperbehinderte Kinder, die von Lehrern unterrichtet werden, die dafür ausgebildet sind, und diese körperbehinderten Kinder sind nicht körperbehindert, weil sie einen Unfall hatten, sondern sie sind körperbehindert, weil sie eine Krankheit haben, die zu einem frühen Tode führt. Und doch sind diese Kinder selbstverständlich bei uns unterrichtet worden, damit sie in der kurzen Zeit ihres Lebens ein menschliches, ein würdiges Leben führen konnten. Und es gibt andere Kinder, die habe ich persönlich unterrichtet, die sind eingesperrt worden, weil sie sich selbst oder andere umbringen wollten, die vor sich selbst und vor denen andere geschützt werden mussten. Die waren auch krank, die waren psychisch krank. Deshalb kann man durchaus von kranken und gesunden Kindern reden. - Das wollte ich nur richtigstellen, das habe ich hiermit getan.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat jetzt für eine Kurzintervention Herrmann Scharf von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Scharf (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dörr, wir lassen Ihnen das nicht durchgehen! In der Sprache, in der Sie hier sprechen - -

(Abg. Dörr (AfD): Ich rede deutsch.)

Sie reden deutsch, aber Sie reden in einer Sprache, die unwürdig ist. Ich sage Ihnen noch mal klar und deutlich: Alle Menschen sind gleich, und es gibt keine, die in einem anderen Kontext zu sehen sind. Deswegen bei Behinderungen von „Kranken“ zu sprechen, ist einfach unwürdig und diesem unserem Hause nicht würdig!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ich bin mir inzwischen sicher: Was Sie machen, machen Sie bewusst.

(Abg. Renner (SPD): Ja. - Ministerin Bachmann: Das ist ja das Schlimme.)

Wir haben es aktuell mit einer Anfrage im Deutschen Bundestag zu tun, die Ihre Bundestagsfraktion eingebracht hat, in der es um schwerbehinderte Menschen geht und nachgefragt wird: Handelt es sich hier um Inzest und diese Dinge? - Wir werden uns, das verspreche ich Ihnen, intensiv damit beschäftigen!

(Abg. Dörr (AfD): Das war im Bundestag.)

Da wird deutlich, was Sie insgesamt mit Ihrer Alternative für Deutschland wollen. Und ich sage heute klar und deutlich noch einmal: Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen! Da werden wir immer wieder das Wort erheben, weil die Kinder, die von Behinderungen betroffen sind, sowie ihre Eltern, es nicht verdient haben, dass in dieser Sprache gesprochen wird. Sie haben es nicht verdient, dass man sie in eine Ecke stellt, wo von Krankheit gesprochen wird. Das ist keine Krankheit. Diese Kinder sind uns genauso viel wert wie die nicht behinderten Kinder. Deswegen sage ich Ihnen klar und deutlich, wir werden immer wieder, wenn Sie diese Dinge hier in dieser Sprache vortragen, intervenieren und deutlich machen, was Geistes Kind Sie sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen, der LINKEN und von Ministerin Bachmann.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun der Minister für Bildung und Kultur Ulrich Commerçon.

**Minister Commerçon:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur drei Punkte ansprechen, zunächst einmal den Punkt, den dankenswerterweise Kollege Scharf, aber auch andere, eben schon angebracht haben. Es ist unerträglich, wenn Menschen in Bilder zwischen „normal“ und „krank“ eingeteilt werden. Es hat vielleicht wirklich etwas für sich, dass einzelne Herren in diesem Hause mittlerweile die Maske fallen lassen. Das Einzige, was krank ist, ist das Menschenbild, das dahintersteckt. Das weisen wir in aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ich bin deswegen auch sehr dankbar für die klare Haltung des gesamten übrigen Hauses an dieser Stelle. Ich glaube, das muss uns ermutigen, weiter an diesem Kurs festzuhalten und sehr deutlich zu machen, dass dies nicht das Menschenbild ist, das Deutschland oder das Saarland ausmacht. Wir haben ein anderes Menschenbild. Da ist es in der Tat richtig: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Alle Menschen sind gleich. - Daran führt kein Weg vor-

**(Minister Commerçon)**

bei. Etwas anderes darf es in Deutschland und hier im Saarland nie wieder geben.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Das gibt uns vielleicht aber auch die Gelegenheit, an dieser Stelle auf ein Problem einzugehen, das in der Öffentlichkeit sehr schnell zu Verwischungen führt. Das ist das Thema Inklusion und die Einordnung dieses Themas. Selbstverständlich ist Inklusion nicht so einfach nebenher zu machen. Ich bin auch sehr dankbar, jetzt die Unterstützung offenkundig in allen demokratischen Fraktionen dieses Hauses zu haben, was zusätzliche Personalisierungsnotwendigkeiten angeht. Das hilft uns im Moment ganz gut, weil wir mitten in den Verhandlungen mit dem Finanzministerium sind.

Aber der eigentliche Punkt, über den ich jetzt an dieser Stelle reden will, ist, wie sich das denn mit dieser Inklusion verhält. Ich sage Ihnen, in den allermeisten Fällen funktioniert das ganz tadellos und reibungslos. In ganz vielen Fällen, egal um welche Art von Einschränkungen und Beeinträchtigungen es geht, ist das nicht nur kein Problem, sondern auch für viele Schulen eine Chance. Viele Schulen nehmen das auch als Chance wahr. Das gilt ohnehin für Kinder mit Körperbeeinträchtigung, mit Sinnesbeeinträchtigungen, für Kinder mit geistigen Behinderungen und in ganz vielen Einzelfällen. Das gilt für ganz viele Kinder. Kollege Wagner hat das richtig gesagt. Nehmen Sie einmal die „Zappelphilippe“, die ein bisschen den Unterricht stören. Auch die gehören in unsere Schulen mit hinein. Ich glaube, all das ist sogar eine Bereicherung für Schulen. Das wird von den Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, von den Mitschülerinnen und Mitschülern, von den Eltern auch durchaus als Bereicherung wahrgenommen.

Aber es gibt in der Tat ein ganz besonderes Problem. Dieses Problem ist eines, bei dem ich Ihnen aber auch ganz klar sage, dass die Schule das nicht alleine lösen können wird. Das eigentliche Thema, was unsere Schulen in besonderem Maße belastet, ist die Tatsache, dass es offenbar immer mehr Kinder gibt, die in ganz besonderer Weise von zu Hause aus so stark gefordert sind, die von ihrem Umfeld so stark gefordert sind, die mit ihren Lebensumständen so schlecht klarkommen, dass sie überhaupt nicht in der Lage sind, dem Unterricht zu folgen.

Kollege Wagner, ich würde nicht so weit gehen zu sagen - aber ich glaube, da geht es um Nuancen -, die sind nicht unterrichtbar. Ich glaube allerdings sehr wohl, dass wir in diesen besonderen Fällen - und leider nehmen diese Fälle zu - sicherlich dafür Sorge tragen müssen, unsere Schule kindfähig zu machen; das sind unsere Regelschulen an der Stelle tatsächlich noch nicht. Da müssen wir auch dar-

über reden, wie die Personalisierung ist. Ich bin sehr für das Elternwahlrecht, wunderbar, das Elternwahlrecht muss dann aber auch so wahrgenommen werden können, dass die Verhältnisse vergleichbar sind. Dann müssen wir schon darüber reden, dass in den Regelschulen auch zukünftig die gleichen Ausgangsbedingungen herrschen müssen, wie sie in den Förderschulen bestehen. Davon sind wir noch ein Stück weit weg. Das wird man auch nicht alles von heute auf morgen hinbekommen. Aber das ist in den nächsten Jahren hinzubekommen, und in der Tat hängt es natürlich von Ressourcen ab.

Der eigentliche Punkt aber ist, was denn dahinter steht, dass diese Kinder plötzlich so sind. Und da sage ich Ihnen, es wird nicht die Bildungspolitik sein, denn diese Kinder kommen schon so in den Kindergärten, in den Grundschulen an. Wir haben viele Antworten darauf. Das Thema Ganztage ist eine ganz wichtige Antwort. Viele andere Unterstützungsmaßnahmen sind wichtige Antworten darauf. Ich glaube, das eigentliche Thema, mit dem wir uns beschäftigen müssen, ist die zunehmende Verwahrlosung in unserer Gesellschaft. Damit meine ich Verwahrlosung in vielfacher Hinsicht. Das eigentliche Thema ist, dass Kinder von dieser Gesellschaft im Stich gelassen werden. Wir haben das in den letzten Wochen wieder gesehen. Wenn ich mir alleine ansehe, wie stark Kinderarmut in unserem Land gestiegen ist, und ich dann feststelle, dass Kinder nicht mit anständiger Kleidung in die Schule kommen, dass sie, ohne etwas gefrühstückt zu haben, in die Schule kommen, dass sie aus welchen Gründen auch immer von zu Hause schon in einem völlig verstörten Zustand in die Schule kommen, dann ist doch in dieser Gesellschaft etwas nicht in Ordnung! Dann ist es doch nicht das Kind, das nicht unterrichtbar ist, sondern dann ist doch diese Gesellschaft krank und dann müssen wir zunächst einmal daran arbeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ich selbst habe noch vor 10 oder 15 Jahren in Wahlkämpfen immer wieder gesagt, Bildung ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Ich sage Ihnen, das ist nicht ganz falsch, das ist aber auch nicht ganz richtig. Bildung ist nur möglich, wenn wir die harten sozialen Fragen sozialpolitisch gelöst bekommen. Und nicht nur Sozialpolitik ist da in der Verantwortung, sondern die Gesellschaft insgesamt. Dann wird ja schnell gesagt, der Commerçon streitet mit der Bachmann. Das ist überhaupt nicht der Punkt. Vielmehr muss diese Gesellschaft sich einmal damit auseinandersetzen, ob das denn überhaupt richtig ist.

Ich habe an dieser Stelle im Übrigen schon einmal gefragt: Ist das denn überhaupt richtig, dass wir Schule immer stärker unter der ökonomischen Ver-

(Minister Commerçon)

wertbarkeit der Kinder, die da herauskommen, sehen? Ist es nicht erforderlich, dass wir noch einmal das klassische große Bildungsideal von Humboldt und anderen an den Tag legen und sagen, nein, Bildung ist zunächst einmal ein Menschenrecht der Kinder? Es geht nicht um die ökonomische Verwertbarkeit. Es geht in unseren Bildungseinrichtungen überhaupt nicht um die Verwertbarkeit von Kindern. Es geht darum, für die Kinder die richtigen Ausgangsbedingungen zu schaffen, auch die sozialen Ausgangsbedingungen. Das geht nicht in einer Ellbogengesellschaft, das geht nicht in einer Gesellschaft, in der nur noch der Leistungsdruck zählt.

Deswegen sage ich Ihnen, Bildung ist eine wichtige soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Bildung ist aber nur möglich, wenn wir die anderen großen sozialen Fragen des 21. Jahrhunderts in unserer Gesellschaft lösen; denn das ist die Voraussetzung dafür, dass Bildung überhaupt von Kindern wahrgenommen werden kann. Daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Herzlichen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion, Drucksache 16/348. Wer für die Annahme der Drucksache 16/348 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass Drucksache 16/348 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen dieses Hauses.

Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun in die Mittagspause ein und treffen uns um 14.15 Uhr hier wieder.

(Die Sitzung wird von 13.11 Uhr bis 14.16 Uhr unterbrochen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Wir kommen zu den Punkten 7 und 13 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Keine Grubenflutung aus finanziellen Interessen des Bergbaukonzerns RAG - Pflicht zur Grubenwasserreinigung von PCB-Belastungen einführen (Drucksache 16/345)**

**Beschlussfassung über den von der CDU- und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Maßnahmen zur Reduzierung der PCB-Belastung in saarländischen Oberflächengewässern ergreifen (Drucksache 16/356)**

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich der Abgeordneten Dagmar Ensch-Engel das Wort.

**Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir vorab eine Bemerkung. Nachdem wir vergangene Woche den vorliegenden Antrag fertiggestellt haben, berichtete am selben Abend der SR über eine Pressekonferenz des Umweltministeriums zur Wasserqualität im Saarland. Donnerstagsmorgen stand das Ganze auch noch in der Saarbrücker Zeitung. Ich musste feststellen, dass das Ministerium meine Anfrage vom März unter dem Titel „PCB-Belastung in saarländischen Gewässern“ offensichtlich lieber über eine Pressekonferenz beantworten lässt, anstatt sie mir persönlich zu beantworten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das stellt für mich eine Missachtung dieses Parlamentes dar, insbesondere der Opposition. Fast alle Antworten auf meine Fragen, die ich an das Umweltministerium gestellt habe, durfte ich den Medienmeldungen entnehmen. Das ist nicht in Ordnung, insbesondere deshalb nicht, weil bis heute meine Anfrage noch nicht direkt und vollumfänglich beantwortet wurde. Ich gehe aber mit der Hoffnung schwanger, dass das in den nächsten Tagen erfolgen wird.

Doch jetzt zu meinem Antrag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit geraumer Zeit beschäftigen wir uns im Landtag sehr intensiv und ausführlich mit den Plänen der RAG, die aufgegebenen Gruben fluten zu wollen. In vielen Ausschusssitzungen, in einem Untersuchungsausschuss in der letzten Legislaturperiode und auch hier im Plenum haben wir uns ausführlich mit den Gefahren und Risiken der RAG-Pläne befasst. Viele Sachverständige kamen zu Wort, mit durchaus unterschiedlichen Bewertungen. Auch für mich werden immer neue Fragen aufgeworfen, je tiefer wir in diese Materie eindringen. In der Bevölkerung sorgen die RAG-Ankündigungen der Grubenflutung für Aufregung und Ängste. Derzeit formulieren viele Bürgermeister der saarländischen Kommunen, der EVS und andere Institutionen ihre Bedenken. Knapp 8.200 Saarländerinnen und Saarländer unterzeichneten eine Petition im Internet. Diese Menschen fordern, dass die Flutung der Bergwerke im Saarland gestoppt werde. Meine Damen und Herren, das wollen wir inzwischen auch. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger geht vor, schließ-

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

lich sind es bis zu 600.000 Saarländerinnen und Saarländer, die betroffen wären. Entscheidungen über Maßnahmen, die den Umgang mit Grubenwasser betreffen, dürfen nicht von finanziellen Interessen der RAG beeinflusst werden.

(Beifall von der LINKEN.)

Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, möchte ich ein Zitat aus dem Untersuchungsausschuss vorbringen: „Auch die Optimierungsklausel war keine Klausel, die die Vorstellung miteingeschlossen hätte, dass die Wasserhaltung irgendwann eingestellt wird.“ - So sagte es der damalige Ministerpräsident Peter Müller als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss. Das bedeutet im Klartext, die Pumpen müssten auf Dauer betrieben werden. Insofern sollte es da keine großen Probleme geben. Leider Gottes ist es dann passiert, dass ein Schreiben der RAG im Ministerium eingetroffen ist, das wir aufgrund der Dringlichkeit und der verschiedenen Interessenlagen durchaus bewerten und bearbeiten wollen. Nach diesem Schreiben soll geprüft werden, es sollen Untersuchungen vorgenommen werden. Derzeit werden im Saarland jährlich etwa 18 Millionen Kubikmeter Grubenwasser gepumpt. Die laufenden Kosten beziffert die RAG auf rund 18 Millionen Euro. Die Kosten für das Pumpen trägt die RAG nur noch bis Ende 2018, danach kommt die RAG-Stiftung dafür auf, wie im Erblastenvertrag geregelt ist, der 2007 zwischen NRW, dem Saarland und dem Bund geschlossen wurde.

Nunmehr steht der Antrag an, dass die Gruben geflutet werden sollen. Ich zitiere, was die RAG selbst begründet hat: Weitere Untersuchungen müssten durchgeführt und Gutachten beigebracht werden, die belegen, dass die Auswirkungen des Grubenwasseranstieges beherrschbar sind und auch eine Genehmigung erteilt wird. Erst dann wollte man die Stufe 2 der Flutung einleiten. Als Begründung für die Flutungspläne werden die Optimierungsmaßnahmen des KPMG-Gutachtens angegeben. Was ist das für ein Schachzug? - Die RAG untermauert einerseits ihre Flutungspläne mit einem vor zwölf Jahren erstellten Finanzgutachten, welches aber eigentlich von einem ewigen Pumpen ausgegangen ist, beteuert aber auf der anderen Seite stets, man wolle die Pumpen eben nicht aus finanziell-wirtschaftlichen Erwägungen abstellen. - Ja was denn nun? Mir erschließen sich diese Gründe nicht, außer so, dass es hier um finanzielle Interessen geht.

Bezeichnend für das RAG-Vorgehen ist außerdem die Anmerkung des Konzernchefs Tönjes, als er veröffentlichten ließ: Wenn wir die Genehmigung nicht kriegen, wird das teurer als geplant und das Saarland muss einspringen, sprich das Saarland muss die Kosten tragen. - So geht es nicht, meine Damen und Herren! Das Saarland darf nicht von einem Konzern erpresst werden.

(Beifall von der LINKEN.)

In unserem Antrag, der Donnerstag vergangene Woche eingereicht wurde, fordern wir aber auch die sofortige Filterung des Grubenwassers, welches in saarländische Gewässer eingeleitet wird. Einen Tag zuvor, am Mittwoch, hatte das Umweltministerium dem Konzern eine Frist bis Ende des Jahres gesetzt. Einen Tag nach der Einreichung unseres Antrages wurde diese Frist verkürzt, das Ministerium ruderte eiligst zurück, ein Konzept zur Reduzierung der Gewässerbelastung mit dem Umweltgift PCB muss die RAG nunmehr bis Mitte des Jahres liefern. Ich finde das sehr schön, denn unser Antrag hat gewirkt. Er war aus unserer Sicht erfolgreich, aber, Herr Minister, dem Umweltministerium waren diese erhöhten Werte schon länger bekannt.

(Zuruf von Minister Jost.)

Herr Minister, sie waren bekannt, aber nicht in diesem Maße, sie wurden immer beschönigt. Sogar noch an dem Tag, als der Ausschuss stattfand, wurden uns nur die verdünnten Werte aus der Saar genannt, die anderen Werte eben nicht. Das ist so, das kann ich Ihnen beweisen. Die Aufforderung, die Sie nunmehr an die RAG gestellt haben, kommt einfach zu spät, sie ist längst überfällig.

(Beifall von der LINKEN.)

Erst jetzt, nachdem der öffentliche Druck zu groß wird, werden Sie tätig. Dabei betonen doch auch Sie ständig, wie sehr es der Landesregierung am Herzen liegt, dass die Qualität unserer Gewässer im Saarland in Ordnung ist, dass keiner gefährdet wird, dass die Gesundheit nicht beeinträchtigt wird und Flora und Fauna nicht belastet werden. Dann bitte ich Sie, sich auch daran zu halten.

Nun lesen wir aber auch noch dauernd in der Presse, dass PCB gar nicht so schlimm sei. So heißt es nach einem Gespräch mit einem Toxikologen der TU Kaiserslautern in einem Kommentar, die Wissenschaft stuft die erhöhten PCB-Werte in den Flüssen als weitgehend unbedenklich für Menschen ein. Experten sähen zudem keine Gefahr für das Trinkwasser. Wir könnten jeden Tag einen Liter PCB-Wasser trinken und es würde nichts passieren. Da kann ich nur sagen: Na denn Prost! Ich mache es nicht!

(Beifall von der LINKEN.)

Außerdem wird immer der Verdacht geäußert, das Thema Grubenwasser werde für parteipolitische Spielchen missbraucht.

(Abg. Roth (SPD): Nein, natürlich nicht! - Heiterkeit bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, dem ist nicht so. Man kann doch nicht im Ernst argumentieren, dass, wenn die Grenzwerte für PCB im Sinnerbach, Fischbach und in der Rossel durch die Einleitung des Gruben-

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

wassers deutlich überschritten sind, trotzdem keine ernsthafte Gefahr für Menschen bestehen würde. Das alles sei gut. Dass dieses Thema für parteipolitische Spielchen missbraucht wird, ist wohl ein Witz, ein Unsinn sondergleichen!

(Beifall von der LINKEN.)

Seitens der RAG wird immer wieder argumentiert, dass die PCB-Menge bei Einleitung in Gewässer sozusagen verdünnt werde und damit unter dem zulässigen Grenzwert von 20 Mikrogramm pro Kilo Schwebstoff liege. Das stimmt sogar. Das Zauberwort heißt Verdünnung. Eliminiert wird die tatsächlich eingebrachte Menge an PCB durch diese Verdünnung aber keinesfalls.

Ich darf wieder einen Sachverständigen zitieren, den Sie nicht so sehr mögen. Er hat gesagt: „Ich kenne diese Argumentation und ich weiß auch, wie sie entstanden ist und wer sie ständig bringt. Es ist wasserrechtlich falsch, auf die Oberflächenwasserverordnung schauend zu sagen, wenn diese Grenzwerte eingehalten werden, ist es unproblematisch. Ich sage Ihnen, wenn das so wäre, würde ich sofort ein neues Geschäftsfeld aufmachen und würde zu BASF, Bayer oder anderen gehen und sagen, reißt schnell eure Kläranlagen ab, denn wenn ihr das in so einen großen Fluss leitet, dann werdet Ihr für all eure Stoffe die Grenzwerte der Oberflächenwasserverordnung einhalten.“ Später sagt er: „Das steht nicht im Wasserhaushaltsgesetz, dass das Klären von Wasser in Verdünnung besteht. Das ist nämlich verboten! Ich darf nicht verdünnen, sondern ich muss diese Stoffe ordentlich behandeln und das nach Stand der Technik zurückhalten.“ Der Kernsatz des Sachverständigen: „Aber dass das Grubenwasser so ungefiltert einfach in die Saar gelassen wird (...), halte ich für einen absolut rechtlosen Zustand.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen rechtlosen Zustand haben wir seit Jahren. Wenn RAG-Verantwortliche meinen, eine Filteranlage zu entwickeln ginge nicht von heute auf morgen, dann haben Sie recht. Aber die Möglichkeit dazu hätten sie spätestens schon vor acht Jahren gehabt, wenn sie denn gewollt hätten.

Zur Erinnerung. Zwischen den Jahren 1979 und 1983 sind rund 1.500 Tonnen PCB-haltiger Öle im saarländischen Bergbau eingesetzt worden. Lediglich für einen kleinen Bruchteil konnte ein Entsorgungsnachweis erbracht werden. Ich zitiere nochmals den Sachverständigen aus dem Untersuchungsausschuss. „Das heißt also, wir reden über ein - so möchte ich sagen - verschwiegenes Abfallentsorgungsproblem.“ Dabei habe ich jetzt nur das PCB-Problem angesprochen. Der Vollständigkeit halber sei auch noch an die Problematik der Salze beziehungsweise der Chlorid-Konzentrationen der

Grubenwässer erinnert. Auch hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Ich kann mir jetzt schon die Argumentation vorstellen, was alles angeblich nicht umsetzbar ist, was das alles kostet und dass das PCB im Grubenwasser nur eine Quelle der Einleitung ist. Stimmt. Das wäre für mich aber kein Grund, nicht zu handeln. Das ist für mich eher der Anfang, etwas zu tun. Das Fass der PCB-Belastung aus anderen Quellen werden wir bei Gelegenheit auch noch aufmachen. Das wird lustig; das kann ich Ihnen versprechen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Veröffentlichung des Umweltbundesamtes verweisen. Es ist eine Lektüre von 500 Seiten. Es ist also wirklich keine leichte Nachtgeschichte, aber durchaus lesenswert. Da werden nämlich die Prioritäten der verschiedenen PCBs aufgelistet. Es geht um die offene Anwendung und die geschlossenen Anwendungen. Die Belastungen, die wir aus den Gruben haben, gehören zu den geschlossenen Anwendungen. Dazu steht dort, PCB-haltige Geräte mussten entsprechend der EG-Richtlinie 96/59/EG inventarisiert und gekennzeichnet werden. Die enthaltenen PCBs waren bis spätestens 2010 zu beseitigen. Deutschland ist dieser Verpflichtung in Bezug auf geschlossene PCBs beigetreten.

Ich muss zugeben, 2010 waren die Gruben noch offen. Da hätte man fachgerecht entsorgen können. Das hat eine andere Umweltministerin zu vertreten, die das damals verpennt hat, aber es ist nun halt mal so. PCB gehört zu dem dreckigen Dutzend, den zwölf gefährlichsten Umweltgiften. Es ist sicher als krebserregend eingestuft, auch in kleinen Mengen. Es liegt in unserer Verantwortung, die Umwelt und die Bevölkerung zu schützen.

Das bedeutet, dass wir die RAG verpflichten müssen, das Grubenwasser zu reinigen. Ich erwarte ganz einfach, dass man bei diesem Thema nicht einknickt. Letztendlich stellt sich mir die Frage, welchen Grund es denn gäbe, dass das Saarland in irgendeiner Form schlechter gestellt wird als Nordrhein-Westfalen. Dort gehen jetzt nämlich drei Anlagen in Betrieb.

(Zuruf: Wann? Wo?)

Jetzt im Sommer. Ich muss nachlesen, wo das ist, aber ich habe es gelesen.

(Weiterer Zuruf.)

Aber daran können Sie es nicht festmachen. Davon abgesehen kann man Schwebstoffe auch durch normale Absinkbecken herausfiltern. Das weiß ich. Das ist nämlich mein Beruf. Sie haben aber offensichtlich keine Ahnung davon. Ich hoffe, dass Sie in dieser Sache wirklich nachdenken und unserem Antrag zustimmen. - Danke schön.

**(Abg. Enschedel (DIE LINKE))**

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Eugen Roth das Wort.

**Abg. Roth (SPD):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich - und damit meine ich auch unsere Fraktionen - habe durchaus Verständnis für die Sensibilität bei diesen Themen. Kollegin Enschedel, das ist erst recht der Fall, wenn jemand so umweltbewusst ist wie Sie. Mich wundert der Rückfall in der Debatte vor die Gründung des Ausschusses für Grubensicherheit und Nachbergbau. Sie haben sich auf den Untersuchungsausschuss bezogen. Das war ein ganz anderer Ausschuss. Es sind dort viele Dinge nicht angesprochen worden, die wir in den bisher etwa 22 Sitzungen mit zig Expertenanhörungen und in ungefähr acht oder neun Plenardebatten - ich bin mir selber nicht mehr sicher, ich höre jetzt auf zu zählen - detailliert besprochen haben.

Diese Volte hat mich jetzt etwas erstaunt. Ich verweise auf die Ministerpräsidentin a.D. Annegret Kramp-Karrenbauer, die mit Datum vom 08.12.2017 beim Barbara-Tag zu der Frage öffentlich Stellung bezogen hat. Sie hat gesagt, dieses Thema taugt nicht dazu, dass es parteipolitisch skandalisiert wird. Hier muss man einen kühlen Kopf bewahren und mit Fakten umgehen. Man muss allem auf den Grund gehen. Man darf aber nicht Dinge skandalisieren, weil es in irgendein politisches Kalkül passt. Dem schließe ich mich persönlich ausdrücklich an. Eben ging unter, dass endlich einmal ein Journalist kommentiert hat, man solle bitte den kühlen Kopf einschalten, was nicht heißt, dass man diesen Dingen unkritisch gegenübertritt. Ganz im Gegenteil.

Aber wenn man den falschen Problemen nachläuft, dann sieht man die wahren Probleme nicht mehr. Deshalb ist es wichtig, sich hier sehr ausführlich und detailliert mit den Dingen zu befassen und nicht zu hoffen, irgendeine schnelle Schlagzeile zu kriegen. Unter uns sage ich, das hat schon bei den GRÜNEN nicht geklappt. Ihr werdet von dem Stück Kuchen nichts kriegen, weil die Leute irgendwann merken werden, das stimmt so gar nicht. Dann wird sich das noch einmal verändern. Ich glaube, da werfen sich einige hinter den Zug. Aber das muss jeder mit sich selbst politisch abmachen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich mache einen großen Sprung zur Regierungserklärung von Tobias Hans. Damals ist die Marschrichtung für uns im Landesparlament unter großem

Applaus ausgegeben worden: Keine Gefahr für Mensch und Umwelt. So einfach ist das.

(Abg. Enschedel (DIE LINKE): Sind aber da!)

Kollegin, du kommst zu spät. Das haben die GRÜNEN schon abgeräumt. - Gleichzeitig ist es so, dass wir ein rechtsstaatliches Verfahren laufen haben. Wir können ja jetzt nicht zur Bananenrepublik übergehen und sagen, das interessiert uns alles nicht mehr. Nein, wir haben einen Antrag eines Unternehmens. Die dürfen Anträge stellen, ob uns das gefällt oder nicht. Das spielt überhaupt keine Rolle. Mit diesem Antrag wird sehr intensiv umgegangen. Über 7.000 Einwendungen werden zurzeit von den Behörden geprüft. Das schüttelt man nicht gerade so aus dem Arm. Da arbeiten sich jede Menge Kolleginnen und Kollegen von morgens bis abends ab, um zu sehen, was dran ist oder nicht.

Wir haben im Ausschuss die Bürgermeister angehört. Da gab es übrigens eine starke Meinung, die sehr kritisch und skeptisch war. Es gab aber auch Unterschiede, ich nenne hier den Bürgermeister aus der Gemeinde, die die einzige ist, die bisher etwas mit Flutung zu tun hat, nämlich Großrosseln. Es wurde gesagt, bei uns gibt es bis dato keinerlei Probleme. Er hofft, dass es so bleibt, hat aber den Finger auf das Monitoring gelegt. Über das sollten wir hier reden, wie das geht, ob es jetzt um das Trinkwasser geht, ob es um Erschütterungen geht, um mögliche Hebungen, Senkungen, Ausgasungen etc. Das kann man nicht alles in einen Mixer stecken und umrühren, sondern das muss differenziert und fachkundig betrachtet werden.

Im Übrigen ist mein Eindruck als Vorsitzender des Ausschusses für Grubensicherheit und Nachbergbau, dass die Behörden - auch das Oberbergamt - damit äußerst gewissenhaft umgehen. Ich fühle uns da eigentlich in einer guten Hand und muss sagen, wenn ich heute noch einmal in der Saarbrücker Zeitung lese, dass die Leute angegriffen werden, dann finde ich das unverschämte, vor allem wenn das Amtsträger tun, die es selber auch nicht gerne hätten, wenn man sie in ihrem Amt bar jeder Fakten so anklagen würde. Deshalb bitte ich in diesem Hohen Hause - ich hole mich jetzt selbst wieder etwas herunter -, einen kühlen Kopf zu bewahren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben das Thema vorab auf der nächsten Sitzung des Ausschusses für Grubensicherheit und Nachbergbau. Das wird am 02. Mai sein - wir haben ohnehin einen Fahrplan, Kollege Heinrich, nach dem wir vorgehen -, da wird dieses Thema noch einmal ausführlich behandelt werden. Und noch einmal: Unsere Marschrichtung ist klar.

Nun muss ich feststellen - nach allem, was ich bisher gehört habe -, dass unsere Landesregierung angefangen hat, ein PCB-Monitoring vorzunehmen.

(Abg. Roth (SPD))

(Zuruf.)

Das ist schon abgeschlossen, höre ich gerade. Aber der geschätzte Minister wird hier auch noch Stellung beziehen. Auf jeden Fall fällt mir auf, dass es das vorher gar nicht gab. Wieso wird man jetzt wach, wo man vorher eigentlich die Chance hatte, das ein oder andere zu tun? Jetzt, wo die Arwett geschafft wird, wie man im Saarland saht, do wird of ähmol reklamiert, mir solle die Arwett schaffe. Also, das ist alles in sich nicht so ganz schlüssig, und deshalb möchte ich vorweg Folgendes sagen: Zunächst einmal ist der Glaube irrig, wenn das Grubenwasser ansteigen würde, könnte etwas in die Bäche und Flüsse kommen. Das ist völlig falsch, weil es jetzt schon eingeleitet wird. Es geht darum, ob es umweltpolitisch - nicht fiskalisch - nicht eventuell sogar besser ist, das in einen größeren Fluss einzuleiten statt in kleine Vorfluter.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Eben nicht!)

Ich habe gerade - Kollegin, du warst 22 Sitzungen anwesend - den Professor Wagner zitiert. Es war nicht der Eugen Roth, sondern der Professor Wagner, der Guru der saarländischen Wasseruntersuchungen, der uns diese Frage mehrfach erläutert hat. Das heißt, was man den Leuten sagt, dass es richtig spannend würde, wenn das Grubenwasser käme, passiert jetzt schon. Das geht also schon einmal ein Stück an der Realität vorbei.

Als Nächstes haben mehrere Wissenschaftler in der Saarbrücker Zeitung gesagt - ich zitiere jetzt sinngemäß -, dass der größte Teil von PCB nicht krebserregend oder lebensgefährlich für Menschen sei, Konjunktiv. Ich kann mir nicht anmaßen, den beiden Professoren das Gegenteil zu sagen. Ich bin stolzer und gelernter Polizist, aber ich gehe auch nicht hin und sage: Nein, die können das nicht sagen, die haben keine Ahnung. Wer ist denn so vermessen, das zu behaupten? Das muss ich zunächst einmal schlicht und ergreifend zur Kenntnis nehmen. Was aber wiederum klar ist, getreu dem Motto „Fakten, Fakten, Fakten“: Vom gesamten PCB, das bei uns im Lebensumfeld existiert, kommt maximal 1 Prozent mit dem Grubenwasser zu uns. Ich sage, maximal 1 Prozent, 99 Prozent kommen aus ganz anderen Quellen. Warum wird dieses eine Prozent so hochgezogen? Weil man es parteipolitisch skandalisieren will! Wissenschaftlich ist das nicht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Thema Nordrhein-Westfalen. Es gibt in Nordrhein-Westfalen noch keine PCB-Filterung. Die gibt es bis dato nicht. Die wollen bis Sommer - -

(Zuruf der Abgeordneten Ensch-Engel (DIE LINKE).)

Nein, es gibt die Dinger nicht. Da musst du richtig lesen. Entschuldigung, jetzt bring mich nicht durcheinander!

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Ab Sommer werden sie eingeschaltet. Sie sind gebaut!)

Es gibt den Versuch des Aufbaus einer Pilotanlage, um zu sehen, ob das überhaupt technisch klappt.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Das klappt!)

Eine Pilotanlage, die noch nicht existent ist, die erst aufgebaut wird, wo man dann sieht, ob das überhaupt klappt. Es kann natürlich bei so einem Versuch auch passieren, dass es nicht klappt. Dann müsste ich weitermachen, was anderes machen. So, das heißt im Moment, wir wollen das, was Nordrhein-Westfalen hat, aber die haben nix. Das ist die kurze und knappe Aussage.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Warum bauen sie sie denn? Weil PCB so gut ist?)

Die werden hoffentlich was bekommen, und weil wir mit denen im Austausch stehen, würden wir uns da auch andocken. Das ist doch klar. Aber im Moment haben die schlicht und ergreifend noch nix. So ist das.

Was das Thema möglicher Grubenwasseranstieg und daraus resultierende Gefährdungen betrifft. Wir wissen, das hat die Kollegin Ensch-Engel auch erwähnt, das größere Problem beim Wasser - das ist ja nur ein Teil dieser ganzen umfassenden Problematik - sind die Salze. Das hat mit PCB vorrangig nichts zu tun. PCB ist eine Nummer spannender. Wir sind als Abgeordnete alle darauf angesprungen, das ist doch klar. Wir haben den Professor Wagner mehrfach im Ausschuss gefragt - Sie waren dabei -, ob dort eine Trinkwassergefährdung zu befürchten sei. Die Antwort von Professor Wagner: Nach menschlichem Ermessen ist sie beim Anstieg bis minus 320 Meter ausgeschlossen. - Das hat er dreimal wiederholt in den entsprechenden Vorträgen. Dann muss ich doch als verantwortlicher Parlamentarier, der keine Kampagne machen, sondern aufklären will, zur Kenntnis nehmen, was dieser Professor uns mehrfach in stundenlangen Sitzungen erklärt hat! Da kann ich mir nicht die Ohren zuhalten, weil mir das Ergebnis nicht passt, sondern ich muss das zur Kenntnis nehmen und der Öffentlichkeit sagen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Er hat sogar gesagt - und das ist auch schon außerhalb des Parlaments öffentlich diskutiert worden, das steht alles in Protokollen etc., ich rede im Grunde für die geneigte Öffentlichkeit, so sind nun einmal die Fakten -, dass er davon ausgeht, dass sich der grubenwasserbedingte PCB-Gehalt bei einem möglichen Grubenwasseranstieg verringern würde. Das

(Abg. Roth (SPD))

sagt nicht der Eugen Roth, sondern ich spreche für Professor Wagner. Auf die damalige Rückfrage vom geschätzten Kollegen Günter Heinrich, ob er es unter diesen Gegebenheiten für besser hielte, einen gut kontrollierten Grubenwasseranstieg zuzulassen, hat Professor Wagner ganz klar mit Ja geantwortet. Das sage ich hiermit der Öffentlichkeit, das habe ich nicht erfunden, das ist uns so mitgeteilt worden. Ich muss in diesen Sitzungen eben auch zuhören, sonst braucht man sie ja auch nicht zu machen.

Wir haben uns dem Grundsatz verpflichtet, dass Gefahren für Mensch und Umwelt auf jeden Fall ausgeschlossen werden. Wenn wir jetzt übereinkämen, das zu stoppen, dann könnte das Parlament, glaube ich, das gar nicht. Das wäre ein Rechtsbruch andersgleichen, das würde gar nicht gehen. Hier wird ein Potemkinsches Dorf aufgebaut, das ist eine Fata Morgana, das ginge gar nicht, es sei denn, wir machten einen offenen Rechtsbruch, wo uns die RAG im ersten Schritt schon zusammenklagen könnte. Von daher ist es unser Bestreben, dass diese ganzen Einwände sauber geprüft werden, Einwand für Einwand. Es ist uns versichert worden, dass das gemacht wird. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass das nicht gemacht würde.

Das Nächste sind diese ganzen Monitoring-Maßnahmen, die erstmals hier aufgebaut wurden. Das ist ein weiterer Bruch in der Argumentation, man hat gesagt, man bräuchte Gutachten, man bräuchte unabhängige Wissenschaftler. Jetzt haben wir mindestens drei. Wir haben Professor Wagner, wir haben Professor Michael Schwarz und wir haben Professor Dieter Schrenk, die beiden letzteren standen in der Saarbrücker Zeitung. Ich will doch einmal zitieren - mit Erlaubnis -, was in der Saarbrücker Zeitung vorgestern veröffentlicht war, weil das sonst unterzugehen droht.

Ich zitiere: „Unterdessen hat der Toxikologe Prof. Michael Schwarz von der Universität Tübingen eine Gefährdung von Flora und Fauna durch die erhöhten PCB-Werte in Sinnerbach, Fischbach und Rosel als sehr gering eingestuft. ‚Das Risiko einer Schädigung der Flora und Fauna würde ich bei den vorliegenden Konzentrationen als extrem klein ansehen‘, erklärte der Wissenschaftler im Gespräch mit der SZ. Auch sei, eine Gefährdung der Gesundheit des Menschen bei diesen Mengen auszuschließen.“ Schwarz bestätigt damit Aussagen des Toxikologen Dieter Schrenk von der Technischen Universität in Kaiserslautern, der sich in der Saarbrücker Zeitung ähnlich geäußert hatte.“ Anmerkung meinerseits: am 13. April.

Ich zitiere weiter: „Würde ein Mensch jeden Tag einen Liter Wasser aus dem am meisten mit PCB belasteten Fischbach trinken,“ - ich komme von dort, ich bin persönlich betroffen, ich bin bekannterweise aus Merchweiler -

(Zuruf)

„entspräche dies einem Tausendstel dessen, was an PCB ohnehin täglich über die Nahrung aufgenommen werde, so Schwarz. Alle drei gemessenen PCB-Typen (28, 52, 101) gehörten zu den nicht-dioxinartigen PCBs, die als weniger gefährlich gelten. Zwar könnten auch nicht-dioxinartige PCBs in Tierversuchen unter bestimmten Voraussetzungen krebserregend sein. Dazu müssten aber PCB-Konzentrationen eingesetzt werden, ‚die sehr, sehr weit über denjenigen liegen, die in den betroffenen Flüssen im Saarland gemessen wurden‘, erklärte Schwarz.“

Ich will jetzt nicht noch weiter zitieren. Warum habe ich das so ausführlich gemacht? Ich merke, dass die Menschen durch diese Dauerpropaganda, die hier betrieben wird, langsam Angst bekommen. Hier tut Aufklärung Roth. Es ist im Landesparlament nicht unsere Aufgabe, den Leuten irgendwie Angst zu machen, sondern wir wollen sie aufklären.

(Beifall von der CDU-Fraktion und Sprechen.)

Aufklären tut Roth. Kleiner Extraversprecher.

(Heiterkeit.)

Auf jeden Fall bleiben wir an dem Thema - wie dargelegt - kritisch dran. Ich könnte hier locker weiterreden, aber nach mir kommen noch berufene Redner. Wir werden die Debatte weiterführen.

Ich habe volles Verständnis für eine hohe Sensibilität gerade bei Personen, die sehr umweltbeflissen sind. Wir dürfen aber - das ist meine große Bitte - der Öffentlichkeit nicht die vorhandenen Erkenntnisse verschweigen. Dafür gibt es für mich nur eine Erklärung: Man will damit ein anderes Ziel erreichen, aber nicht die Aufklärung der Bevölkerung. Wir fühlen uns dem Schutz der Bevölkerung verpflichtet und deshalb machen wir so engagiert weiter wie bisher. - Glück auf.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Lutz Hecker von der AfD-Fraktion.

**Abg. Hecker (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich habe Eugen Roth sehr gut zugehört und meine Rede nun komplett über den Haufen geschmissen. Nichtsdestotrotz müssen wir auf den 17. Januar zurückkommen. Da hatten wir einen Antrag gestellt, der im Prinzip eine politische Willensbekundung des Landtags zum Ziel hatte. Nicht anders verstehe ich den ersten Teil des Antrags der LINKEN. Das ist durchaus zulässig.

(Abg. Hecker (AfD))

Am 17. Januar dieses Jahres enthielt sich die Linksfraktion, als es darum ging, unserem Antrag zuzustimmen, in dem wir ein dauerhaftes Abpumpen des Grubenwassers forderten und damit eine klare Positionierung des Landtages gegen eine Grubenflutung erreichen wollten. Dass die LINKE heute einen Antrag eingebracht hat, der in dem ersten Teil ziemlich exakt dasselbe will wie unser Antrag vom Januar, ist erfreulich und bestätigt uns in unserer Auffassung. Es geht um Grubenwasser und Grubenflutung. Unsere Position ist klar und eindeutig, wir haben sie im Januar in unserem Antrag formuliert. In dem vorliegenden Antrag der LINKEN heißt es nun, ich zitiere: „Bloße Renditegründe und Kostensenkungspolitik der RAG dürfen keine Rolle spielen, dass ihre Verpflichtung zu pumpen aufgehoben wird und dadurch Risiken für Mensch und Natur entstehen. Daher lehnt der Landtag des Saarlandes Grubenflutungen ab.“ Wir hatten damals gesagt, wir hätten gerne eine politische Willensbekundung der Abgeordneten, aber im Grunde ist es dasselbe. Wir fragen uns also, warum Sie unserem Antrag im Januar nicht zugestimmt haben, indem wir dasselbe - keine Grubenflutung im Saarland - gefordert hatten.

Die ganzen Beispiele, was in den Anhörungen vorgebracht wurde, wurden im Grunde genannt. Eugen Roth hat etwas dazu gesagt, die Kollegin Ensch-Engel auch. Ich erspare mir eine Wiederholung, da ich noch zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen Stellung nehmen möchte und nur 8 Minuten habe.

Noch eine kurze Anmerkung: Der Landesverband der Bergbaubetroffenen war nach dem 17. Januar im Ausschuss. Er hält eine Grubenflutung für unverantwortlich und verweist ebenfalls auf die enormen unkalkulierbaren Risiken, die eine Flutung im Saarland mit sich bringen würde.

Nein, die RAG soll ihrer Verpflichtung, die sie letzten Endes der saarländischen Bevölkerung gegenüber eingegangen ist, nachkommen. Geld ist offenbar genügend da. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, wie schon im Januar den RAG-Stiftungsvorstand, Werner Müller. Im Mai 2016 sagte er: „Viel wichtiger ist für uns, dass wir vorausschauend doppelt so viele Einnahmen haben wie Ausgaben. Gesetzt den völlig theoretischen Fall, wir hätten längere Zeit gar keine Einnahmen, könnten wir unseren Verpflichtungen über gut sechs Jahrzehnte weiterhin problemlos nachkommen.“

(Sprechen.)

Um diesen Themenkomplex abzuschließen, wiederhole ich das Fazit aus meiner Rede im Januar: Solange nicht nachvollziehbar belegt werden kann, dass die Flutung der Gruben, wenn auch nur in einem ersten Schritt, mehr Vorteile für die Saarländer als Nachteile und Risiken für ihr Hab und Gut und ihre Umwelt bringt, solange ist eine Entlassung der

RAG-Stiftung aus der Verpflichtung des ewigen Pumpens unmöglich zuzustimmen.

Damit möchte ich das Thema Grubenflutung verlassen und komme zum Thema PCB. Dazu Folgendes: Es ist richtig, die RAG aufzufordern, kurzfristig ein Konzept zur Verringerung der Gewässerbelastung vorzulegen und bis Jahresende umzusetzen. An einer Umsetzung im fraglichen Zeitraum haben wir jedoch Zweifel. Insofern können wir mit einer Positionierung des Landtags den Druck vielleicht ein wenig erhöhen. Mir stellt sich aber die Frage, Herr Minister: Was passiert, wenn die Wasserbescheide für die Einleitung des Grubenwassers in Fließgewässer, die Mitte des Jahres,

(Zuruf)

Entschuldigung, Ende des Jahres auslaufen, nicht verlängert werden? An dem Status quo kann sich eigentlich nichts ändern. Wird weiter gepumpt, oder werden die Pumpen abgestellt? Das ist jetzt Polemik, klar, aber vielleicht können Sie darauf eingehen. Was passiert also, wenn diese nicht verlängert werden können, weil ein Konzept nicht rechtzeitig vorliegt oder die Umsetzung dieses Konzeptes auf sich warten lässt?

Weiterhin ist in diesem Zusammenhang aber auch die Frage an die Landesregierung zu richten - die im Antrag in Teilen ansatzweise beantwortet wird -, welche Maßnahmen sie als notwendig erachtet, um die PCB-Belastung aus anderen Quellen dauerhaft zu reduzieren. Inwieweit die Pilotanlagen in NRW technisch so weit ausgereift sind, dass sie in großtechnischem Maßstab die PCB-Belastung tatsächlich messbar reduzieren können, vermag ich nach heutigem Stand nicht zu beurteilen. Eine Beschäftigung im Ausschuss GSN und im Umweltausschuss respektive gemeinsam mit der Thematik, inwieweit die Anlagen im Betrieb ausgereift sind - Eugen Roth hat die Frage beantwortet -, hielt ich für sinnvoll. Dennoch muss erwähnt werden, dass in der Gesamtbetrachtung die PCB-Belastung, die durch das abgepumpte Grubenwasser verursacht wird, marginal ist. Der Kollege Roth hat das ebenfalls schon erwähnt.

Wir sind aber grundsätzlich, was die Aufforderung an die RAG betrifft, hier tätig zu werden, mit Ihrem Antrag einverstanden und werden ihm auch zustimmen.

Dann möchte ich noch einige Worte zum Antrag der CDU- und der SPD-Landtagsfraktion sagen. Im Grunde ist das für mich eine Sachstandsbeschreibung, die hier beantragt wird. Der Landtag stellt fest, dass die Genehmigungen rechtlich wirksam sind. Ja ob wir das feststellen oder nicht, das ändert eigentlich am Status quo nichts!

**(Abg. Hecker (AfD))**

(Abg. Roth (SPD): Wenn wir dem Antrag der LINKEN folgen würden, müssten wir davon abgehen.)

Meine Zeit läuft ab. - Dass mit der Grubenwasserhaltung besondere Herausforderungen verbunden sind, die einer fundierten fachlichen Bearbeitung und einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz bedürfen, ja mein Gott, das ist in der Tat so. Das ist eine Sachstandsbeschreibung. Die Belastungen der Gewässer, die aus der bergbaulichen Nutzung resultieren, müssen reduziert werden, das wissen wir alle. Der Landtag stellt fest, dass die Verursacher verpflichtet sind, Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung zu ergreifen. Das ist selbstverständlich! Und dass der beantragte Wiederanstieg des Grubenwassers verfahrensfehlerfrei und ohne sachfremde Beeinflussung verbeschrieben werden soll - ja mein Gott, wie denn sonst? Also tut mir leid - -

**Vizepräsidentin Ries:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abg. Hecker (AfD):**

Ich bin schon fertig. Tut mir leid, das ist eine Sachstandsbeschreibung. Wir sehen in diesem Antrag keinen Mehrwert. Insofern werden wir uns enthalten. Dem Antrag der LINKEN werden wir zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun der Abgeordnete Günter Heinrich von der CDU-Fraktion.

**Abg. Heinrich (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion ist populistisch, widmet sich nicht der Sach- und Faktenlage, widmet sich auch nicht der Rechtslage.

(Zuruf der Abgeordneten Enschede (DIE LINKE).)

Liebe Frau Kollegin Enschede, wenn Sie sich hier hinstellen und Ihren Antrag begründen, ist es schon ein Stück weit Dreistigkeit, Ergebnisse eines laufenden Verwaltungsverfahrens, eines rechtsstaatlichen Genehmigungsverfahrens vorwegzunehmen. Der Kollege Roth hat es eben ausgeführt: 7.000 Einwendungen sind gegen das Genehmigungsverfahren, das ansteht, vorgebracht worden und werden abgeprüft. Das ist ein Verfahren, das noch nicht abgeschlossen ist, und Sie stellen sich hier hin und unterbreiten uns ein Ergebnis, das so überhaupt nicht Bestand haben kann.

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Wo habe ich denn ein Ergebnis unterbreitet?)

Sie negieren die Arbeit des Ausschusses für Grubensicherheit und Nachbergbau, der sich seit Jahren intensiv mit diesem Thema beschäftigt, um insbesondere die Interessen der Menschen in diesem Lande zu wahren. Sie stellen ein Ergebnis her, das überhaupt nicht existent ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hatten in diesem Hohen Hause einmal eine Partei, die geglaubt hat, mit dem Thema Grubenwasser in den nächsten Landtag einziehen zu können. Die ist heute nicht mehr da. Und wenn Sie das Thema für sich zu vereinnahmen versuchen, dann wage ich zu behaupten, dass Sie das nächste Mal auch nicht mehr da sind.

(Zuruf der Abgeordneten Enschede (DIE LINKE).)

Die Leute werden Ihnen nicht folgen. Ich sage Ihnen, unsere Arbeit speziell im Landtag ist im Blick der Öffentlichkeit, insbesondere im Blick der vierten Gewalt, der Medien, die sich intensiv mit den Krisen und Skandalen in diesem Land beschäftigen, die insbesondere den Finger in die Wunde legen dann, wenn es darum geht, aufzuklären. Wenn in der Saarbrücker Zeitung - der Kollege Roth hat es eben zitiert - im Kommentar steht „Für parteipolitische Spielchen ungeeignet“, dann stelle ich fest, dass von Ihnen hier ein parteipolitisches Spielchen aufgezogen wird und sonst nichts.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Enschede (DIE LINKE): Von Ihnen auch!)

Was Sie als Abgeordnete und Fraktion veranstalten, ist in höchstem Maß fahrlässig, es schadet dem Land und der Sache. Dafür werden Sie mit Sicherheit auch entsprechende Konsequenzen zu tragen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt eine hohe Sensibilität - und ich betone ausdrücklich: auch ein Recht auf hohe Sensibilität - der vom Bergbau betroffenen Bevölkerung in Bezug auf die Belastung der Oberflächengewässer mit PCB. Sorgen und Ängste werden vorgetragen und haben einen herausgehobenen Stellenwert insbesondere in der Koalitionsfraktion. Es wird in der neuen Legislaturperiode wiederum der Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau installiert, nicht um in erster Linie die Interessen des Bergbaus zu verfolgen. Der Ausschuss ist installiert worden, um insbesondere die Rechte der Menschen in diesem Land zu wahren, wenn es um einen Schutz vor den Folgen des Bergbaus geht. Das ist die Hauptaufgabe dieses Ausschusses. Nichts anderem widmet sich dieser Ausschuss.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Zur PCB-Problematik ist zu sagen, PCB ist unstrittig krebserregend. Richtig ist aber auch - und das sollte

**(Abg. Heinrich (CDU))**

man auch bedenken, wenn man eine ernsthafte Aufklärung der Sache betreiben will -, dass das Übel nur dann beseitigt werden kann, wenn man feststellen kann, wo die Ursachen liegen. Da gibt es zunächst einmal eine Internetseite des saarländischen Umweltministeriums, die sich seit Jahren ausschließlich mit der angesprochenen Problematik beschäftigt. Sie hätten gut daran getan, in Vorbereitung auf die heutige Landtagssitzung einmal einen Blick auf diese Internetseite zu werfen und sich mit den Fakten, die dort vorgetragen werden, auseinanderzusetzen.

(Zuruf der Abgeordneten Ensch-Engel (DIE LINKE).)

Da gibt es die Ergebnisse des PCB-Monitorings 2016-2017. In die hätten Sie sich einmal einlesen sollen. Es gibt die Ergebnisse des PCB-Katasters, wo es festzustellen gilt, wo wir im Saarland überhaupt Flächen haben, die mit PCB belastet sind. Dies ist eine akribische Arbeit, eine schwierige Arbeit, die aber zu einem guten Ergebnis geführt hat.

Es gibt die Ergebnisse der chemischen und ökotoxikologischen Analytik,

(Weiterer Zuruf der Abgeordneten Ensch-Engel (DIE LINKE))

seinerzeit initiiert unter einem Ministerium, das grün geführt worden ist, aber die Initiativen sind eingeschlafen. Aufgegriffen wurden sie nochmals durch die Regierungskoalition, durch den Umweltminister. Es sind an den saarländischen Gruben Sondermes- sprogramme durchgeführt worden, wo die beaufschlagten Gewässer liegen.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Ensch-Engel (DIE LINKE).)

Der Abschluss der Analytik ist im Februar 2018 erfolgt, es wird darüber ein Bericht erstellt, und ich gehe davon aus, dass der Umweltminister die entsprechenden Landtagsausschüsse - den Umweltausschuss, den Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau - mit diesen Themen beschäftigen wird.

Daraus ist zweifelsfrei ersichtlich, dass es sich die Koalition zur Aufgabe gemacht hat, PCB hinsichtlich seiner Gefährlichkeit und seinem Vorkommen richtig einzuordnen. Auch dies dient der Aufklärung der Menschen im Lande, um einer Verunsicherung entgegenzuwirken. Das sind die Hauptaufgaben, die sich diese Koalition in diesem Zusammenhang gestellt hat.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn Sie sich in der DIE LINKE-Landtagsfraktion mit der Arbeit und den Ergebnissen, die von den Koalitionsfraktionen erzielt worden sind, nicht einverstanden erklären, nehmen Sie doch wenigstens zur

Kenntnis - das ist eben von dem Kollegen Roth vorgetragen worden -, was von denjenigen, die sich fachlich mit dieser Problematik beschäftigen, ausgeführt worden ist. Wenn man ein Gefährdungspotenzial aufmacht,

(Erneute Zurufe der Abgeordneten Ensch-Engel (DIE LINKE))

das die Menschen verunsichert, muss man sich doch zunächst einmal mit denjenigen unterhalten, die die entsprechende Fachkompetenz haben. Die Toxikologen sind eben genannt worden, sie sind auch in der Saarbrücker Zeitung erwähnt worden. Die sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Beeinträchtigung von Flora und Fauna durch die erhöhten PCB-Werte in Sinnerbach, Fischbach und Ros- sel sehr gering sind - sie sind sogar als extrem gering eingestuft worden - und dass genau diese Einträge keine Gefährdung für die Bevölkerung bedeuten. Die sind ferner zu dem Ergebnis gekommen, dass im Bergbau die gering chlorierten PCB-Typen 28, 52 und 101 eingesetzt wurden, die ein geringeres Gefährdungspotenzial darstellen, die wesentlich unschädlicher sind und keine Gefahr für Mensch und Biota darstellen. Wenn das so ist, dann muss ich das doch zur Kenntnis nehmen! Dann kann ich mich noch nicht hier hinstellen und Ergebnisse präsentieren, die so nicht existent sind!

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Weiterer Zuruf der Abgeordneten Ensch-Engel (DIE LINKE).)

**Vizepräsidentin Ries:**

Frau Abgeordnete, es wäre vielleicht sinnvoller, wenn Sie einfach eine Intervention anschließen würden, anstatt immer dazwischenzurufen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Abg. Heinrich (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Zur weiteren Klarstellung sei noch folgender Hinweis erlaubt. Der Eintrag von PCB in unserer Umwelt ist allgegenwärtig. PCB war in Farben, Lacken, Dichtungsmaterialien in den Siebziger- und Achtzigerjahren vorhanden, die zum großen Teil auch heute noch in baulichen Anlagen der Industrie sowie im Privatbereich vorzufinden sind. Ich erinnere Sie - Sie waren anwesend, ich habe es nachgeprüft - an die Umweltausschusssitzung vom 26. Juni 2015. In dieser Umweltausschusssitzung gab es einen Bericht der Landesregierung bezüglich PCB in saarländischen Gewässern. Die Landesregierung hat durch einen ausgewiesenen Fachmann intensiv Stellung genommen. Es gibt ein Protokoll über 25 Seiten, das muss man sich vor einer Landtagssitzung wie der heutigen eventuell einmal durchlesen. Da ist ein bemerkenswerter Satz gefallen, den möchte ich hier zitieren. Es war der Fach-

(Abg. Heinrich (CDU))

mann des Umweltministeriums anwesend, der insbesondere für den Bereich Wasser zuständig ist, dessen Hauptaufgabe es ist, Sorge dafür zu tragen, dass Grenzwerte bei unserem Wasser eingehalten werden und dass wir einen möglichst ökologischen Zustand in unseren Gewässern haben. Der hat zum Ausdruck gebracht, im Kondensator einer Leuchtstoffröhre könnten je nach Größe 50 bis 200 g PCB enthalten sein und damit genauso viel oder mehr als in der gesamten Jahresfracht von Grubenwassereinleitungen von insgesamt 14 bis 18 Millionen m<sup>3</sup> Grubenwasser!

Meine Damen und Herren, wenn man das einmal als Maßstab nimmt und das mit den Problemen vergleicht, mit denen wir uns hier beschäftigen, glaube ich, dass das in Bezug auf eine Gefährdung von Flora, Fauna und Mensch eine zu vernachlässigende Größe ist. Man muss sich mit den Sachverhalten beschäftigen. Schätzungen gehen davon aus, dass die Herkunft von PCB in der Saar zu einem Drittel überhaupt nicht feststellbar ist, dass es zu 50 Prozent von Abspülungen von Siedlungs- und Verkehrsflächen und von Lufteintrag stammt sowie zu circa 17 Prozent aus dem Zufluss von Rheinland-Pfalz und Frankreich.

Nichtsdestotrotz haben wir Grubenwassereinleitungen in Reden und Camphausen, in den Sinnerbach und in den Fischbach, die deutlich erhöhte PCB-Belastungen aufweisen, die weit über der Umweltqualitätsnorm von 20 µg/kg Schwebstoff liegen. Dieser Zustand verursacht Handlungsbedarf. Ich habe eben aufgezeigt, welche Maßnahmen das Umweltministerium veranlasst hat, um die Herkunft des PCB-Aufkommens festzustellen als Grundlage für weitere Handlungsoptionen. Ich darf nochmals feststellen: Bei der gesamten PCB-Problematik - die bundesweit besteht - ist hier im Saarland der Bergbau lediglich mit 1 Prozent am Gesamtaufkommen beteiligt! Auch das muss man berücksichtigen bei der Einordnung der Gefährdungsstufe. Aber es besteht Handlungsbedarf, weil die Umweltqualitätsnorm 20 µg PCB pro Kilo Schwebstoff in Fischbach und Sinnerbach vielfach überschritten wird und die Oberflächengewässerverordnung des Bundes vorschreibt, dass bis zum 22. Dezember 2021 ein guter ökologischer Oberflächengewässerzustand erreicht werden muss.

Dies bezieht sich auch auf alle an die RAG erteilten Einleiterlaubnisse. Demzufolge darf ich feststellen, dass die Einleitgenehmigungen für die RAG nach geltendem Recht erteilt sind, dass sie fern einer strafrechtlichen Relevanz sind, die gern von einer politischen Gruppierung in den Medien nahegelegt wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, es gibt aber eine Gemengelage in Bezug darauf, wie wir das PCB aus den

betroffenen Gewässern herauskriegen können. Da muss ich etwas ansprechen, was eben vom Kollegen Roth ausgeführt worden ist. Es gibt den Antrag auf Anstieg des Grubenwassers bis -320 m. Ich beziehe mich jetzt ausschließlich auf PCB. Dieser Anstieg birgt Risiken, die noch nicht abgeklärt sind; diese Risiken müssen abgeklärt werden. Wenn die Risiken bestehen bleiben und Gefährdungen hervorbringen, wird es wahrscheinlich nicht zu dieser Genehmigung kommen. Aber wenn es zu dieser Genehmigung käme, wäre die PCB-Belastung in den Gewässern mit Ausnahme vom Fischbach obsolet, weil dann konzentriert in die Saar eingeleitet würde und damit die Umweltqualitätsnorm von 20 µg PCB pro Kilogramm Schwebstoff eingehalten werden würden. Damit wären wir im grünen Bereich, damit wären wir in dem Bereich, den die EU als Richtlinie vorschreibt, und wir wären in dem Bereich, den die Oberflächengewässerverordnung des Bundes vorschreibt. Für den Fischbach müsste eine andere Lösung gefunden werden; dies gilt auch für den Fall, dass es nicht zur Genehmigung des Grubenwasseranstiegs käme. Lösungsmöglichkeiten sind aufgezeigt worden. Sie bestehen in einem Absinkweiher, weil PCB sich an Schwebstoffe bindet und absinkt; der Schlamm könnte entsprechend entsorgt werden. Das sind Maßnahmen, wie sie beispielsweise im Warndt getätigt werden, wo eine Halbierung der PCB-Werte im Wasser möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Handlungsoptionen, die jetzt zu prüfen sein werden, weil jetzt der richtige Zeitpunkt dafür ist, weil wir jetzt das entsprechende Datenmaterial dafür haben, das über die vergangenen Jahre angesammelt werden musste, damit man überhaupt handlungsfähig ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Damit ist Ihr Antrag abzulehnen, weil er substantiell fehlt, weil er polemisch ist und weil der Beschlussantrag, den Sie vorgelegt haben, eine Unterstellung enthält. Sie unterstellen, dass Rendite- und Kostengründe ausschlaggebend wären dafür, dass PCB eingeleitet wird. Das ist absolut nicht der Fall. Wir werden dafür Sorge tragen - das ist unsere Aufgabe, das ist auch die Aufgabe jedes einzelnen Abgeordneten hier in diesem Haus -, dass die Maßnahmen getroffen werden, die dem Wohle des Landes, dem Wohle der Menschen hier in diesem Land dienen. Das wird unser einziger Auftrag sein, den wir auch im Zusammenhang mit dieser Problematik erfüllen werden. Das ist ein Auftrag, den wir genauso wahrnehmen und erfüllen werden, wie wir den sozialverträglichen Ausstieg aus dem Bergbau in diesem Land geschafft haben. Genauso werden wir diese Probleme lösen.

Ich kann Ihnen sagen, Sie werden nicht die geringste Chance haben, die Wähler in diesem Lande davon zu überzeugen, dass sie Ihnen auf diesem Weg

**(Abg. Heinrich (CDU))**

folgen. Die Wähler und die Menschen in diesem Land wissen, wo ihre Rechte gewahrt werden. Sie wissen, wer ehrlich mit ihnen ist, wer ehrlich mit ihnen spricht und wo sie am besten aufgehoben sind. - Vielen Dank.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Das glaube ich allerdings auch. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Ja, ich auch. - Beifall von den Regierungsfractionen und weitere Zurufe.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat noch mal die Abgeordnete Dagmar Ensch-Engel von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):**

Ich bin die absinkpolitische Sprecherin, wie mich der Minister eben so schön bezeichnet hat. - Das KPMG-Gutachten war das erste Gutachten, das ist zwölf Jahre alt, das kann ich durchaus hier zitieren. Diese Anlagen, um die es hier geht, betreffen das Grubenwasser der Zeche Haus Aden 2, Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg. Vorher gab es ein Mordstheater, weil die RAG genau wie jetzt hier gesagt hat: „PCB ist nicht gefährlich, im Gegenteil, eventuell sogar noch gesund.“ Aber die Landesregierung und das Ministerium in NRW haben sich da etwas anders durchgesetzt als die saarländischen Behörden. Die Anlagen sind gebaut, die gehen jetzt in Betrieb, drei Testanlagen für 550.000 Euro - das ist bestimmt nicht die Welt -, und die sollen 90 Prozent des PCB ausfiltern. Das können wir dann auch verlangen, ganz einfach.

Davon abgesehen hat das Ministerium ausdrücklich auch auf die EU-Richtlinie verwiesen, die ich eben zitiert habe. Wer nicht lesen kann, kann sich dieses Bild

(Die Rednerin hält ein Blatt Papier mit einem Schaubild hoch)

für ganz Dumme anschauen. Da sieht man genau diese Aufteilung nach offener Anwendung und geschlossener Anwendung. Es geht hier um die geschlossene Anwendung. Auf dieses Thema sind Sie überhaupt nicht eingegangen! Zu der geschlossenen Anwendung gehören nun einmal die PCB-Belastungen aus der Grube und nicht die PCB-Belastungen aus Kabeln, Fugendichtungen und so weiter. Das betrifft nicht diese Richtlinie. Nachdem ich entdeckt habe, dass diese Richtlinie maßgeblich ist, war mir klar, dass man jetzt wirklich die Sache Grubenwasser angehen muss. Die EU-Verordnung für die anderen PCB-Belastungen liegt eben noch nicht vor.

Das hat sich jetzt aber ergeben. Man sollte sich dieses Bild wirklich mal anschauen. Es sind keine 25 Seiten, Herr Heinrich, es sind über 500 Seiten.

Das ist keine leichte Bettlektüre, aber auch lesenswert. Wie gesagt, man kann es sich auf diesem Blatt anschauen. Das ist vom Bundesumweltministerium, also etwas höher angesiedelt als wir hier.

(Die Rednerin hält erneut das Blatt hoch.)

Was die Gutachten der RAG angeht, hätte ich mich gefreut, wenn Herr Friedrich auch mal zitiert worden wäre. Das ist aber nicht passiert, weil seine Äußerungen hier ja nicht ins Bild passen. Ich für meinen Teil stehe hier als Volksvertreterin und nicht als Vertreterin der RAG! - Vielen Dank.

(Oh! von den Regierungsfractionen. - Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Reinhold Jost.

**Minister Jost:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klischees sind vorgeprägte Wendungen, abgegriffene und durch allzu häufigen Gebrauch verschlissene Bilder, Ausdrucksweisen, Reden und Denkschemata folgend, die ohne individuelle Überzeugungen einfach unbedacht übernommen werden. Man könnte auch an der ein oder anderen Stelle sagen: Fakten tun da nichts zur Sache, die können lediglich verwirren. Aber dafür sollte uns diese Debatte zu schade sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will erläutern, was ich meine, wenn ich sage, wir führen rund um das Thema Nachfolgebergbau und seine Herausforderungen eine Klischeedebatte. Es gab mal jemanden, der hat in diesem Hause gesagt, dass die Herausforderungen des Bergbaus erst begonnen haben, nachdem er eingestellt worden ist. Da ist viel dran. Ich habe bei dieser Debatte sechs Klischees ausgemacht. Klischee Nummer 1: Die Landesregierung verheimlicht Daten, Werte, Untersuchungsergebnisse und führt sowohl das Parlament als auch die Öffentlichkeit in die Irre. Das Zweite: Die Landesregierung handelt nicht. Es ist ein illegaler, ein strafrechtlich relevanter Vorgang mit Blick auf das, was man an Genehmigungen hinsichtlich der Einleitungen durch Grubenwässer erteilt hat. Drittens. Im Gegensatz zum Saarland wird in Nordrhein-Westfalen das Grubenwasser gereinigt. Vierter Punkt: Das PCB aus Grubenwässern im Saarland ist das große Problem. Fünfter Punkt: Mauschelei zwischen RAG und Landesregierung, festzustellen am denkwürdigen Abgangssatz der Vorrednerin nach dem Motto, sie steht hier als Volksvertreterin und nicht als Interessenwahrerin eines Unternehmens. Sechstens: Hier ist jetzt eine politische Entscheidung

(Minister Jost)

dung gefordert. - Das sind die sechs Blöcke der Klischee-Debatte.

Ich will mit einem Punkt beginnen und noch einmal ganz deutlich klarstellen: Diese Landesregierung wird sich weder bezogen auf den Antrag auf Grubenwasserhaltung, wie er sich zurzeit durch die RAG bei der Landesregierung in Prüfung befindet, noch beim Thema Reinigung von Grubenwässereinleitungen von finanziellen Interessen der RAG leiten lassen. Wir lassen uns einzig und alleine von dem Gedanken des Besorgnisgrundsatzes für die Interessen der Menschen, der Natur und der Umwelt leiten. Das ist das, wozu wir auch gesetzlich verpflichtet sind. Alles andere ist Schwachsinn und „Fubbes“, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vielleicht ist es auch der rechtsstaatliche Rahmen, der dem einen oder anderen das Klischee erleichtert, weil es für uns nämlich aufgrund des Verhaltens der RAG, das nicht immer hilfreich war und ist - das sage ich an dieser Stelle auch -, manchmal schwierig ist, im tagespolitischen und im Verwaltungsgeschehen dafür Sorge zu tragen, dass der rechtsstaatliche Rahmen eingehalten wird. Wir sind ein Rechtsstaat, ob es einem gefällt oder nicht, ob einem das Thema gefällt oder nicht, ob einem die Nase des Antragstellers gefällt oder nicht. Der Antragsteller hat einen Anspruch darauf, dass seine Anträge nach rechtsstaatlichen Maßstäben entschieden werden und nicht aus der „Lamäng“ oder aus einem Klischee heraus, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das war, das ist und das bleibt auch der Leitfaden dieser Landesregierung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dazu gehört dann auch, dass man fundiertes Wissen anerkennen muss, auch wenn es nicht in das Klischee passt. Dazu gehört auch das Anerkennen von Fakten. Kollege Roth hat ja eben in seiner Darstellung noch einmal sehr klar zum Ausdruck gebracht, wie die Fachwelt mit dem Problem PCB umgeht. Ich sage das an der Stelle auch: Ja, PCB ist eine Herausforderung mit Blick auf das Thema Nachfolgebergbau, aber bei Weitem nicht das einzige. Meine Fachleute - übrigens nicht nur die - sagen, bei Weitem nicht das schwierigste.

Deswegen, Frau Kollegin, haben wir in den zurückliegenden zwei Jahren mit dem PCB-Monitoring nicht etwa nur eine Selbstbeschäftigungstherapie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses oder des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz auf den Weg gebracht, sondern wir wollten eine fundierte Grundlage dafür, was an Belastungen vorhanden ist und daraus folgend an Restriktionen beim Thema Grubenwässereinleitungen in unsere saarländischen Gewässer passieren muss. Was für eine Datengrundlage haben wir? Ich bin der erste

Minister, dem es dieser Tatsache geschuldet einmal wert war, sich darüber Gedanken zu machen, was wir denn an Daten haben. Wenn andere mir jetzt über die Presse, weil sie - zu Recht - nicht mehr in diesem Parlament sitzen, vorwerfen, wir seien untätig, kann ich nur sagen: Wenn die in der Zeit, als sie in der Regierung waren, ihre Arbeit gemacht hätten, wären wir einen großen Schritt weiter. Aber ich lasse mir in dieser Frage meine Aktivitäten nicht auch noch schlechtreden oder gar verbiegen, damit sie ins Klischee passen. Wir haben unsere Arbeit gemacht und daraus folgend wird es jetzt auch Anforderungen an die RAG geben. So einfach ist das manchmal, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn es nicht ins Klischee passt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich sage auch ganz klar: Das, was wir nicht genehmigen dürfen, würden und werden wir auch nicht genehmigen. Seien Sie auch versichert, dass die Grubenwässereinleitungsgenehmigungen, die schon in den Neunzigerjahren mit Wissen um die Belastungen der Gewässer ergangen sind, nicht erteilt worden wären, wenn sie nicht erteilungsfähig gewesen wären. Das ist das Klischee, das Sie darzustellen versuchen, da sei irgendetwas an krummen Dingen gelaufen. Nein, wir haben das nach Recht und Gesetz gemacht. Sie haben einfach das Problem, dass es nicht in Ihr Klischee passt, meine sehr geehrten Damen und Herren. So einfach ist das manchmal.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will das auch noch einmal mit der einen oder anderen Erklärung, die in den letzten Tagen zu lesen war, in ebendiesen Kontext stellen. Da ist zum Beispiel am 16. März von der Kollegin Ensch-Engel zu lesen - damals ging es um eine Ausschusssitzung -: In der heutigen Sitzung des Umweltausschusses wurde vonseiten der Landesregierung bekannt gegeben, dass die PCB-Grenzwerte bei den Grubenwässereinleitungen in die Rossel, den Sinnerbach und den Fischbach erhöht sind. - Ein paar Wochen vorher, im Februar, hat sie darauf hingewiesen: Es ist ein Skandal, dass den Behörden die hohe Belastung des Wassers mit krebserregendem PCB offenbar seit Jahren bekannt ist, ohne dass irgendetwas unternommen wurde.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Ja!)

Es wurde dann auch von anderen erklärt, GRÜNEN-Landeschef Markus Tressel: Im Gegensatz zu Umweltminister Jost hat das grün geführte Haus alles getan, was nach den damals vorliegenden Informationen getan werden musste, um Gesundheitsgefahren abzuwenden.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen jetzt einmal Aussagen aus Ausschusssitzungen aus voran-

(Minister Jost)

gegangenen Perioden des Landtages sinngemäß zitieren, und zwar vom 26. Juni 2015. Frau Enschedel, vielleicht erinnern Sie sich daran, weil Sie dabei waren. In dieser Sitzung sind die Ergebnisse über die PCB-Belastung von saarländischen Gewässern unter Vorlage entsprechender Daten behandelt worden. In dem Bericht wurde ausdrücklich auf die damals schon bekannte Belastung, die weit über den jeweiligen Grenzwerten von Sinnerbach, Fischbach, Rossel lag, hingewiesen. Es wurde auch ausdrücklich erklärt, wie das zustande kam und wie es sich zusammensetzt. Sie waren anwesend, körperlich zumindest.

(Abg. Enschedel (DIE LINKE): Es sollte auch etwas geändert werden. Das ist aber nicht passiert.)

In dem Zusammenhang wurde auch noch einmal sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Messungen fortgeführt werden, um daraus dann entsprechende Schlüsse zu ziehen. Einer der Aspekte, die mit dazu beigetragen haben, dass wir handlungsfähig sind und auch werden, war beispielsweise die Befristung der Einleitungsgenehmigungen, um dafür Sorge zu tragen, auch handlungsfähig zu sein, wenn das Monitoring vorliegt. Das war, ist und bleibt unsere Grundlage, nicht um irgendwelche Datenfriedhöfe zu produzieren, sondern um zu wissen, worüber wir reden, und um rechtssichere Entscheidungen treffen zu können. Denn es nützt uns nichts, beispielsweise eine Entscheidung gegenüber der RAG zu verkünden, die nachher nicht gerichtsfest ist. Da wäre nämlich das Klischee von Ihnen: Die sind noch zu „topisch“, um eine vernünftige Entscheidung zu treffen. Das wäre dann Ihre Vorgehensweise, aber das machen wir so nicht mit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich darf dann mit Blick auf die geschätzten Kollegen, die ja leider nicht mehr in diesem Parlament anwesend sind, nämlich die GRÜNEN, noch einmal in Erinnerung rufen: Herr Abgeordneter Jung hat damals in diesem Ausschuss die Frage gestellt, ob die Werte, die für den Sinnerbach vorgelegt worden sind, aus den Jahren 2009 und 2010 stammen. Die Antwort lautete: Ja, teilweise auch aus 2011, ein Messprogramm, das ab 2009 lief. - Damals gab es auch Überschreitungen. Der Kollege fragte sinngemäß, ob diese Überschreitungen jährlich überprüft worden seien, die Antwort lautete: Nein, die Landesregierung habe damals keine Veranlassung dazu gesehen. Weiter fragte er, ob 2011 wegen der Kenntnis über den erhöhten Grenzwert auch beim Fischbach entschieden worden sei, die Bäche nun regelmäßig zu überprüfen. Die Antwort war ebenfalls Nein. - Für den Fall, dass es der eine oder andere jetzt immer noch nicht wahrhaben will, wiederhole ich, was der Kollege Jung damals gefragt hat: „Sind, als im Jahr

2011 festgestellt wurde, dass im Fischbach und im Sinnerbach die Grenzwerte überschritten wurden, irgendwelche Maßnahmen seitens des Umweltministeriums ergriffen worden, um gegenüber der RAG Veränderungen hinsichtlich des Bewirtschaftungskonzeptes einzufordern? Wurden irgendwelche Konsequenzen gezogen oder erörtert?“ - Die Antwort lautete Nein, man hat also nichts weiter unternommen.

Dies rufe ich in Erinnerung mit Blick auf den Kollegen Tressel, der mir dann vorgeworfen hat, wir wären untätig und sie seien die Einzigen und Ersten, die alles auf den Weg gebracht hätten. Das macht deutlich, dass es auch hier um das Klischee geht, nicht um Wahrheit und Fakten. Wir kümmern uns im Gegensatz zu anderen darum, dass das, was wir für richtig und notwendig erachten, auch angegangen wird, während andere glauben, untätig sein zu können und Vorwürfe machen zu müssen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Klischee Nummer 1: Verheimlichung der Daten, Werte und Untersuchungsergebnisse. Etwa zwei Dutzend Sitzungen seit den Jahren 2005 bis heute haben sich mit diesem Thema und den Grenzwerten in den Gewässern auseinandergesetzt.

(Abg. Enschedel (DIE LINKE): Meine Anfrage ist immer noch nicht beantwortet!)

Zweiter Punkt: Nichthandeln der Landesregierung, illegaler Zustand. Es handelt sich nicht um einen illegalen Zustand, denn nach Prüfung und Abwägung durch die Wasserseite in meinem Ministerium und den Bergbehörden wurde genehmigt. Ich sage an dieser Stelle auch: Wir erwarten von der RAG mehr als nur eine Pressemitteilung, in der sie, wie ich nachlesen konnte, eine Prüfung unserer Messergebnisse in Aussicht stellt. Kolleginnen und Kollegen der RAG, wir erwarten, dass ihr in die Puschen kommt. Das haben wir euch auch schon in den vergangenen Wochen und Monaten sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Wenn ihr das nicht selbst mit einem eigenen Konzept, für das ihr von uns bis Mitte des Jahres Zeit bekommen habt, macht, dann werden wir Vorschläge erarbeiten.

Ich sage ganz bewusst, wir werden mit Blick auf die finanzielle Seite wenig Rücksicht nehmen. Ich habe in diesem Zusammenhang im Moment den Eindruck, dass die RAG die Situation und die Herausforderungen, die sie spätestens mit dem Bescheid, der Ende dieses Jahres für die eine oder andere Einleitung endet, noch nicht ganz so wahrgenommen hat, aber klar ist auch, dass wir erwarten, dass die Belastungen aus den Grubenwassereinleitungen, insbesondere mit Blick auf Fischbach und Sinnerbach, zurückgehen.

(Minister Jost)

Die RAG sollte sich nicht allzu sehr der Hoffnung hingeben, dass sich das Thema vielleicht durch eine Genehmigung der ersten Stufe erledigen wird. Wir prüfen das in der Zeit, die wir für angemessen erachten. Wir tun dies nach dem Besorgnisgrundsatz. Dabei bleibt es. Das ist die zentrale Aussage meines Hauses und dieser Landesregierung. Wir werden nichts genehmigen, was Gefahr für Leib und Leben darstellt. Wir sind dem Besorgnisgrundsatz verpflichtet. Die RAG sollte wissen, dass wir es an dieser Stelle ernst meinen. Sie soll jetzt einmal zeigen, dass sie den Ernst der Lage begriffen hat, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In NRW wird nicht gereinigt. Dort ist man im Moment dabei, auf Grundlage eines Gutachtens eine Pilotanlage einzurichten. Sinn und Zweck dieser Pilotanlage ist nicht der Echtbetrieb, sondern überhaupt einmal herauszufinden, ob diese Methode funktioniert oder nicht.

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Sie funktioniert!)

Alleine die Tatsache, dass man versucht hat und bis heute versucht, es so darzustellen, dass in NRW gereinigt werde und bei uns nicht, ist meines Erachtens eine Bestätigung dessen, was ich als Klischee-Debatte bezeichne und darstelle. Dem einen oder anderen geht es nicht um Fakten, es ging und geht nur darum, „die Leute“ durcheinander zu machen“, um der politischen Diskussion den eigenen Stempel aufzudrücken. Das sollte dem einen oder anderen in diesem Hause zu billig sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Enschede (DIE LINKE): Gut zu wissen! Oje!)

Es gibt aus unserer Sicht auch Maßnahmen und Möglichkeiten, mit dem Thema umzugehen. Damit haben sich die Leute in meinem Hause auch schon auseinandergesetzt, und das nicht nur mit Blick auf dieses Konzept und hinsichtlich der technischen Möglichkeiten einer PCB-Elimination von Grubenwässern, sondern es geht mir insbesondere auch darum, andere Belastungsfaktoren aus dem Grubenwasser herauszunehmen. Ich habe eben schon gesagt, PCB ist einer dieser Stoffe, nach Meinung der Fachleute aber bei Weitem nicht das größte Problem. Es geht um die Themen Salz, Wärme, Eisen, aber auch Mangan und andere. Wir haben über 70 Stoffe gemessen und haben jetzt über das PCB-Monitoring eine valide Datengrundlage. Das ist die Grundlage für die rechtliche Gewissheit, dass wir der RAG durch Anordnungen sagen können: Das wollen wir und das müsst ihr umsetzen. Daraus können wir rechtssicher einen Bescheid ergehen lassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In diesem Zusammenhang geht es auch darum, wie wir in den kommenden Jahren andere Dinge in den Blick nehmen. Ich bin sehr dankbar, dass die Kollegen Heinrich und Roth darauf hingewiesen haben, dass der Anteil des PCB verursacht durch aktive Einleitungen des Bergbaus in saarländischen Fließgewässern unter 1 Prozent liegt.

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Nein!)

Er liegt unter 1 Prozent, auch wenn die Kollegin Enschede mit ihrer Wahrnehmungsbarriere dies nicht gerne zur Kenntnis nehmen will.

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Nach der Verdünnung!)

Ich will darauf hinweisen, dass auch die GRÜNEN im Jahr 2010 eine solche Wahrnehmungsbarriere hatten. Sie hatten damals nämlich die Behauptung vorgebracht, der Anteil des PCB in den saarländischen Gewässern komme hauptsächlich aus den aktiven Bergbaueinleitungen. Danach konnte nachgewiesen werden, dass dieser Anteil unter 1 Prozent liegt. Das Klischee war nicht erfüllt und damit hatten die GRÜNEN kein Interesse mehr am Thema. Wir haben jedoch ein Interesse daran, obwohl es sich nur um 1 Prozent handelt, und dies nicht, weil wir der Auffassung sind, es sei das größte Problem, nein, es ist ein Problem, dessen wir uns annehmen, ich will aber genauso wissen, woher die anderen 99 Prozent kommen. Deshalb haben wir auch ein PCB-Altlastenkataster auf den Weg gebracht, um diese Fragen Stück für Stück abzuarbeiten. PCB ist eines der Probleme. 1 Prozent davon ist in den Gewässern, insbesondere in der Saar, und kommt aus den aktiven Einleitungen des Bergbaus. Dem widmen wir uns, aber wir widmen uns auch anderen Problemen. Neben den 99 Prozent PCB aus anderen Bereichen, widmen wir uns auch den anderen Einleitungsproblematiken aus den Grubenwässern. Das ist die Herausforderung, der wir uns stellen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will auf zwei Punkte hinweisen. Wir sind nicht Erfüllungsgehilfe von irgendwem, aber wir sind nach den rechtsstaatlichen Verfahrensweisen dazu verpflichtet, Anträge zu behandeln. Wenn sie genehmigungsfähig sind, genehmigen wir sie auch. Es gibt keine politische Einschätzungsmöglichkeit. Diese ist verwehrt. Deswegen ist es aus meiner Sicht völlig an den Haaren herbeigezogen, den Eindruck zu erwecken, als könnte beispielsweise das von mir sehr geschätzte Parlament Einfluss nehmen auf ein solches Verwaltungsverfahren. Wenn man das machen würde, würde man sich vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit angreifbar machen.

Unser Interesse an dieser Stelle ist - ich wiederhole: Wir sind keine Erfüllungsgehilfen von irgendwem -, rechtsstaatlichen Grundsätzen zu folgen. Diesen

(Minister Jost)

sind wir verpflichtet. Das tun wir, aber auch mit der kritischen Rückmeldung gegenüber Antragstellern, auch gegenüber der RAG, wenn wir der Auffassung sind, dass entsprechende Anträge nicht genehmigungsfähig sind. Wir sind es auch mit Blick auf andere Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen. Deswegen wird auch das Thema einer weiteren Genehmigung von Grubenwassereinleitungen in den kommenden Jahren einer solchen Prüfung standhalten müssen. Wir haben jetzt zum ersten Mal eine valide Datengrundlage. Wir wissen zum allerersten Mal über einen mehrjährigen Messzyklus, was in welchen Bereichen ist.

Von den 113 Gewässern im Saarland, die nach Wasserrahmenrichtlinie überwacht werden, sind drei mit Blick auf PCB über der Umweltqualitätsnorm, die im Übrigen nicht für die Menschen, sondern für die Biota gilt. Das sind drei, aber drei zu viel. Wir haben das Interesse, in den kommenden Jahren dafür Sorge zu tragen, dass am Ende des Weges kein einziger dieser Gewässerkörper in dieser Frage, aber auch mit Blick auf andere Herausforderungen Belastungen ausgesetzt ist, die nicht sein müssen.

Ich kann nur davor warnen, weiter in dieser Klischeedebatte zu verharren. Gehen Sie in dieser Frage wie bisher als Parlament selbstbewusst den Weg, dass Sie sich mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ausschüsse und durch die Inanspruchnahme der Expertisen von Fachleuten auch aus meinem Haus eine Meinung bilden, aber vorurteilsfrei und ohne Klischees und an den Fakten orientiert. Dann sind wir auf dem richtigen Weg, so wie das auch in der Vergangenheit der Fall war und auch bleiben soll. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

#### **Vizepräsidentin Ries:**

Da Minister Jost seine Redezeit überschritten hat, gibt es für alle Fraktionen noch eine Redezeit von 2:20 Minuten. Will eine Fraktion davon Gebrauch machen? - Da das nicht der Fall ist, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/345. Wer für die Annahme der Drucksache 16/345 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/345 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die LINKE-Fraktion und die AfD-Fraktion. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen von SPD und CDU.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/356. Wer für die Annahme der Drucksache 16/356 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer

enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/356 mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD. Dagegen gestimmt hat die Fraktion DIE LINKE. Die AfD-Fraktion hat sich enthalten.

Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen nun zu Punkt 8 der Tagesordnung

#### **Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bezahlbare Mieten in der Saarbrücker Diskonto-Passage - Gespräche mit dem Freistaat Bayern aufnehmen (Drucksache 16/295)**

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dennis Lander das Wort.

(Vizepräsident Heinrich übernimmt den Vorsitz.)

#### **Abg. Lander (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Anfang 2018 stehen einige Läden der Saarbrücker Diskonto-Passage leer. Wie die Saarbrücker Zeitung es ausdrückt, ist auf einer Länge von rund 100 Metern einzig ein Asia-Imbiss verblieben. Bevor Sie jetzt sagen, dass das Angelegenheit der Stadt oder des freien Marktes sei, aber nicht des Landtages, dann lassen Sie sich gesagt sein, dass diese Passage nicht irgendeinem privaten Unternehmen gehört, sondern zum Teil der Bayerischen Versorgungskammer BVK. Die BVK wiederum ist eine Behörde des Freistaates Bayern im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Inneres.

Von 22 Ladenlokalen, die der BVK in der Diskonto-Passage gehören, stehen ganze fünf leer. Wer mit den Geschäftsleuten vor Ort spricht, der wird auch den Grund des Leerstandes erfahren. Die Mieten seien viel zu hoch. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, über dieses Thema mit den Kolleginnen und Kollegen der bayerischen Landesregierung zu sprechen - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich glaube, das ist nicht zu viel verlangt. Es geht immerhin darum, die Verödung der Saarbrücker Innenstadt zu verhindern. Das ist wahrlich kein parteipolitisches Ziel. Vielmehr sollte das im Interesse von uns allen sein.

(Beifall von der LINKEN.)

Auch die SPD sieht dieses Problem laut Saarbrücker Zeitung. „Der Leerstand in der Diskonto-Passage ist äußerst bedauerlich und für die Ansiedlung neuer Geschäfte in der Diskonto-Passage unattraktiv.“ Deshalb wäre es doch schön, wenn unser Ministerpräsident nicht nur abends publikumswirksam mit der Presse auf Polizeistreife gehen würde,

**(Abg. Lander (DIE LINKE))**

sondern auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Schwesterpartei in Bayern im Interesse der Stadt Saarbrücken über die Diskonto-Passage sprechen würde. Das würde vielleicht zu etwas dauerhafteren Ergebnissen führen als die Schnappschüsse mit der Polizei.

(Sprechen.)

Die CDU-Fraktion im Saarbrücker Stadtrat, der auch der Finanzminister Strobel angehört, hält die Leerstände in der Diskonto-Passage für eine „kommunale Aufgabe“ und sieht die Landeshauptstadt und das Amt für Wirtschaftsförderung in der Pflicht, „ein gutes Konzept für die Wiederbelebung und zeitgemäße Gestaltung der Diskonto-Passage“ vorzulegen.

(Abg. Ries (SPD): Billiger Populismus.)

Ich glaube nicht, dass „mangelnde zeitgemäße Gestaltung“ ein Grund für die zunehmenden Leerstände sind. Ich glaube darüber hinaus auch nicht, dass das Konzept der Stadt etwas für die Wiederbelebung bringen würde, wenn die Besitzer der Ladenlokale weiterhin viel zu hohe Mieten verlangen.

(Abg. Scharf (CDU): Was macht ihr im Stadtrat?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern hier wahrlich keine Revolution, sondern lediglich Gespräche mit einer anderen Landesregierung, damit die Saarbrücker Innenstadt nicht vollkommen verkommt. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung für diesen Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke Ihnen. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Reiner Zimmer für die SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Zimmer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder von uns kennt das Problem. Nicht selten laufen wir in der Mittagspause oder beim Familieneinkauf am Wochenende an den leeren Schaufensterscheiben vorbei. Wir alle wissen, der Leerstand in der Diskonto-Passage ist bereits seit längerer Zeit ein bekanntes Problem und nicht erst seit dem heute vorliegenden Antrag.

Allerdings ist dies nicht ein alleiniges Problem der Landeshauptstadt. Vielmehr treffen wir diese Problematik in allen Kommunen und Städten in unserem Land an. Hier können wir sowohl im gewerblichen als auch im privaten Arbeits- und Wohnbereich Leerstände feststellen. Allgemein stellt sich die Frage der Verantwortlichkeit von Eigentum gegenüber der Gesellschaft. Man könnte heute durchaus an vielen Stellen die Ansicht gewinnen, dass sich manche Eigentümer - Gesellschaften, aber auch Unternehmen

- dieser Verantwortung so nicht mehr bewusst sind. Lassen Sie mich für meine Fraktion ganz klar zum Ausdruck bringen: Diese Leerstände sind ein Ärgernis. Sie sind vermeidbar. Sie sollten so schnell wie möglich beendet werden.

Die Bayerische Versorgungskammer besitzt in der Einkaufspassage 22 Ladeneinheiten, von denen sich seit Februar fünf Einheiten im Leerstand befinden. Dass Handlungsbedarf besteht, ist unumstritten; das würde vermutlich keiner in diesem Haus verneinen. Herr Lander, was aber nicht geht - das muss man in aller Deutlichkeit sagen -, ist, das Problem direkt auf die höchstmögliche Ebene im Land zu ziehen, weil man im Landtag die schnelle Schlagzeile sucht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zunächst ist es wichtig, sich die Problematik auf erster Instanz anzusehen. Der vielfach diskutierte Leerstand zeichnet sich vor allem in den Ladenlokalen der Bayerischen Versorgungskammer ab. Die Ladenlokale der Saarbrücker Firma H.A. Schnependahl hingegen sind hiervon weitgehend unberührt. Die Bayerische Versorgungskammer hat ihren Hauptsitz in München und dient in dieser Sache als Verwalter und nicht als Manager vor Ort, was jedoch nötig wäre, um den wirtschaftlichen Verhältnissen in Saarbrücken bestmöglich gerecht zu werden.

In München weiß man zwar von den Leerständen, hat bisher allerdings nichts dagegen unternommen. Es ist nur logisch, dass seitens der Stadt Saarbrücken mit Unterstützung der Landesregierung des Saarlandes nun etwas unternommen werden muss. Wenn man aber von räumlicher Nähe spricht, dann sollte der erste Ansprechpartner dabei Saarbrücken heißen.

Der Landtag ist sich ohne Frage der Problematik bewusst und muss unterstützender Partner sein. Dennoch darf die kommunale Selbstverwaltung als hohes Gut der öffentlichen Körperschaften nicht einfach in den Hintergrund treten. Auf ranghöchster Ebene in der Bundesrepublik - nämlich im Grundgesetz - ist in Art. 28 Abs. 2 geregelt, dass den Gemeinden das Recht gewährleistet sein muss, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze und in eigener Verantwortung zu regeln. Und genau da sehe ich auch die Zuständigkeit, was die Diskonto-Passage betrifft.

Werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE: So begrüßenswert Ihr Antrag im ersten Augenblick auch erscheint, so fehlplatziert ist er bei genauerer Betrachtung hier im Landtag. In dieser Angelegenheit haben zuallererst nun einmal die Stadtverwaltung sowie die dortigen Gremien die Hosen an, wie man im Allgemeinen so sagt. Ich bin mir sicher, dass Ihre eigenen Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat Saarbrücken sich nicht vom saarländi-

(Abg. Zimmer (SPD))

schen Landtag das Heft des Handelns aus der Hand nehmen lassen wollen. Wir reden bei der Stadt Saarbrücken zwar von unserer Landeshauptstadt, dennoch ist es im Großen und Ganzen betrachtet eine von 17 Städten im gesamten Saarland. Dabei sollte man gerade die Stadtverwaltung und die dortige Entscheidungsebene im Blick behalten. Die räumliche Nähe, die soziale, politische und personelle Nähe und auch die sachliche Nähe - keiner kennt die Bedingungen vor Ort besser als die kommunalen Entscheidungsträger selbst.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung misst den Kommunen eine große Bedeutung in unserem Staatsgefüge bei. Daher ist mein Anliegen, die Problematik der zu hohen Mietpreise in der Diskonto-Passage der Stadt Saarbrücken noch einmal ins Bewusstsein zu rufen und den Prozess der Problemlösung unsererseits wohlwollend zu begleiten. Ich bin mir sicher, dass unsere Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger bei entsprechender Anfrage durch die Stadt Saarbrücken dies mit ihrem Hause unterstützen wird.

Die SPD-Fraktion wird weiterhin hinter dem Interesse stehen, die Städte und auch die Gemeindekerne so attraktiv wie möglich zu halten, egal ob sie Saarbrücken, Neunkirchen, Saarlouis oder wie auch immer heißen. Dennoch wird die SPD-Fraktion Ihren Antrag heute ablehnen, da hier die Zuständigkeit für den Landtag nicht gegeben ist; diese liegt bei der Stadt Saarbrücken. Diese sollte auf das Wirtschaftsministerium zugehen, wir sind sicher, sie wird dort Unterstützung erfahren. - Danke schön.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Danke, Herr Kollege Zimmer. - Ich rufe für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Kollege Rudolf Müller auf. Entschuldigung, vorher noch eine Kurzintervention von der Kollegin Ries.

**Abg. Ries (SPD):**

Herr Abgeordneter Zimmer, wäre es nicht sinnvoll, dass hier die Bundesregierung - -

**Vizepräsident Heinrich:**

Frau Kollegin Ries, das ist eine Kurzintervention zum eigenen Redner. Die ist eigentlich nicht zulässig.

**Abg. Ries (SPD):**

Zum eigenen Redner nicht zulässig? Okay, dann das nächste Mal.

(Heiterkeit.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Damit hat für die AfD-Landtagsfraktion Herr Kollege Rudolf Müller das Wort.

**Abg. Müller (AfD):**

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag und dieser Thematik müssten wir eigentlich ziemlich schnell fertig werden, denn im Grunde geht uns das als Landtag nichts an. Ein klein wenig möchte ich auch Herrn Zimmer widersprechen, denn es ist eigentlich auch nicht die Sache der Stadtverwaltung, sondern es ist eine rein privatwirtschaftliche Sache, die hier vorgeht. Der Handel hat seit einigen Jahren das Problem, dass die Umsätze ganz dramatisch zurückgehen, zum Teil haben sie sich halbiert oder noch schlimmer, so hört man von Karstadt und anderen Geschäften. Das betrifft natürlich nicht nur die Diskonto-Passage, sondern andere Läden auch. Wenn die Umsätze dermaßen einbrechen, gibt es immer weniger Erträge, wenn überhaupt noch, und da schaut man, wo sich noch etwas sparen lässt. Die Miete ist ein großer Kostenblock, gerade in 1-a-Lagen. Hier haben wir jetzt in einer 1-a-Lage das Problem, das in 1-b-Lagen schon lange offensichtlich ist.

Es wird vor allem durch die Konkurrenz des Online-Handels für den Einzelhandel immer schwieriger, mit diesen Gegebenheiten zurechtzukommen. Es gibt noch andere Dinge, die da reinspielen, die Moden ändern sich - gut, darauf kann man sich einstellen - und zum Teil ist es auch so, dass die Verbraucher immer weniger Geld zur freien Verfügung haben, denn in manchen Bereichen steigen die festgelegten Belastungen, sei es für die Krankenkasse, Energieversorgung oder Sonstiges.

Auf der anderen Seite wird es auch für die potenziellen Mieter immer schwieriger, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Sie wissen oder sie ahnen zumindest, was da auf sie zukommt. Ich möchte an dieser Stelle einmal ein Kompliment für unsere ausländischen Mitbürger aussprechen, für diejenigen, die schon länger rechtmäßig bei uns leben. Sie sind es oft, die das Wagnis noch eingehen, vielleicht weil sie nicht wissen, worauf sie sich da einlassen. Aber viele schaffen es dann, sie beißen sich durch und sind erfolgreich mit ihren Läden.

Auf der Vermieterseite gibt es natürlich auch Probleme, vor allem dann, wenn eine hohe Finanzierung dagegensteht und man mit hohen Mieten gerechnet hat, die nun nicht mehr erzielbar sind. Man versucht dann mit Gewalt, diese hohen Mieten doch noch zu erreichen. Manche brauchen vielleicht etwas länger, um zu erkennen, dass das heute nicht mehr geht, aber das ist eben ein Marktprozess.

Und dann, Herr Lander, muss ich Ihnen noch zur Größe des Problems sagen: Sie haben von 100 Me-

**(Abg. Müller (AfD))**

tern gesprochen, also ich schätze, die gesamte Passage ist noch keine 100 Meter lang.

(Abg. Lander (DIE LINKE): Ein Zitat der Saarbrücker Zeitung!)

Saarbrücker Zeitung? Ja gut, das passt ins Bild, Fake News, naja. Es geht um vielleicht 25 Meter und eine Fläche von Pi mal Daumen 200 m<sup>2</sup>. Damit kann sich jetzt der Landtag wirklich nicht in der Art und Weise beschäftigen, wie Sie sich das vorstellen, nämlich dass er sich an Bayern wendet. Wir sind zwar sehr klein, aber so klein müssen wir uns jetzt auch nicht machen.

(Abg. Flackus (DIE LINKE): Sie schlagen vor, sich jeden Tag dreimal nach Berlin zu wenden, jetzt darf man sich nicht einmal mehr nach München wenden!)

Sie dürfen schon, aber ich würde das nicht unterstützen, bei der Kleinheit, der Minimalität dieser Problematik. Was ich in der Regel anspreche, bezieht sich auf wesentlich größere Dinge, die uns alle hier betreffen. Ich bin zuversichtlich, dass diese Sache sich am Markt regelt. Es könnte zum Beispiel ja auch sein, dass der jetzige Eigentümer sich mit Verkaufsabsichten trägt und nicht vorher irgendeinen Teil an eine Frittenbude vermieten möchte. Das weiß ich nicht, aber es könnte sein. Aber die Leute, die sich damit beschäftigen, wissen es garantiert besser als wir, ganz abgesehen davon, dass es nicht unsere Sache ist. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Müller. - Ich rufe für die CDU-Landtagsfraktion Herrn Kollege Bernd Wegner auf.

**Abg. Wegner (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen schon über den ein oder anderen unnötigen Antrag hier gesprochen und haben festgestellt, dass diesem Antrag im frühen Morgenrot Bäume zum Opfer gefallen sind. Ich halte diesen Antrag für einen weiteren Fall aus dieser Reihe, die heute Morgen schon zitiert worden ist. Herr Lander, Sie haben eben in Ihrem Eingangssatz gesagt, man wird Ihnen hier erklären, warum das nicht die richtige Ebene ist, warum das nicht in den saarländischen Landtag gehört und es nicht Aufgabe eines Ministerpräsidenten ist. Ich will dieser Aufgabe ein Stück weit nachkommen.

Die BVK ist die Bayerische Versorgungskammer, das ist keine Kammer, die mit irgendwelchen Staatsgeldern geführt wird, sondern die von Beiträgen von

12 verschiedenen Kammern finanziert wird, unter anderem der Architektenkammer, Ärztekammer, Apothekenkammer etc. Sie unterliegt der Aufsicht des bayerischen Innenministeriums, das heißt aber nicht, dass das bayerische Innenministerium auf das Geschäftsgebaren dieser Kammer irgendeinen Einfluss hat, vielmehr kontrolliert das Ministerium das Finanzgebaren, das Verhalten dieser Kammern. Ich bin selbst Präsident einer Kammer und weiß, welche Aufgaben eine Aufsicht in diesem Bereich hat. Von daher könnte der bayerische Ministerpräsident höchstens ein Gespräch mit dieser Kammer führen und da Einfluss nehmen. Aber auch das, sage ich Ihnen, ist mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Wir haben das so nicht zu machen.

Ich weiß nicht ganz genau, wo Ihnen dieser Antrag eingefallen ist. Man könnte vielleicht meinen, in der Diskonto-Schenke, aber das glaube ich jetzt einmal nicht. Ich gehe mal davon aus, dass er auf den Bericht in der Saarbrücker Zeitung zurückzuführen ist, aber es war ein so schöner Vergleich, dass ich ihn nicht auslassen wollte.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Geschäfte - es ist schon vom Kollegen Müller angesprochen worden - haben es in der Innenstadt nicht leicht. Im Moment haben wir zwar eine boomende Handelsgeschäft-Situation, aber wie man an der Diskonto-Passage sieht, gibt es dort in den einzelnen Gewerken durchaus Schwierigkeiten. Man macht sich natürlich Gedanken, wenn man einen solchen Antrag bekommt, wer da jetzt zuständig sein könnte. Ich habe es mir einfach gemacht, habe bei der bayerischen Kammer angerufen und mich mit den Damen und Herren dort auseinandergesetzt. Wenn der Vizepräsident es mir gestattet, werde ich Ihnen Teile des Antwortschreibens kundtun.

Frau Dr. Kolbeck hat mir im Auftrag der Kammer als Unternehmenssprecherin auf mein Schreiben mitgeteilt, dass man 22 Ladeneinheiten hat - das ist hier schon einmal gefallen - und seit dem 01. Februar 2018 insgesamt fünf Einheiten leer stehen. Davon stehen zwei schon länger leer. Am 01. Oktober vergangenen Jahres, 01. Januar dieses Jahres und 01. Februar dieses Jahres sind dann die anderen drei dazugekommen.

Die Saarbrücker Zeitung wirft uns im Februar vor - das ist ein Originalzitat -, dass unsere Mietpreise zu hoch sind. Wir reagieren bei wirtschaftlichen Problemen der Mieter. Die Mieten werden dann teilweise deutlich reduziert. Dies haben wir individuell im Kontakt mit den Mietern unter Abwägung der Wirtschaftlichkeit getan, so zuletzt auch mit einem Brezelhändler in 2016. Unsere Mieten sind den Flächen angemessen. Viele Bestandsmieter zahlen diese heute immer noch ohne Probleme. Frei gewordene Flächen kann man teilweise aber nicht mehr zu dem

(Abg. Wegner (CDU))

vor einigen Jahren noch erzielbaren Mietpreis vermieten. Wir suchen aber dann das Gespräch und versuchen, eine gemeinsame Lösung zu erzielen. Wir arbeiten zum Beispiel mit mietfreien Zeiten, um Neumieter einen Start zu erleichtern. Man ist natürlich darauf bedacht, diese Flächen nicht nur einfach zu vermieten, sondern sucht dauerhafte Mieter, um Halbjahreswechsel oder schnelle Wechsel zu vermeiden, was für die Mietfläche der Diskonto-Passage nicht gut ist und auch nicht ihrem Geschäftskonzept entspricht.

Die Situationen in den Innenstädten werden sich verändern. Deshalb hat man ein Gutachten über den Mietermix in der Diskonto-Passage in Auftrag gegeben und in diesem Brief zugesichert, sich nach den Ergebnissen weiter um die Diskonto-Passage zu bemühen, um einen ordentlichen Mix und vor allem ordentliche Preise zu finden.

Das hat sich erst einmal in meinen Augen sehr gut angehört. Ich habe das gemacht, was die Verwaltung der Stadt machen könnte

(Abg. Ries (SPD): Hat sie gemacht)

oder der Stadtrat Saarbrücken mit einem Antrag machen könnte. Ich weiß es nicht, aber ich denke, dass die Stadt Saarbrücken mit ihrer Verwaltung das auch schon gemacht hat.

Ich will nur sagen: Wenn es mir gelingt, innerhalb von zwei, drei Tagen ein Gesprächsangebot zu bekommen, und mir versichert wird, dass man sich um die Immobilie kümmert - nicht nur über den Immobilienberater vor Ort, sondern persönlich hier vor Ort -, können wir in Zukunft mit einem gesprächsoffenen und interessierten Investor für die Diskonto-Passage rechnen.

Lassen Sie mich zum Abschluss des Themas noch einmal festhalten, dass diese Landesregierung und Große Koalition in der vergangenen Legislaturperiode eine Reform des Gesetzes zur Schaffung von Bündnissen für Investitionen und Dienstleistungen (BID) auf den Weg gebracht hat beziehungsweise erneuert hat - das Gesetz gibt es schon seit 2007 -, in dem sie Rahmenbedingungen festgelegt hat, damit man gerade solche Quartiere im Zusammenschluss aufwerten kann.

Ich lese Ihnen ganz kurz vor, was ein solches Bündnis machen kann: Erarbeitung von Konzepten für die Entwicklung, Erbringung von Dienstleistungen für die ansässigen Unternehmen, Finanzierung, Durchführung von Baumaßnahmen sowie Sachinvestitionen, Grundstücksbewirtschaftung, Pflege und Ausbau des Geschäftsbestandes, Durchführung von gemeinschaftlichen Veranstaltungen, Marketing, Werbung, Abschluss von Vereinbarungen mit öffentlichen Stellen, ansässigen Betrieben, Durchführung von Maßnahmen, Abgabe von Stellungnahmen in

förmlichen und nicht förmlichen Anhörungsverfahren, Leerstand-Management, Erhaltung und Erweiterung des Branchen-Mixes. Das sind also alles Themen, über die wir bei der Diskonto-Passage diskutieren.

Wir haben als Große Koalition den Unternehmen, Bezirken und Quartieren ein solches Instrument schon in die Hand gegeben. Deshalb können wir das Thema durchaus dorthin abgeben, wo es hingehört. Sollte es diesen Kontakt bei denen, die sich innerhalb der Stadtverwaltung darum kümmern, nicht geben, bin ich gerne bereit, die Adresse, den Brief

(Abg. Ries (SPD): Natürlich gibt es das)

und all das weiterzugeben, damit es insgesamt weiter vorangeht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU-Fraktion.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Wegner. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/295. Wer für die Annahme der Drucksache 16/295 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/295 abgelehnt ist. Zugestimmt hat die LINKE-Landtagsfraktion, abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu den Punkten 9 und 14 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Keine Privatisierung von ÖPNV-Angeboten - Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit aus dem Personenbeförderungsgesetz streichen (Drucksache 16/344)**

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Qualitäts- und Sozialstandards im ÖPNV sichern - kein Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten (Drucksache 16/357)**

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jochen Flackus das Wort.

**Abg. Flackus (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ÖPNV und die Rahmenbedingungen für den Nahverkehr ist heute Nachmit-

**(Abg. Flackus (DIE LINKE))**

tag ein wichtiges Thema für das Saarland. Sie haben gestern beziehungsweise heute Morgen einen korrespondierenden Antrag vorgelegt, der in weiten Passagen inhaltlich unsere Intention trifft, wenn man von dem entscheidenden Punkt absieht, dass wir das Thema Eigenwirtschaftlichkeit ganz aus dem Gesetz streichen wollen.

Deshalb möchte ich konzentriert die entscheidenden Punkte aus unserer Sicht noch einmal aufzählen. Einmal sagen wir, der ÖPNV gehört zur Daseinsvorsorge. Das gilt vor allem für Jüngere und Ältere in unseren Kommunen. Das gilt für Menschen ohne Auto, die es - vor allem in städtischen Gebieten - noch in größerer Zahl gibt. Das gilt auch für Pendler und Behinderte, die in einem intensiven, gut durchfinanzierten ÖPNV Barrierefreiheit finden können. Aber ein funktionierender Nahverkehr - es ist eben über den Standort Saarbrücken gesprochen worden - ist auch ein elementarer Teil eines Standortes, ein Standortfaktor.

Sie haben eben die Fakten genannt. In dem Ziel sind wir uns einig. Es muss eine bezahlbare Mobilität in unseren Ballungszentren geben. Aber wir sagen auch, dass das nicht ohne öffentliche Zuschüsse gehen wird, die im Moment in großem Umfang gezahlt werden. In Saarbrücken reden wir über 15 Millionen Euro im Jahr. Die Gesamtkosten betragen weit über 80 Millionen Euro. Man muss einfach sehen, wie die Dimensionen sind. Ich glaube, dass auch in Zukunft ein Privater in Saarbrücken diese Hürde nur schwer nehmen können. Trotzdem muss man ja die Rahmenbedingungen nennen.

Damit bin ich beim zweiten zentralen Punkt, das ist die gesetzliche Lage. Bis 2012/13 war klar: Es gibt eine Direktvergabe durch die Kommunen, die haben das abgewickelt. Das hat auch die EU so akzeptiert. 2013 hat Schwarz-Gelb in Bonn-Berlin ein deutsches Sonderrecht installiert, nämlich das sogenannte eigenwirtschaftliche Angebot. Wenn also in Zukunft ausgeschlossen wird, was in Saarbrücken ja der Fall ist - dazu sage ich gleich noch was -, wird das Angebot, das billiger ist, den Vorrang haben müssen. Das halten wir für den springenden Punkt, weil dort eben über die Rahmenbedingungen diskutiert wird. Private sollen bevorzugt werden. Auch in dem Vorspann zu Ihrem ist noch einmal extra angeführt, dass die Eigenwirtschaftlichkeit die Voraussetzung für ein nachhaltiges ÖPNV-Konzept ist.

Die Privaten werden also bevorzugt, wenn sie billiger sind. Das hat natürlich zu Diskussionen geführt, nicht nur im Saarland, sondern bundesweit. Wenn man sich die Zahlen ansieht, kann man die Diskussionen auch verstehen. Bundesweit sind im Nahverkehr 130.000 Menschen beschäftigt, im Saarland beispielsweise in Saarbrücken 500 bei Saarbahn und Saarbahn Netz GmbH, davon sind 300 Fahrerinnen und Fahrer. Auch in Saarlouis, wo wir vor ei-

nigen Monaten ebenfalls die Diskussion hatten, sind es 200 Beschäftigte. Die befürchten zu Recht, dass, wenn Private das ohne Zuschüsse quasi kostendeckend machen müssen, es zu Lohn- und Sozialdumping kommt. Das, glaube ich, will in diesem Parlament keiner.

Aber auch die Kunden haben zu Recht ihre Befürchtungen, denn da geht es um die Qualität des Nahverkehrs, auch um das Thema Sicherheit. Wir wollen nicht, dass irgendwelche übermüdeten Fahrer zu schlechten Tarifbedingungen am Steuer sitzen oder sonst was passiert; wir kennen das ja aus den anderen Busverkehren.

Letztendlich haben auch die Kommunen ein Interesse daran, dass es nicht so kommt, denn sie verlieren dramatisch an Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten. Wenn man nämlich mit Privaten einen Vertrag abschließt, gilt der über die ganze Laufzeit, während es bei den kommunalen Diensten derzeit so ist, dass man nachsteuern kann, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, weil es sich in der Regel um kommunale GmbHs handelt. An der Stelle haben wir also kein Problem.

Also niemand will das alles so recht. Und wenn man genau hinsieht, gibt es auch ein hohes Risiko, was die Privaten betrifft. Wir hatten den Fall in Pforzheim, wo 200 Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Wir hatten den Fall in Saarlouis, wo durch das beherrzte Eingreifen vieler - auch vieler, die hier sitzen - wir alle mit einem blauen Auge davongekommen sind. Dadurch wurde der eigenwirtschaftliche Antrag, den es dort gegeben hat, nicht genehmigt.

Ich will noch einen Punkt nennen, der immer nur im Verborgenen diskutiert wird. Die Deutsche Bahn hat sich ja aus dem Fernbusverkehr komplett zurückgezogen und hat erklärt, dass sie verstärkt in den kommunalen Bereich hinein will. Sie ist also ein potenzieller Interessent an diesen Verkehren. Deshalb ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir auch den Prozess bei der Saarbahn begleiten. Das tun selbstverständlich die verantwortlichen Kommunalpolitiker, aber ich glaube, auch wir müssen ein Auge darauf werfen. Schließlich ist das Wirtschaftsministerium die Genehmigungsbehörde. Da sieht es so aus, dass der Vertrag im August nächsten Jahres ausläuft. Bis zum 31. Mai - in diesen Tagen beschäftigt sich auch der Stadtrat damit - muss die EU-Ausschreibung raus. Dann beginnt das große Zittern, wie auch die Zeitung geschrieben hat, dann muss man nämlich warten, ob es ein eigenwirtschaftliches Angebot gibt oder nicht.

Aber ich glaube, wir sind uns einig: Hoffnung ist keine Politik. Es wäre besser, wenn wir ganz klare Regeln hätten und man an dieser Stelle diese Ängste, Sorgen und politischen Befürchtungen ausräumen

**(Abg. Flackus (DIE LINKE))**

könnte, indem man das Gesetz ändert und den Vorrang rausnimmt.

Nun steht in Ihrem Antrag quasi etwas, was in der letzten Legislaturperiode schon einmal im Bundestag war und der Diskontinuität zum Opfer gefallen ist. Auch der Bundesrat hatte gesagt, Eigenwirtschaftlichkeit ja, aber die Kommune kann in ihrer Ausschreibung soziale Tarife und Rahmenbedingungen setzen, die erfüllt werden müssen. Das ist ein Schritt, der okay ist. Aber er geht nach unserer Lesart eben nicht weit genug. Es könnte ein erster Schritt sein - und das ist ja auch in Ihrem Antrag so drin -, aber besser wäre eindeutig die Streichung des Vorrangs im Personenbeförderungsgesetz. Das wäre auch, glaube ich, das bessere Signal an Mitarbeiter, Kunden und Kommunen.

In diesem Sinne sollten Sie vielleicht noch einmal in sich gehen, ob nicht die komplette Streichung der bessere Weg wäre. Die Eigenwirtschaftlichkeit, die - so verstehe ich auch Ihren Antrag - keiner so recht will, würde sich sonst nämlich durchsetzen und die Kommunen würden dann nicht mehr am Hebel sitzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Danke, Herr Abgeordneter Flackus. - Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordnete Sarah Gillen das Wort.

(Sprechen. - Abg. Berg (SPD): Herr Kurtz begründet den Antrag.)

Der begründet den Antrag? - Ach so. Bei mir steht „Sarah Gillen“, Entschuldigung. Lieber Herr Kollege Hans Peter Kurtz, Sie sind mir zur Begründung des Antrages genauso lieb.

**Abg. Kurtz (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob Kurtz oder Gillen, ich denke, die Begründung geht in die gleiche Richtung. Es fällt mir jetzt etwas schwer, Herr Flackus, unseren Antrag zu begründen, weil Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag ganz wesentlich auch von unserem Antrag geredet haben. Sie sprachen von einem kleinen Unterschied. Aber oft ist dieser kleine Unterschied sehr folgenreich. Deshalb sollten vielleicht auch Sie in sich gehen und nachher unserem Antrag zustimmen.

Wenn wir uns mit dieser Frage beschäftigen, müssen wir nämlich einen Blick in das Gesetz werfen. Im Personenbeförderungsgesetz steht ganz klar der Grundsatz des Vorrangs der Eigenwirtschaftlichkeit drin, also dass Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr eigenwirtschaftlich zu erbringen sind. Das ist dort eindeutig geregelt.

Aber, und das ist die entscheidende Frage in dieser Debatte, was ist denn überhaupt Eigenwirtschaftlichkeit? Auch das kann man kurz und knapp erklären. Kann der finanzielle Aufwand durch Beförderungserlöse, Ausgleichsleistungen und sonstige Unternehmerträge gedeckt werden, sprechen wir gemeinsam von eigenwirtschaftlich. Das heißt, dass eine ausreichende Verkehrsversorgung so wenig Kosten wie möglich für die Allgemeinheit verursachen soll. Ob eine Leistung überhaupt eigenwirtschaftlich erbracht werden kann, ist allerdings an verschiedene Bedingungen beziehungsweise an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. So spielen beispielsweise die Ausgestaltung der Pläne für den Nahverkehr eine Rolle und welche Verkehrsleistungen von dem zuständigen Auftraggeber gewünscht werden. Diese müssen als ausreichend angesehen und dementsprechend bewertet werden.

Das Ganze funktioniert - das haben Sie schon dargelegt - manchmal besser, manchmal schlechter. Und so gut es auch klingen mag, der Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit steht trotzdem in der Kritik - auch das haben Sie eben angebracht -, weil es bestimmte negative Beispiele gab. Da brauchen wir auch nicht bis nach Pforzheim zu gehen, wo dadurch, dass die Kommune den Auftrag verloren hat, 250 Bürgerinnen und Bürger ihren Arbeitsplatz verloren haben. Wir hatten eine ähnliche, ganz kritische Situation mit dem KVS in Saarlouis - viele von uns waren damals bei den Demonstrationen von Verdi dabei -, und man kann eine ähnliche Situation auch für die Saarbahn in Saarbrücken nicht ausschließen.

Der Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit schafft in der Praxis ein Ungleichgewicht im Wettbewerb. Darum geht es uns und deshalb muss man daran arbeiten, dass gleiche Verhältnisse geschaffen werden. Begünstigt werden dadurch Unternehmen, die mit niedrigem Tarifniveau oder ohne Tarifbindung arbeiten. Diese unterliegen nämlich beim Lohnniveau keinerlei rechtlichen Verpflichtungen. Die öffentlichen Betriebe sind demgegenüber in einer ganz anderen Ausgangslage, sie sind nämlich an die Tarifverträge und an die besseren Entgelttarife gebunden. Es ist klar, dass die Kommunen durch diese unterschiedliche Situation letztendlich den Kürzeren ziehen.

Ein privates Verkehrsunternehmen hat bis zu drei Monate nach Bekanntmachung der geplanten Direktvergabe durch den Auftraggeber im EU-Bekanntmachungsblatt die Möglichkeit, einen eigenwirtschaftlichen Antrag zur Erbringung der Verkehrsleistung zu stellen. Ist der Antrag genehmigungsfähig, ist das kommunale Verkehrsunternehmen raus aus dem Spiel. Hier besteht also zweifelsohne nicht nur Diskussions-, sondern auch Handlungsbedarf.

Der Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit muss nach unserer Meinung konkret geregelt werden, damit die Chancengleichheit hergestellt wird. Im Rah-

(Abg. Kurtz (SPD))

men der Vorab-Bekanntmachung müssen für private und kommunale Unternehmen die gleichen sozialen, aber auch die gleichen qualitativen Standards gelten. Diese müssen ganz eindeutig und ohne Umschweife dem Interesse sowohl der Fahrgäste als auch der in den Verkehrsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dienen.

Darüber hinaus ist es für uns wichtig, von den privaten Betrieben zu verlangen, dass in Zukunft die Kostendeckung der beantragten Verkehrsleistung auch über die gesamte Genehmigungsdauer nachzuweisen ist. Bereits im letzten Jahr gab es einen derartigen Vorstoß im Bundesrat, bei dem sich das Saarland klar positioniert hat. Wir sprechen uns als SPD-Fraktion weiterhin für eine solche Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes aus, und das nicht nur durch Lippenbekenntnisse hier im Saarland, sondern wir treten dafür auch auf Bundesebene ein.

(Beifall bei der SPD.)

Daher, Herr Flackus, lehnt die SPD-Fraktion den Antrag der Fraktion DIE LINKE, den Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit komplett aus dem Personenbeförderungsgesetz zu streichen, ab. Für einen effizienten öffentlichen Personennahverkehr ist es durchaus berechtigt, auch eine unternehmerische Betrachtungsweise heranzuziehen. Viel wichtiger ist es aber für uns, darauf habe ich schon mehrfach hingewiesen, dass wir eine faire Wettbewerbssituation schaffen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen stellen auf dieser Grundlage einen neuen Antrag zur Sicherung der Qualität und Sozialstandards im öffentlichen Personennahverkehr. Der im Personenbeförderungsgesetz enthaltene Grundsatz des Vorrangs der Eigenwirtschaftlichkeit darf nach unserer Meinung nicht gänzlich abgeschafft werden. Vielmehr ist es unsere Aufgabe, sicherzustellen, dass die Ausführung in der Praxis nicht zum Nachteil der kommunalen Verkehrsunternehmen und vor allen Dingen auch nicht zum Nachteil ihrer Beschäftigten ausfällt. Wir müssen soziale Standards ganz konkret und verbindlich ausformulieren und die Auftraggeber darauf festnageln, diese bei der Erstellung von Plänen für den Nahverkehr und bei der Ausschreibung auch einzuhalten. Nur so können wir nach unserer Auffassung die Beschäftigten in den Unternehmen schützen und nur so können wir einen qualitativ hochwertigen ÖPNV gewährleisten.

Wir müssen alle uns möglichen Maßnahmen ergreifen, um wieder einen fairen Wettbewerb zwischen privaten und kommunalen Betrieben im ÖPNV zu garantieren. Der darf in keinem Fall zulasten der Beschäftigten gehen und es darf auf keinen Fall zu Einbußen bei der Qualität kommen.

Sollten wir uns bei zukünftigen Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr mit Betreiberwechsel befassen müssen, darf auch das - da gilt für uns das Gleiche - nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Nach unserer Meinung soll der Neubetreiber dazu verpflichtet werden, das Personal des Altbetreibers zu übernehmen. Vor allem der Schutz der Beschäftigten ist neben einem fairen Wettbewerb das, was für uns im Vordergrund stehen sollte. Für uns, für die SPD-Fraktion, steht das unzweifelhaft im Vordergrund. Wir brauchen keine Abschaffung des Vorrangs der Eigenwirtschaftlichkeit, sondern wir brauchen konkrete und strukturelle Verbesserungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger hier in unserem Land. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Kurtz, für die Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen. - Ich eröffne die Aussprache und rufe Herrn Kollegen Hecker von der AfD-Landtagsfraktion auf.

**Abg. Hecker (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir haben auch erst heute Morgen den korrespondierenden Antrag von CDU und SPD bekommen. Zunächst ein paar Worte zum ursprünglichen Antrag der Linksfraktion. Vieles von dem, was ich mir hier aufgeschrieben hatte, ist von den Kollegen Flackus und Kurtz bereits gesagt worden. Ein Aspekt ist aber noch nicht erwähnt worden. Die Grundlage der Regelungen zur Eigenwirtschaftlichkeit im Personenbeförderungsgesetz ist die EU-Verordnung 1370/2007. Diese Verordnung kann weder der Landtag noch der Bundestag oder der Bundesrat ändern, sondern letztlich nur die EU. Insofern wird der Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit von uns nicht abgeschafft werden können.

Die gegenwärtige Vergabep Praxis auch der europäischen Ausschreibung hat zu einer Situation geführt, die das Überleben mittelständischer Omnibusbetriebe dauerhaft gefährdet. Oftmals entstehen Situationen, in denen sie durch Dumping-Angebote von Großfirmen, die oft nicht regional verankert sind, vom Markt verdrängt werden. Die Praxis hat gezeigt - die Beispiele haben Sie schon genannt -, dass die Kosten für die Landkreise unter dem Strich aber keineswegs zwangsläufig sinken, sondern im Einzelfall auch schon mal deutlich steigen. Ansonsten, Herr Flackus, sind wir in vielem sehr einig mit Ihnen. Aber den Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit können wir hier nicht abschaffen.

Ich habe noch ein bisschen Zeit, um auf den Antrag von CDU und SPD einzugehen. Den zweiten Teil

(Abg. Hecker (AfD))

des Antrags mit den Forderungen unterstützen wir in weiten Teilen massiv, insbesondere den Punkt, in dem es heißt: „... alle Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterstützen, die einen fairen Wettbewerb zwischen privaten und kommunalen Unternehmen im ÖPNV sicherstellen und einen Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten oder zulasten der Qualität verhindern.“ Hier füge ich hinzu: Der Wettbewerb darf auch nicht auf dem Rücken der mittelständischen Unternehmen ausgetragen werden.

Wir erkennen also an, dass CDU und SPD in ihrem Antrag zumindest in seinem zweiten Teil die Sorgen und Nöte der mittelständischen Unternehmen aufnehmen. Das begrüßen wir. Wir haben natürlich immer ein Problem damit, wenn in einem Antrag steht: Der Landtag begrüßt das, was die Landesregierung in der Vergangenheit gemacht hat. Das ist natürlich aus Ihrer Sicht irgendwo verständlich, macht es uns aber schwer, den Antrag so zu unterstützen. Wir werden uns bei beiden Anträgen trotz großer Übereinstimmung in der Sache enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Hecker. - Für die CDU-Landtagsfraktion rufe ich auf Frau Sarah Gillen.

**Abg. Gillen (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hecker, ich meine, wenn es um die Sache geht, kann man durchaus der Regierung ein Lob erteilen und auch die Zustimmung erteilen. Von daher fände ich es schade, wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmten. Ein leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr ist Voraussetzung für die gleichwertigen Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns alle einig.

Unstimmigkeit gibt es allerdings in dem Punkt, wie ein öffentlicher Personennahverkehr betrieben werden soll. Da, muss ich sagen, haben wir die Zukunft im Blick, während Sie mit Ihrem Antrag leider vergessen, dass auch nachfolgende Generationen noch ein öffentliches Verkehrssystem brauchen, weil nicht alle ein Auto nutzen wollen oder können.

Mit Ihrem Antrag machen Sie alle Bemühungen um Erfolge und um einen wirtschaftlichen Betrieb wieder zunichte. Dabei liegt doch genau in diesem wirtschaftlichen Betrieb die Voraussetzung dafür, dass sich die öffentliche Hand auch dauerhaft ein gut ausgebautes Verkehrssystem leisten kann. Ich sage keineswegs, dass im öffentlichen Personennahverkehr alles gut läuft. Natürlich gibt es dort einige Punkte, die verbessert werden müssen, damit wir zukunftsfähig werden.

(Sprechen bei der SPD.)

Ja, ich nehme Rücksicht. Ich beeile mich. Das war sehr laut. - Wir werden diese Punkte jedoch nie ändern können, wenn wir versuchen, alle öffentlichen Verkehre wieder über kommunale Betriebe zu fahren oder über Bruttoausschreibungen das komplette Risiko bei Kommunen und Kreisen abzuladen. Damit verspielen wir schlichtweg alle Chancen. Natürlich haben wir die Pflicht, auch Elemente der Daseinsvorsorge wirtschaftlich und effizient zu unterhalten. Ein Antrag auf Eigenwirtschaftlichkeit bedeutet ja im Endeffekt nichts anderes, als dass ein privates Unternehmen Möglichkeiten erkannt hat, den öffentlichen Personennahverkehr kostengünstiger zu gestalten, als es gegenwärtig der Fall ist. Und nein, natürlich soll die Kostenersparnis nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Aber in diesem Punkt unterscheiden wir uns sowieso grundsätzlich. Während Sie jeden Unternehmer als Kapitalisten sehen, glaube ich an den Mittelständler, der Arbeitsplätze schafft, dem die Zukunft des Unternehmens und damit auch vor allem die Zukunft der Mitarbeiter wichtig ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich glaube an den Mittelständler, der vor Ort investiert und dem seine Heimat nicht egal ist. Dieser Mittelständler ist es nämlich, der die Anträge auf eigenwirtschaftlichen Betrieb stellt, weil er kreativ ist, weil er bestehende Systeme neu denkt, weil er unternehmerisch denkt und handelt. In Gesprächen mit genau jenen mittelständischen Unternehmen kamen vielfältige Möglichkeiten zur Kostenreduzierung zur Sprache. Einsparpotenzial liegt zum Beispiel in schlecht gestalteten Streckennetzen, die viele Leerfahrten beinhalten, in einer schlechten Taktung oder einer fehlgeleiteten Anschlussplanung. Dies alles können Faktoren sein, die den öffentlichen Personennahverkehr unattraktiv und somit unwirtschaftlich machen.

Viele der Unternehmen, die sich über Anträge um Liniennetze bewerben, fahren die Strecken bereits seit Jahrzehnten als Busunternehmer und Subunternehmer. Sie wissen daher genau, wo die Potenziale sind und wo die Schwachstellen liegen. Während aber die Mittelständler bereit und fähig sind, hier Änderungen herbeizuführen, hat der kommunale Eigenbetrieb größere Probleme, Fahrpläne umzustellen oder Streckenführungen anzupassen. Auch eine Bruttoausschreibung lässt sich nicht einfach ändern. Hier muss erst umständlich nachgearbeitet werden. Natürlich bedeutet das unter Umständen auch Mehrstunden, längere Schichten oder Änderungen im Schichtplan. Das bedeutet aber auch die Möglichkeit, über Schichtzulagen Gehälter aufzustocken und sich so Wünsche zu erfüllen, oder von halben Stellen in ganze Stellen zu wechseln und umgekehrt, alles natürlich unter den geltenden Arbeitsge-

(Abg. Gillen (CDU))

setzen und mindestens mit gesetzlichem Mindestlohn.

Hier kann ich auch nur sagen, dass es sich kein Unternehmer mehr leisten kann, leichtfertig Vertrauensverhältnisse zu zerstören oder Lohndumping zu betreiben; dafür haben wir einen viel zu großen Fachkräftemangel. So viel Vertrauen habe ich und haben wir als Fraktion in unsere Unternehmer im Saarland. Eines ist auch klar: Je mehr Risiko ein Unternehmer mit einem eigenwirtschaftlichen Betrieb übernimmt, umso größer ist auch sein Interesse an pünktlichen und sauberen Bussen, an guten und gut getakteten Verbindungen und an sicheren Fahrten, kurzum, an einem kundenfreundlichen und nutzerfreundlichen Verkehr.

Natürlich brauchen wir faire Wettbewerbsbedingungen zwischen privaten Unternehmen, die einen Antrag auf Eigenwirtschaftlichkeit stellen, und kommunalen Eigenbetrieben. Daher werden wir uns auch weiter dafür einsetzen, dass soziale Standards zum Schutz der Beschäftigten eingehalten werden, und bundespolitische Initiativen für einen fairen Wettbewerb auch weiterhin unterstützen.

Auch ein eigenwirtschaftlicher Betrieb macht noch keinen zukunftsfähigen ÖPNV. Eine Wirtschaftlichkeit verschafft aber genau die nötigen Spielräume, um innovative Technologien einzusetzen und den ÖPNV weiter zu verbessern. Deshalb geht unser Antrag auch weiter. Wir beschränken uns nicht auf das Betriebsmodell und mischen uns schon gar nicht in kommunale Aufgaben ein, indem wir eine Neuvergabe wie in der Landeshauptstadt vorschreiben wollen. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wollen wir möglichst viele Bahnhöfe und Haltestellen barrierefrei umgestalten. Denn eine Aufgabe der Daseinsvorsorge muss für alle Bevölkerungsgruppen nutzbar sein. Ich gebe zu, das ist keine Innovation, sondern längst überfällig.

Wir wollen aber auch den öffentlichen Personennahverkehr nutzerfreundlich gestalten. Dazu ist eine Überarbeitung der Tarif- und Wabenstruktur notwendig, um Tarifungleichheiten weiter zu beseitigen. Ein erster Schritt zu mehr Gerechtigkeit war die bereits umgesetzte Einführung des Kurzstreckentarifs, mit dem Sie nun für 1,90 Euro fünf Haltestellen fahren können. Geprüft werden soll aber auch, ob die Digitalisierung genutzt werden kann, um mehr Nutzerfreundlichkeit zu erreichen. Dazu führen wir Gespräche, schauen uns weitere positive Beispiele an und holen uns Expertenmeinungen ein. In diesem Bereich gibt es viele innovative Ideen und wir im Saarland sind gerne bereit, der Zukunft einen Schritt voraus zu sein.

Doch auch die Umwelt dürfen wir nicht vergessen. Dabei ist der öffentliche Personennahverkehr ein guter Beitrag zum Umweltschutz, wenn er den Men-

schen ermöglicht, das Auto stehen zu lassen. Auch dazu brauchen wir gute Taktungen und gute Verbindungen. Aber auch über Konzepte zur Fahrradmitnahme muss diskutiert werden. Außerdem müssen die Busse weiter in ihrer Antriebstechnik und ihrem Schadstoffausstoß verbessert werden. Daneben sind angepasste Busgrößen, flexible Buslinien wie Rufbusse oder elektrifizierte Schienenwege mögliche Beiträge zu einer weiteren Verbesserung der Umweltbilanz.

Sie sehen, es gibt auch im Saarland noch Potenzial, um den öffentlichen Personennahverkehr zukunftsfähig zu gestalten. Daran arbeiten wir. Die Koalitionsfraktionen haben den öffentlichen Personennahverkehr und seine Weiterentwicklung im Blick. Unsere Ziele, die wir bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, unterstreichen wir mit unserem Antrag. Daher bitte ich alle, denen ein barrierefreier, sozial verträglicher, nutzerfreundlicher und zukunftsfähiger öffentlicher Personennahverkehr am Herzen liegt, um Zustimmung zu unserem Antrag der Koalitionsfraktionen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Gillen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der DIE LINKE Landtagsfraktion Drucksache 16/344. Wer für die Annahme der Drucksache 16/344 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/344 abgelehnt ist. Zugestimmt hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion, abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten hat sich die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/357. Wer für die Annahme der Drucksache 16/357 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/357 angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen. Enthalten haben sich die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die AfD-Landtagsfraktion.

**Vizepräsident Heinrich:**

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 4) (Drucksache 16/332)**

**(Vizepräsident Heinrich)**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/332 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass die Drucksache 16/332 mit den Stimmen aller Fraktionen des Landtages angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**Jahresbericht des Ausschusses für Eingaben für das Jahr 2017 (Statistik Drucksache 16/330)**

Zur Berichterstattung erteile ich dem Vorsitzenden Ralf Georgi das Wort.

**Abg. Georgi (DIE LINKE), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Eingaben erhält einmal im Jahr Gelegenheit, dem Hohen Haus über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten. Die heutige Berichterstattung erstreckt sich auf das vergangene Jahr 2017. Anhand eines statistischen Überblicks und einiger Beispielfälle aus den Ausschussberatungen soll die Entwicklung des Petitionsgeschehens in diesem Jahr etwas anschaulicher zur Darstellung gelangen.

Das Berichtsjahr 2017 ist das Jahr der letzten Landtagswahl. Die neue Wahlperiode hat auch zu einem Wechsel im Amt des Vorsitzenden des Eingabenausschusses geführt. Der Landtag hat mir dieses verantwortungsvolle Amt übertragen. Obwohl Neuling in diesem Ausschuss, habe ich das Amt gerne angenommen. Mein Bemühen ist es seither, das Amt in den bewährten Bahnen der Wertschätzung, die der Ausschuss den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger stets entgegenbringt, auch in Zukunft auszufüllen und fortzuführen.

Der Ausschuss für Eingaben ist der Ort, an dem das verfassungsrechtlich verbürgte Petitionsrecht konkret wird. Der Ausschuss hat die Aufgabe, Bitten und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die an die Adresse des Landtages gerichtet werden, zu prüfen und zu bescheiden. Die Zuständigkeit des Ausschusses erstreckt sich auf Eingaben, die die öffentliche Verwaltung oder die Gesetzgebung des Landes betreffen. Zivilrechtliche Fragen und Fragen, die die Unabhängigkeit der richterlichen Tätigkeit betreffen, liegen außerhalb seines Kompetenzbereichs.

Eingaben oder Petitionen werden im Regelfall unter Berücksichtigung einer oder mehrerer Stellungnahmen der Landesregierung im Ausschuss beraten. Über die Art der Erledigung ihrer Eingaben erhalten die Petentinnen und Petenten einen schriftlichen Be-

scheid. Die uns als Drucksache 16/330 vorliegende Statistik enthält zum Berichtsjahr 2017 verschiedene Zahlen- und Prozentangaben. Erfasst ist dort zum einen das Gesamtaufkommen der vom Ausschuss beratenen Eingaben. Zum anderen gliedert die Statistik die behandelten Eingaben nach drei Kriterien auf: Erstens nach den Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, zweitens nach der Art ihrer Einbringung in den Landtag und drittens nach der Art ihrer Erledigung durch den Ausschuss. Der Ausschuss hat in den Sitzungen des vergangenen Jahres insgesamt 200 Eingaben beraten. Damit liegt die Gesamtzahl des Jahres 2017 um knapp 17 Prozent unter der Gesamtzahl des Jahres 2016, als 240 Eingaben zusammenkamen.

Zur Einordnung dieses Rückgangs ist es hilfreich, daran zu erinnern, dass das Petitionsaufkommen im langjährigen Vergleich eine hohe Schwankungsbreite aufweist. So bewegen sich die Gesamtzahlen der letzten zehn Jahre in einer Bandbreite zwischen 270 am oberen Ende und 190 am unteren Ende. Vor diesem Hintergrund fällt das Ergebnis des Vorjahres nicht aus dem Rahmen der bisherigen Größenordnungen.

Die Statistik gliedert die Gesamtzahl der Eingaben zunächst nach den Geschäftsbereichen der Landesverwaltung auf. Dabei fällt auf, dass der Rückgang der Gesamtnachfrage ein Ergebnis recht unterschiedlicher Entwicklungen im Einzelnen ist. So steht etwa einem Nachfrageminus von rund 70 Prozent bei den Eingaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ein Nachfrageplus von mehr als 80 Prozent bei den Eingaben im Geschäftsbereich des Justizministeriums gegenüber. Einen wesentlichen Anteil an diesem auffälligen Plus, das bei justizbezogenen Petitionen vorliegt, hat eine Serie von inhaltlich gleichgelagerten Eingaben zum Bereich des Justizvollzugs. Auf diese Fälle werde ich im weiteren Verlauf noch etwas näher eingehen.

Nun ein Blick auf die Aufgliederung der Eingaben nach der Art ihres Eingangs in den Landtag. Hier ist zu beobachten, dass der Anteil der elektronischen Zuschriften im vergangenen Jahr hinter den Anteil der nicht-elektronischen zurückgefallen ist. Während im Jahr 2016 die Mehrzahl aller Eingaben im Wege elektronischer Formate den Landtag erreicht hat, liegt im Jahr 2017 diese Mehrzahl wieder im nicht-elektronischen Bereich, das heißt bei der Fallgruppe der papierschriftlich eingegangenen Petitionen.

Noch ein Wort zur Aufgliederung der Eingaben nach der Art ihrer Erledigung durch den Ausschuss. Wie im Jahr davor haben auch im Berichtsjahr 2017 rund 75 Prozent aller Eingaben ihre Erledigung dadurch gefunden, dass der Ausschuss die zu ihnen eingeholten Stellungnahmen der Obersten Landesbehörden bestätigt hat. In 6,5 Prozent aller Fälle hat das

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

Prüfungsverfahren zu dem erfreulichen Ergebnis geführt, dass einem Anliegen ganz oder teilweise entsprochen werden konnte.

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gegenstand der weiteren Berichterstattung ist das Alltagsgeschäft des Petitionsausschusses. Anhand einiger konkreter Beispielfälle soll vermittelt werden, welche Anliegen im vergangenen Jahr von Bürgerinnen und Bürgern an den Ausschuss herangetragen wurden und zu welchen Ergebnissen die parlamentarischen Prüfungsverfahren dabei geführt haben.

Ich beginne mit der bereits angesprochenen Serie von inhaltlich gleichgelagerten Eingaben aus dem Bereich des Justizvollzugs. Sprecher von insgesamt 111 Insassen der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken beklagen in acht gleichlautenden Petitionen einen Personalnotstand in der Anstalt. Vor dem Hintergrund aktueller Ferienzeiten und exorbitanter Krankenstände sei die Personalausstattung dort inzwischen so weit gesunken, dass ein geordneter Haftbetrieb nur noch mit Einschränkungen für alle Seiten möglich erscheine.

Ganze Abteilungen des Hauses seien wegen Personalmangels geschlossen worden. Der Aufschlussgruppenvollzug, der Häftlinge darin schulen solle, sich auf ein geordnetes Leben nach der Haft vorzubereiten, finde nicht mehr ordnungsgemäß statt. Aufschlusszeiten würden verkürzt, Aufschlussgruppen blieben unter Verschluss. Durch eine angemessene Personalaufstockung müsse deshalb dafür Sorge getragen werden, dass nicht nur das Ziel eines kosteneffizienten, sondern auch das Ziel eines vorschriftsgemäßen Justizvollzugs erreicht werden könne.

Der Ausschuss fordert zu diesem breit unterstützten Begehren zwei Stellungnahmen des Justizministeriums an. Das Ministerium teilt mit, dass die Angaben der Petenten zur Frage der Schließung von Wohn- und Aufschlussgruppen grundsätzlich zutreffend seien. Die Häufung der Unterverschlussnahmen im Laufe des Jahres sei auf kurzfristig eingetretene und so nicht vorhersehbare Umstände zurückzuführen: einmal auf die Entwicklung eines relativ hohen Krankenstandes bei den Vollzugsbediensteten, zum anderen auf stark gestiegene Fallzahlen bei der Bewachung von Gefangenen nach deren Einlieferung in ein Krankenhaus. Für die Ballung der Schließtage in den Sommermonaten sei darüber hinaus die erhöhte Urlaubsrate beim Personal in Rechnung zu stellen. Allerdings seien an Schließtagen nicht ganze Abteilungen unter Verschluss gewesen, sondern jeweils im Wechsel nur einzelne Wohn- und Aufschlussgruppen innerhalb der Abteilungen. Dadurch sei jeweils nur ein geringer Anteil der Gefangenen betroffen gewesen.

Das Ministerium kann den Unmut der Gefangenen über unplanmäßige Verschlusszeiten nachvollziehen. Es weist allerdings darauf hin, dass im Vergleich zu den Verhältnissen in anderen Bundesländern die Aufschlusszeiten in der JVA Saarbrücken relativ großzügig gehandhabt würden. Im Übrigen sei mit dem Auslaufen der Urlaubszeit wieder eine Normalisierung der Wohngruppenzeiten eingetreten. Darüber hinaus seien die beklagten Unterverschlussnahmen auch auf den gerichtlichen Prüfstand gestellt worden. Weder das Landgericht noch das Oberlandesgericht hätten dabei Anhaltspunkte für eine Beanstandung gesehen. Damit stehe fest, dass die bedauerliche Häufung der Verschlusszeiten im vergangenen Jahr nicht auf ein Fehlverhalten zurückgehe, das der Anstaltsleitung oder einzelnen Bediensteten zugerechnet werden könne. Die Argumentation des Ministeriums wirkt auf den Ausschuss überzeugend. Der Ausschuss bestätigt daher die beiden Stellungnahmen und erklärt die Eingaben für erledigt.

Die nächste Petition berührt den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr. Auch in diesem Fall geht es um ein Anliegen, das von zahlreichen Betroffenen unterstützt wird, diesmal in Form einer Einzelpetition mit angehängten Unterschriftenlisten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Spielhallenunternehmen in Saarland wenden sich im Verbund mit dem Interessenverband ihrer Branche an den Ausschuss. Anlässlich eines Übergabetermins hier im Hause führe ich mit einer Delegation von Betroffenen in der Sache ein vertiefendes Gespräch. Die Beschäftigten sorgen sich um die Zukunft von bis zu 750 Arbeitsplätzen in saarländischen Spielhallenunternehmen und bitten den Ausschuss um Unterstützung für deren Erhaltung. Sie forderten eine Änderung des Saarländischen Spielhallengesetzes, die Einhaltung von Qualitätskriterien bei der Genehmigung von Spielhallen sowie die Eindämmung illegaler Glücksspielangebote und sogenannter Café-Casinos.

In einer Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werden die Hintergründe dieser Angelegenheit ausführlich beleuchtet. Das Ministerium weist darauf hin, dass angesichts gefährlicher Entwicklungen im Bereich des Glücksspiels eine strikte Regulierung unerlässlich geworden sei. Entsprechende Anpassungen seien im Glücksspielstaatsvertrag der Bundesländer und im Saarländischen Spielhallengesetz bereits vor Jahren vorgenommen worden. Die neugeschaffene Rechtslage sehe für Spielhallenbetriebe mit sogenannten Alterlaubnissen eine fünfjährige Übergangsfrist vor. Nach Ablauf dieser Frist zum 30.06.2017 würden diese Erlaubnisse erlöschen. Sie könnten aber auch durch Betriebsgenehmigungen nach neuem Recht ersetzt werden.

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

Mit Blick auf die entsprechenden Verwaltungsverfahren sei auf jeden Fall damit zu rechnen, dass zahlreiche Spielhallen, die mit der aktuellen Gesetzeslage nicht übereinstimmen, in absehbarer Zeit geschlossen werden müssten. Die fünfjährige Übergangszeit habe dazu gedient, den Spielhallenbetreibern zur Vermeidung von Härten und in Anwendung von Vertrauensschutzregeln Gelegenheit zu geben, ihre Betriebe umzustrukturieren und an die neue Rechtslage anzupassen. Sowohl die Verwaltungs- als auch die Verfassungsgerichtsbarkeit hätten diese Auffassung mittlerweile rechtskräftig bestätigt.

Unternehmerische Entscheidungen, die einer Betriebsschließung vorgebeugt hätten, etwa die Verlegung von Betriebsstätten oder der Abbau von Mehrfachkonzessionen, seien von den betroffenen Firmen leider so gut wie nicht getroffen worden. Insofern gingen die absehbaren Betriebsschließungen auf ein unternehmerisches Risiko zurück, das in voller Kenntnis der Sach- und Rechtslage eingegangen worden sei und deshalb von den betreffenden Unternehmen selbst getragen werden müsse. Mit dieser Unternehmenspolitik seien die Arbeitgeber der Branche auch ihrer Fürsorgepflicht gegenüber ihren Beschäftigten nicht nachgekommen. Nicht der Staat, sondern die Spielhallenbetreiber seien in der Pflicht, sich in dieser Lage um die Aufstellung von Sozialplänen zu bemühen.

Zur Frage illegaler Ausweichbewegungen in Café-Casinos verweist das Ministerium auf vielfältige Aktivitäten der zuständigen Behörden, beispielsweise auf Schließungsverfügungen gegen illegale Kleinstspielhallen, die bestandskräftig hätten durchgesetzt werden können. Im Übrigen gebe das Spielhallengesetz eine Vielzahl von Qualitätskriterien vor, die vor Erlaubniserteilung an einen Antragsteller behördlich geprüft und laufend überwacht würden.

Das Ministerium macht abschließend differenzierende Angaben zu Größenordnung und Strukturmerkmalen der im Spielhallensektor beschäftigten Menschen. Bedauerliche Tatsache bleibe aber, dass es eine Reihe von langjährigen Vollzeitbeschäftigten über 50 gebe, die auf dem Arbeitsmarkt wahrscheinlich nicht ohne Weiteres eine neue Anstellung finden könnten. Für die schwierige Situation aller Betroffenen habe man daher vollstes Verständnis.

Der Ausschuss hat in dieser Angelegenheit wie üblich die Aufgabe, die ihm vorgetragene Argumente zu gewichten und vernünftig abzuwägen. Die vom Landtag herbeigeführte Rechtslage wird vom Ausschuss nicht infrage gestellt. Da er darüber hinaus keinen Ansatzpunkt für eine parlamentarische Beanstandung behördlicher Verfahrensabläufe erkennen kann, fasst der Ausschuss den Beschluss, die Stellungnahme der Regierung zu bestätigen und die Eingabe für erledigt zu erklären.

Zum Abschluss noch ein Beispiel, bei dem es dem Ausschuss erfreulicherweise gelungen ist, dem Anliegen eines Petenten zumindest teilweise Rechnung zu tragen. Ein Anwohner im Zufahrtsbereich zu einem innerörtlichen Treffen von Motorradfreunden beschwerte sich über eine unerträgliche Lärmbelastung, die mit dieser Wochenendveranstaltung verbunden gewesen sei. Wegen der Nähe zu einer stark befahrenen Bundesstraße sei man für jedes Wochenende mit einem etwas reduzierten Lärmpegel dankbar. Eine Eingabe an den Bürgermeister, das Motorradtreffen künftig an den Ortsrand der Gemeinde zu verlegen, habe leider keinen Erfolg gehabt. Die Veranstaltung sei auch im folgenden Jahr wieder an gleicher Stelle geplant - sogar noch etwas größer.

Das Innenministerium nimmt zu dieser Beschwerde wie folgt Stellung. Wie alle Gemeindeeinwohner habe der ortsansässige Veranstalter des in Rede stehenden Motorradtreffens im Rahmen der Vorschriften Anspruch auf die Nutzung des gemeindeeigenen, ihm überlassenen Festplatzes. Schon aus diesem Grunde, aber auch in Ermangelung eines alternativen Standortes sei eine Verlegung der dort beantragten Veranstaltung nicht möglich. Im Übrigen hätten die in den Vorjahren bereits durchgeführten Motorradtreffen keine vergleichbaren Beschwerden über Störungen oder übermäßige Lärmbelastungen zur Folge gehabt.

Um jedoch dem Anliegen des Petenten entgegenzukommen, habe der Bürgermeister für die Dauer künftiger Veranstaltungen eine Änderung der Verkehrsführung veranlasst. Danach dürfe in diesem Zeitraum die Wohnstraße des Petenten von den Motorradfahrern nicht mehr als Wegstrecke zum und vom Festplatz genutzt werden. Mit diesem Ergebnis kann der Ausschuss die Bitte des Petenten zu den Akten nehmen, weil ihr zumindest teilweise entsprochen werden konnte.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende meiner Berichterstattung über die Tätigkeit des Ausschusses für Eingaben im Jahr 2017 möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen und der Landtagsverwaltung bedanken, die durch ihre Tätigkeit einen wertvollen Beitrag zur Arbeit des Eingabenausschusses geleistet haben. Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke ich für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

**Präsident Toscani:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an sich wären wir am Ende unserer Sitzung angelangt, doch lassen

**(Präsident Toscani)**

Sie mich noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Heute hat in seiner jetzigen Funktion ein Mann, eine Persönlichkeit, an unserer Sitzung teilgenommen, die zu den treuesten Besuchern und Zuhörern unserer Sitzungen im saarländischen Landtag gehört. Es handelt sich um Prälat Dr. Peter Prassel. Er leitet seit knapp zehn Jahren das Katholische Büro im Saarland und ist somit der Vertreter der Bischöfe von Trier und Speyer bei den Verfassungsorganen unseres Landes, bei den gesellschaftlich relevanten Gruppen und bei den Parteien. Herr Dr. Prassel hat diese Aufgabe mit sehr großem Engagement ausgefüllt. Wie gesagt, war er nahezu in jeder Plenarsitzung zu Gast. Er hat also intensiv den Kontakt mit den Abgeordneten und dem Parlament gepflegt.

Die SZ hat einmal vor ein paar Jahren über ihn geschrieben: Er ist der Lobbyist der Bischöfe im Saarland. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, in Ihrer aller Namen sagen zu dürfen, er ist in dieser Zeit weit mehr als ein Interessenvertreter der katholischen Kirche gewesen. Er hat uns mit großer Offenheit und Klarheit begleitet und hat viele Themen, die Politik und katholische Kirche gemeinsam betreffen, engagiert mit uns besprochen.

Er hat aber nicht nur seine Aufgabe sehr gewissenhaft und sehr engagiert erfüllt, sondern er bleibt uns

auch in Erinnerung als jemand, der mit Herzlichkeit, Humor und mit Lebensklugheit unseren Weg begleitet hat.

Vor Kurzem hat der Trierer Bischof Dr. Stephan Ackermann gesagt, wenn ich nicht genau wüsste, dass Dr. Peter Prassel Rheinländer ist, ich würde ihn für einen Saarländer halten. Lieber Herr Dr. Prassel, das ist mit das höchste Lob, das man aus saarländischer Sicht einem Nicht-Saarländer machen kann.

(Anhaltender Beifall des Hauses.)

Wir bedanken uns bei Ihnen für die engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten zehn Jahren. Wir wünschen Ihnen im wohlverdienten Ruhestand alles erdenklich Gute und Gottes Segen!

(Beifall des Hauses.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt sind wir wirklich am Ende unserer Sitzung angelangt. Ich schliesse dieselbe.